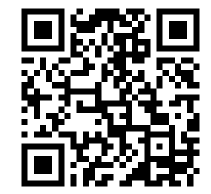
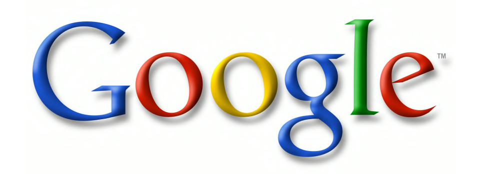





Princeton University Library
32101 066404243



Studien zum kleinen Lucidarius (‚Seifried Helbling‘).

Von

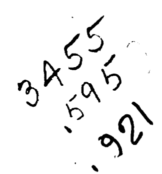
Josef Seemüller.

I. Reihenfolge der Gedichte.

An der Einheitlichkeit der vorliegenden Sammlung ist nicht zu zweifeln (vgl. Lambel, German. 17, 362). Von vorneherein müssen alle jene Gedichte als echt gelten, in denen die Figur des Knechtes irgendwie erscheint, also I, II, III, IX, in welchen er direct in den Dialog eingeführt ist; IV, VIII, XV, X, in welchen indirect auf ihn Bezug genommen wird. Die erübrigenden Gedichte V, VI, VII, XI, XII, XIII, XIV aber erweisen sich als Werk desselben Verfassers, theils durch die Identität des Styles und Verses, theils durch sachliche, inhaltliche Beziehungen auf die früher ausgeschiedenen, eo ipso echten. So weist VII durch die sprâche ze Trebensê 151 auf IV zurück, XIV berührt sich im Inhalt vielfach mit I u. A., XIII mit XV; XI und XII schliessen sich unmittelbar an IX, X. Bei V und VI sind Analogien des Inhalts zwar nicht zu verwenden, doch tritt hier die Identität in Sprache und Styl beweisend ein. Verschiedenheiten der Gesinnung aber, die ohne Widerrede in den Gedichten zu bemerken sind, erklären sich aus der verschiedenen Abfassungszeit.

Karajan (Anm. zur Ausgabe Haupt's Zeitschr. IV, auch in Sonderabdruck erschienen Leipzig, Weidmann, 1844) und, ihn ergänzend, E. Martin (Haupt's Zeitschr. XIII, S. 464 ff.) haben das Hauptsächliche zur Chronologie der Gedichte beigebracht. Doch sind einige Berichtigungen und Erweiterungen möglich und nothwendig.

Gedicht I sucht den ‚rechten Oesterreicher‘ im Heere des Herzogs; findet dort aber unter Anderen Leute, welche mitten im Feldzuge den Herzog bitten, sie heimziehen zu lassen, weil der



Acker ungepflügt liegt und die Ernte bevorsteht (I, 826 ff.). Damit stimmt eine Episode überein, die Ottokar aus dem Kriege Albrechts gegen Yban von Güssing 1289 erzählt (S. 275 a): ,Die Herren begannen dem Herzog manchen Vortheil aufzuzählen, der ihnen entgehe, wenn sie nicht zu rechter Zeit zu ihrem Gesinde heimkämen; welchen Schaden sie hätten, wenn sie nicht zur Weinlese daheim wären.' — Ferner: I, 556—837 entwirft in starken Zügen ein Bild der Erpressungen und Mordbrennereien, die der Hauptmann im eigenen Heere an seinen Landsleuten übt: auch diese Szenen können gut in jene Kriegszeit versetzt werden. Zur Zeit der Abfassung des ersten Gedichtes sind sie aber bereits als vergangen zu denken. Nun ist I der Einkleidung nach das erste der den eigentlichen ,Lucidarius' bildenden Büchlein und schon von diesem Gesichtspunkte aus vor II, das sicher zwischen 1292 und 1294 (Karajan a. a. O., S. 259) verfasst ist, zu setzen; innerhalb dieser Grenzen 1289 und 1292 werden wir uns am besten für 1291—1292 als Entstehungszeit des ersten Gedichtes entschliessen, weil in den Ereignissen des Ungarnkrieges von 1291 sich der nächste Anlass zur Auffrischung jener Reminiscenzen aus dem Feldzuge gegen Yban darbietet; XV weiss von der nachlässigen und eigennützigen Kriegführung der Lehensleute zu erzählen.

IV bezieht sich auf die Adelsverschwörung der Jahre 1295 und 1296 (vgl. Krones, Handbuch der Gesch. Oesterr. II, S. 16 f.) und fällt zwischen 1296 und 1298 (Karajan S. 243).

V ist vor 1292 verfasst: denn in diesem Jahre wird Abt Heinrich von Admont, über dessen Einfluss 54 ff. geklagt ist, seiner Würde als Landeshauptmann der Steiermark entsetzt; ferner vor 1289: denn die Fehde mit den Güssingern, welche nach Z. 67 ff. noch eine offene ist, gelangt 1289 durch die Eroberung ihres Hauptsitzes Güns November 1289 (Krones a. a. O., S. 7) zu einem Abschlusse. Weiter führt Z. 67: Graf Yban von Güssing hat Albero von Buchheim gefangen genommen, 1286 (Karajan S. 270); wenn endlich Z. 6 Land Oesterreich dem König Rudolf klagt: *ich armez lant Ôsterrîch, ich man iuch des daz ir vier jâr ab mir nâmt die iwern nar,* so wird man die vier Jahre vielleicht besser auf die Zeit von 1282—1286 beziehen, seit welcher das Land in gesetzlichem Besitze der königlichen Familie war, als auf die Jahre 1276—1281,

wie Karajan (S. 266) thut. Demnach fiele das Gedicht geradezu in das Jahr 1286.

Zur Zeit der Abfassung des sechsten Gedichtes lebt Rudolf noch (Z. 37, vgl. Z. 8); Herzog Albrecht hat Z. 107 Hug von Taufers vertrieben: das geschah (vgl. Karajan S. 273, Martin S. 465) noch 1289 oder sogleich nachher. Das Gedicht fällt demnach zwischen 1289 und 1291. Es fordert die Lehensleute des Herzogs auf, mit bestimmter Truppenzahl dem Heerbann Folge zu leisten. Welche kriegerische Unternehmung ist gemeint? Friess (Geschichte der Herren von Kuenring S. 107) denkt an den Zug gegen Yban 1289. Dagegen spricht VI, 152 f.:

wirt sant Margrêten verlorn
und Mertinsdorf, sô gêt iu abe
ein teil der ungrischen habe.

Sanct Margreten und Martinsdorf verloren die Güssinger eben im Jahre 1289 (vgl. Ottokar S. 273b f.; auch Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg I, S. 367); in unserem Gedichte erscheint es in österreichischem Besitz, und wird nun der Verlust jener Orte befürchtet, so kann in dem Feldzug, zu dem der Dichter die Herren auffordert, nur der von 1291 gemeint sein, gegen Andreas, auf dessen Seite Yban stand. Das Gedicht ist demnach im Frühjahr 1291 verfasst.

VII wird von Karajan ohne nähere Zeitbestimmung gelassen, von Martin (S. 465) in die Zeit des vorhergehenden gesetzt, ‚da die allegorische Einkleidung nicht dieselbe Kunst zeigt wie die späteren Gedichte'. Ich kann diesem Grunde, der an und für sich nicht entscheidend sein darf, nicht beistimmen: Allegorie überhaupt verwendet der Dichter auch in II und IV, und zwar in ähnlicher Weise. Vor allem Andern aber ist hervorzuheben, dass VII selbst höchst wahrscheinlich ein bestimmtes Zeitindicium enthält: *Untriu Lüge Haz und Nît,* welche das gegnerische Heer in den Kampf führen wollen, versammeln sich zu Trebensê, der Dichter fügt Z. 152 f. hinzu:

ist dâ iht gesprâchet ê,
vil nütze wâren sie dâ bî

sie — d. h. jene Laster: *Untriu Lüge* u. s. w. Von jener Versammlung unzufriedener Stände zu Triebensee handelt das vierte Gedicht. Bedenkt man die Gesinnung, in welcher der Dichter

jene Unruhen des Adels darstellte, die Bedeutung, welche er jener Versammlung beilegte, so kann die Stelle nur so erklärt werden, dass sie auf jene vergangenen Ereignisse anspielt. Dann wird auch deutlich, warum der Dichter seinen allegorischen Heerbann der Laster gerade in Triebensee geplant werden lässt, und es ergibt sich, dass Gedicht VII nicht nur nach 1296 verfasst worden sein, sondern auch in innerer Beziehung zu IV stehen muss. Dieselben Ereignisse, welche zur gegenständlichen Satire des vierten Gedichtes veranlassten, gaben auch die Anregung zur Allegorie des siebenten. Zur Unterstützung der vermutheten Beziehung zwischen IV und VII führe ich noch folgende Uebereinstimmung in der Composition beider Gedichte an: IV, 124 ff. erfährt der Knecht die Pläne der vier Verschwörer, indem er unbemerkt sich ihnen nähert und sie belauscht:

ich wart des enein
daz ich an allen viercn krouch
in ein stûden, diu was rouch,
dâ innes mîn niht sâhen.
ich was in doch sô nâhen
daz ich hôrte ir ahten u. s. w.

Ganz ähnlich sieht VII, 30 ff. der Ritter auf einem Morgenspaziergang unter einer Linde zwei Jungfrauen:

den sleich ich alsô hinden
daz sie mîn niht sâhen,
und kom in dô sô nâhen
daz ich vernam ir maere.

Auch die wörtliche Aehnlichkeit im Ausdruck wird dem Leser auffallen.

Karajan bezog die Stelle VII, 709 ff., in welcher von einem unwürdigen, in der Hölle brennenden Abte die Rede ist, auf Heinrich von Admont. Wäre die Vermuthung richtig, so müsste man wohl annehmen, dass der Tod Heinrichs (1297) der Abfassung des Gedichtes vorangegangen sei, und gewänne dadurch einen neuen Anhaltspunkt für die Datirung. Zu Vieles aber spricht dagegen: der Inhalt jener Stelle selbst ist keineswegs derart, dass er gerade auf Abt Heinrich passte; die satirischen Bezüge des siebenten Gedichtes ferner gehören zur Art der ‚Satire auf alle Stände;‘ ebenso wenig als in der Bannung

der Lüge in einen Rosstäuscher (744), der Falschheit in einen ungerechten Richter (751), der Gier in einen Pfaffen (787), der Frechheit in einen alten Spielmann (853) ein concreter satirischer Bezug zu suchen ist, ebenso wenig enthalten die Details, durch welche jener unwürdige Abt geschildert ist, irgend etwas, das auf eine bestimmte Person hinwiese.

VIII setzen Karajan und Martin nach 1298: König Adolf von Nassau ist bereits todt (Z. 1221). Ich vermuthe, dass es 1299 abgefasst wurde: der König (Albrecht) ist ausser Landes, Ritter und Knecht scheinen seine Ankunft zu erwarten (Z. 832); wenn es ferner Z. 834 heisst:

daz sînem sun doch werde erkant,
den er uns ze vürsten gît,
waz tugent an dîm râte lît,

so weist das praes. *gît* geradezu auf 1299, seit wann Albrechts Erstgeborner Rudolf III. die Verwaltung des Lehensbesitzes führt. Die ganze zweite Hälfte des Gedichtes wird von der Fiction beherrscht, dass der Knecht seine Klagen vor der obersten Instanz des Reiches, dem Könige, vortragen wolle, der Ritter vertritt dessen Stelle: es ergibt sich demnach als wahrscheinlichster Anlass zur Abfassung von VIII der Wechsel in der Verwaltung Oesterreichs, die Erwartung, dass der neue König von der Krönung heimkehren und seinen Sohn Rudolf III. in den Besitz der Erblande einsetzen werde: angesichts dieser neuen Gestaltungen schien dem Dichter die Zeit zu einem neuen Appell gekommen und Eigenthümlichkeiten der Composition erklären sich ungezwungen aus ihnen.

Zur Datirung des Gedichtes XIV verhelfen die Z. 70 ff.: die Söhne des römischen Königs sind Fürsten des Landes. Karajan bezog sie fälschlich auf die Söhne Albrechts; ohne Zweifel ist Martin's Deutung auf Rudolf und Albrecht, die Söhne König Rudolfs, die allein richtige: daraus ergibt sich bestimmt die erste Hälfte 1283 als Abfassungszeit.

XV schildert unter Anderem den Ungarnkrieg von 1291 und den darauffolgenden Frieden; König Rudolf ist bereits todt: vor der zweiten Hälfte 1291 kann daher XV nicht verfasst sein. Karajan setzt es zwischen 1291 und 1292. Dagegen ist zu beachten, dass die Erzählung des Ungarnkrieges keineswegs von Anfang an als Hauptabsicht des Gedichtes zu er-

kennen ist: der Knappe beginnt vielmehr mit Klagen über den Verfall ritterlicher Gesinnung, über das bauern- und krämermässige Gebahren der Dienstmannen, besonders ihr völlig standeswidriges Verhalten zu den Rittern und Edelknechten. Als Beispiel, wohin all' dies führe, tritt dann die Erzählung des Krieges ein. Es ist demnach kein Anlass vorhanden, in dem Ungarnkriege selbst die unmittelbare zeitgemässe Anregung zu suchen und das Gedicht der Zeit nach in seine nächste Nähe zu rücken. Vielmehr: die Gedichte IV und XV sind insoferne analog, als sie einer Erzählung, die der Ritter von seinem nunmehr verabschiedeten Knechte gehört hatte, nacherzählt sind. Die Einleitungen zu beiden Gedichten sagen uns dies. Jene zu IV aber schliesst sich viel näher an I—III an, in denen der Knecht noch in Diensten des Ritters erscheint, als die zu XV; hier rechtfertigt der Verfasser weitläufiger seinen Entschluss, neuerdings von weltlichen Dingen zu reden, da seine Kraft zum Preise der Gottheit nicht ausreiche. Ich setze daher XV nach IV, also nach 1296; dadurch wird es auch dem achten Gedichte näher gerückt, in welchem das in XV berührte Thema von den Dienstmannen ausführlich behandelt wird.[1]

Nach den chronologischen Indicien ergibt sich also folgende Reihe der datirbaren Gedichte: XIV (1283), V (1286), VI (1291), I (1291—1292), II (1292—1294), III, IV (1296—1298), VII, XV, VIII (1299).

Die übrigen Stücke der Sammlung sind ohne bestimmtes Datum, doch ergibt sich ihre Einordnung von anderem Standpunkte aus.

Unter den fünfzehn Gedichten sind jene auszusondern, in welche die Figur des Knechtes in irgend einer Weise eingefügt ist: I—IV, XV, VIII, IX, X. Den Gedanken, die Satire in die Form eines Dialoges zwischen Ritter und Knecht einzukleiden, entnahm er der wohlbekannten und weitverbreiteten Gattung des lateinischen Lucidarius, der seinen Stoff in der Weise behandelt, dass der Jünger Fragen stellt, der Meister sie beantwortet. Diese Erfindung aber, welche in dem lateinischen Muster rein formeller Natur ist, hat in den Händen

---

[1] Ohne ausdrückliche Begründung, doch wohl aus ähnlichen Erwägungen hat Martin (S. 466) XV nach IV gesetzt.

unseres Verfassers dramatische, epische und subjectiv-individuelle Bedeutung gewonnen.

Der Knecht ist offenen Sinnes, scharfen Urtheils, keck im Fragen, schont weder Alt noch Jung, wird seinem Herrn daher oft unbequem; dadurch tritt er in Gegensatz zu diesem und ein Conflict entwickelt sich zwischen ihnen. In Folge dessen erhält ihr Dialog dramatische Lebendigkeit. Andererseits ist ihr Verhältniss kein stille stehendes, sondern es entwickelt sich und wird schliesslich abgebrochen: es ist an und für sich von Bedeutung und Gegenstand der Darstellung.

Der Dichter führt ferner durch diese Rahmenerfindung seine eigene Person in doppelter Weise in die Darstellung ein: den satirischen, an den weltlichen Händeln warm sich betheiligenden Zug seines Wesens repräsentirt die Figur des Knechtes; das beobachtende, ruhiger und vermittelnd beurtheilende, auf das geistliche Heil der eigenen Seele bedachte Element seiner Natur drückt die Person des Ritters aus. Indem er jenes gewissermassen von sich loslöst und die Hauptmasse der vorgebrachten Satire dem Widerpart in den Mund legt, stellt er den Ritter, unter dessen Figur scheinbar allein er sich verbirgt, als den objectiven Beobachter dar und verleiht dadurch seiner Satire äusserlich schärfer den Charakter der Objectivität.

Diesen fingirten Gegensatz verwendet er zu rein stylistischen Zwecken: der Ritter reizt den Knecht durch Widerrede zur Verschärfung der Satire oder zur Unterwerfung unter die Meinung des befehlenden Herrn; dadurch ist Gelegenheit geboten, die Gegenstände früherer directer Satire in gleichem Sinne, aber in ironischer Form vorzunehmen. Wenn der ästhetische Werth einer Rahmenerfindung darnach beurtheilt werden muss, ob ihr eigener Charakter zu dem, was sie einzurahmen bestimmt ist, passt, ob sie die Absicht des Hauptthemas zu fördern, zu entwickeln, zu verstärken geeignet ist, so verdient jene unseres Verfassers entschiedenes Lob (gegen Gervinus II, S. 375).

Die Gedichte, in denen der Knecht eine Rolle spielt, sind, wie oben gezeigt, zu sehr verschiedener Zeit entstanden. Es lässt sich nun deutlich erkennen, dass auch die Rahmenerfindung nicht das Ergebniss ursprünglich einheitlicher Conception ist,

sondern erst allmälig, in dem Masse, als neue Anlässe zur Satire sich jedesmal boten, individualisirt wurde. Das Gedicht I, in welchem der Knecht zum ersten Male eingeführt wird, steht dem Muster des lateinischen Lucidarius noch sehr nahe: der Knecht fragt, der Herr antwortet. Doch ist ein Hauptmerkmal der deutschen Rahmenerfindung hier bereits, in erster Conception, durchgeführt: die Hauptmasse des satirischen Stoffes wird vom Knechte vorgetragen und der Ritter spielt bereits hie und da die Rolle des ironisch Mässigenden. Aehnlich im zweiten Gedicht. III aber ist in erster Linie der Fortentwicklung des Verhältnisses zwischen Beiden gewidmet: hier nimmt der Ritter dem unbequemen Friedensstörer gegenüber entschieden Stellung, denn dessen scharfe Zunge verursache ihm viele Unannehmlichkeiten vor den Mächtigen, welche für die Unduldsamkeiten des Knechtes ihn verantwortlich machen. III enthält an satirischen Ausfällen kaum irgend etwas, das nicht schon in I, speciell in II behandelt worden wäre, überdies auch mit ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Behandlung. Besonders letzteres legt die Vermuthung nahe, dass der Verfasser mit Gedicht III die Intention hegte, seine Rahmenerfindung lebendiger und individueller zu gestalten und zugleich die Anknüpfungspunkte zu ihrer weiteren Verwendung in später abzufassenden Satiren zu schaffen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Dichter zur Zeit, als er I schrieb und zuerst den Dialog zwischen Ritter und Knecht wählte, diese Form des Lucidarius nicht zugleich auch für spätere Büchlein in Aussicht genommen hätte. Dagegen spricht wohl der Schluss von I, der das interessant gewordene Verhältniss von Beiden zu keinem Austrage bringt. Nachdem hierauf in II dieselbe Form unter ungefähr gleichen Voraussetzungen verwendet worden war, mochte der Verfasser einerseits fürchten, durch unveränderte Wiederholung der gleichen Einkleidung eintönig zu werden, andererseits hatte die Rahmenerfindung für ihn genug Interesse gewonnen, um in einem vorzüglich dazu bestimmten Gedichte die in ihr liegenden Keime zu entwickeln, ihr individuelle Färbung und lebendige Gestaltung zu geben. Das geschah in III. Indem ferner der Ritter hier entschieden seinen Knecht tadelt, straft, dieser darauf eingeht, die Gegenstände seines früheren Tadels nun lobend wiederholt — Alles in ironischer Weise — dann wieder ernsthaft die

Motive seiner Gesinnung entwickelt, so wird nunmehr das Verhältniss zwischen Beiden erst recht von Bedeutung für die ästhetische Wirkung der Satire.

Der in III angebahnte Dissens zwischen Beiden ist sogleich in IV und XV benutzt, um die bisherige Form beibehalten zu können, doch mit der Veränderung, dass nicht mehr die directe Form des Gespräches verwendet, sondern eine Unterredung, die Beide einst gehabt, erzählt wird: der Knecht ist inzwischen verabschiedet worden. Ueberdies versuchte der Verfasser die Szene in IV dadurch noch auszuschmücken, dass er in das Gespräch eine dritte Person, einen alten Ritter (der manche Attribute der ritterlichen Hauptperson trägt) einführte; ähnlichen Zweck hatten wohl auch in II die mithandelnden allegorischen Figuren: *Triu Wârheit Schame Zuht Mâze Bescheidenheit Êre.*

Aber der Knecht kann davon nicht ablassen, über die weltlichen Dinge nachzudenken und darüber mit seinem ehemaligen Herrn zu sprechen; er findet noch immer Wege, sich ihm zu nähern:

. . . *er hât sîne lâge*
wâ er eine vinde mich;
zehant fürdert er sich
und kumt ze mir gegangen (VIII, 4 ff.).

Dabei beginnt er seine Reden immer schön und verständig (VIII, 8 f. und 18), so dass der Ritter ihm Gehör schenkt. In dieser Weise führt das achte Gedicht neuerdings die gewohnte Figur ein. Es lässt die Unterredung mit neuem Zwist und entschiedenerem Bruche schliessen, den der Aerger über das vordringliche unehrerbietige Wesen veranlasst, in das der Knecht zum Schlusse verfällt.

Bisher hat sich gezeigt, dass die aus der Chronologie erschlossene Reihenfolge der Lucidarius-Gedichte mit der epischen Entwicklung der Rahmenerdichtung vollkommen übereinstimmt und an ihr eine Stütze findet. Martin hat annehmen zu müssen geglaubt, dass zwischen XV und VIII eine Lücke der Ueberlieferung sich befinde, ein Gedicht ausgefallen sei, das die Wiederaufnahme des Knechtes enthielt, indem er zu Anfang VIII ja im alten Verhältniss zu dem Ritter erscheine. Diese Hypothese ist ganz unnöthig: die citirten Verse VIII, 4 ff. erlauben nicht nur, sondern fordern die vorgetragene Auffassung. Ebenso hätte Martin eine Lücke zwischen VIII und IX annehmen

müssen und mit mehr Anschein, denn IX, 1—31 ist gar nicht von einem Aufpassen des Knechtes, wann er den Herrn wieder allein finden und mit seinen Fragen überraschen könne, die Rede, sondern ohne weitere szenische Bemerkung ein neues Gespräch zwischen Beiden begonnen und beendigt. Dennoch passte er hier seine Auffassung getreu der Ueberlieferung an und erkannte zuerst richtig (gegen Karajan S. 243), dass IX und X unmittelbar an VIII sich schliesse. Nur bedarf seine kurze Begründung (S. 466) mehrfacher Ergänzungen.

Denn in den der Zeit nach nicht genau datirbaren Gedichten IX und X ist das Verhältniss zwischen Ritter und Knecht mit einem neuen individuellen Elemente bereichert: dem religiösen. Geistliche Gedanken hatte der Verfasser schon früher öfter ausgesprochen: in der Einleitung zu I, zu VII, II, 457 ff., 837 ff., III, 254, 639, 681, VII, 971, VIII, 110, u. s. In der Einleitung zu XV drückt sich deutlich aus, dass er den Preis der Gottheit für den würdigsten Gegenstand der Dichtung halte, dem er aber entsagen müsse, weil sein Geist zu schwach dazu sei: darum kehre er zur Darstellung der Weltdinge zurück. In IX aber tritt zum ersten Male die geistliche Gesinnung völlig hervor: das Alter bedrückt ihn und ruft ihm das Memento mori zu; aus der Erinnerung erzählt er, wie der Knecht ihm solche Gedanken ausreden wollte. Doch trifft er nochmals von ungefähr mit ihm zusammen, und es findet ihre letzte Unterredung statt; als der jüngere Mann die Todesgedanken des alten mit derbem Spotte abfertigt, da verabschiedet ihn dieser endgiltig. Das zehnte Gedicht, unmittelbar im Inhalte sich anschliessend, weist auf diese endgiltige Trennung zurück und entwickelt nochmals ihre Motive: wenn bei dem Dissens Beider, der in III begonnen war, die weltlichen Widerwärtigkeiten, die das unduldsame Wesen des Spötters ihm hervorrief, das Hauptmotiv waren, so sind es hier die geistlichen Todes- und Erlösungsgedanken des vorgerückten Alters.

Ich glaube dem Dichter keinen fremdartigen Gedanken zu unterlegen, wenn ich in IX und X eine neue Entwicklung und Vertiefung der Rahmenerfindung zu erkennen meine; ich deutete früher schon an, dass er durch die Zweiheit der sprechenden Personen seine Natur selbst gewissermassen theilt: das heftig angreifende, schonungslos und bitter tatelnde

Wesen stellt er in der Figur des Knechtes, den ruhigeren, mässigenden Sinn im Ritter dar. Es zeigt sich auch, dass die Bedeutung speciell dieser Figur in den späteren Gedichten immer mehr hervortritt. Zuletzt erweitert er diesen Gegensatz in religiöser Umdeutung: die dem weltlichen Interesse zugewendete Gesinnung eignet dem Knechte, die religiöse dem Ritter; der Dichter will mit jener endgiltig brechen. Dadurch erhält die Figur des Knechtes schliesslich völlig allegorische Bedeutung, die concrete Satire ist in IX und X ganz verschwunden, auch im Munde des Jüngeren, und es bleibt nur mehr jener Gegensatz. Um nun zu erkennen, wie er ihn in der gegenständlichen Szenerie zum Ausdruck gebracht hat, bedenke man Folgendes: Der Haupttheil des neunten Gedichtes (von Z. 32 ab) beginnt mit einer Schilderung, wie der Ritter, von zunehmender Körperschwäche gemahnt, traurigen Gedanken an den Tod sich hingibt. Er beklagt seine thörichte Jugend, durch deren Schuld ihm viele Gewohnheitssünden anhangen:

daz sî dem hôhen got gekleit,
daz ich mich niht erweren kan,
mir hanget alles noch an
ein vlec der alten kürsen mîn.
billîch solt ich lâzen sîn
die mînen jungen tücke.
ez waere mîn gelücke,
lieze ich tumpheit underwegen.

Aus aller bussfertigen Klage bricht die Empfindung durch, dass die Gesinnung seiner Jugend noch immer Macht über ihn habe. Er kann damit kaum anderes meinen, als jenes heftig vordringende satirische Wesen, das ihn auf die weltlichen Händel mehr achten liess als auf das Heil seiner Seele.

Mitten in diesen Gedanken trifft ihn die Ankunft des Knechtes; ohne dass ihm der Herr ausdrücklich irgendwie seine Sorgen mittheilte, beginnt jener sogleich Trostreden; aber der Alte, Sechzigjährige, findet wie früher nur wieder (Z. 65):

nû tuon ich gar ze trâge
daz ich ûf die wâge
niht guoter dinge pflige ze legen,
diu mînen sünden widerwegen,
der ich lange hân gepflegen.

Unter den erneuerten Trostgründen des Knechtes ist der hauptsächliche der (Z. 90):

dâ sult ir des wesen vrô
daz mîn got ie gedâht hât.
ich gib iu sin und wîsen rât,
der iu ze hôhen êren stât.

‚Aber ich kann dich in meinen Angelegenheiten nicht brauchen,‘ antwortet der Andere, und der Abschied erfolgt, beschleunigt durch besonders kecke Rede des Knechtes. Der Ritter athmet auf und will, da er vom Widersacher befreit ist, in guter Weise sein Alter hinfür verbringen (IX, 146). So bricht er auch in X, 56, den Leser anredend, mit seiner Vergangenheit, die ihm nichts Gutes brachte, und wendet seinen Sinn (78) auf das jenseitige Leben.

Wenn dem Ritter also mitten in der Empfindung, dass er trotz hohen Alters der Thorheiten der Jugend doch noch nicht los sei, die Gestalt des Knechtes erscheint, dieser den Todesgedanken des Herrn entgegenzuwirken und seinen eigenen Sinn ihm zu verleihen, in ihm zur Herrschaft zu bringen wünscht, wenn der Ritter dann erst, als er endgiltig sich vom Knechte getrennt, ein geistliches Leben führen zu können vermeint, so tritt die allegorische Bedeutung jener Figur wohl deutlich genug hervor. Die thörichte Gesinnung seiner Jugend ist für immer verabschiedet und der Weg zum geistlichen Leben offen.

Von hier aus zurückblickend, darf man die Art, wie der Knecht im achten Gedichte eingeführt wird (vgl. oben S. 575), so deuten, dass hier bereits die Auffassungsweise sichtbar sei, die in IX und X durchgedrungen ist: unvermuthet, den günstigen Augenblick erspähend stellt sich der Knecht ein und das alte Frage- und Antwortspiel nimmt seinen Verlauf: so auch gewinnt die alte Neigung des Dichters, strafend und tadelnd die Missverhältnisse des Landes und der Gesellschaft darzustellen, immer wieder die Oberhand. Daher beginnt das Gedicht bedeutungsvoll mit den Worten: *Gewonheit diu ist rîche.*[1] Nun wird auch die Einleitung zum fünfzehnten Gedicht erst ganz verständlich: denn das unerwartet eintretende Abwägen zwischen geistlicher und

---

[1] Auch von diesem Gesichtspunkte aus erledigt sich Martin's Hypothese einer Lücke zwischen XV und VIII.

weltlicher Schriftstellerei (vgl. oben S. 576) erklärt sich am besten durch die Annahme, dass die in IX und X vollständig sich äussernde Gesinnung, welche auch der Rahmenerfindung eine neue allegorische Bedeutung verlieh, bereits zur Zeit des fünfzehnten Gedichtes ihren Anfang nahm.

Durch das Vorgetragene erscheint mir der Zusammenhang im epischen Fortschritt der Rahmenerzählung genügend gerechtfertigt, Uebereinstimmung desselben mit den chronologischen Daten nachgewiesen und eine sichere Reihenfolge der Lucidarius-Gedichte erzielt. Vor Allem hat sich herausgestellt, dass der Dichter von Anfang an das Schema des lateinischen Lucidarius viel lebendiger und mit specifischem Kunstverstande auffasste, dass mit dem Fortschreiten seiner Dichtung die Rahmenerfindung sich ihm aus den ursprünglichen Keimen lebendiger und psychologisch feiner gestaltete, so dass er hauptsächlich um ihretwillen ein eigenes Gedicht, das III, verfasste, durch welches sie mit neuen Motiven bereichert wurde. Noch später, mit zunehmendem Alter, findet ein Umschwung in der Gesinnung des Dichters statt: er wendet sich von der satirischen Schriftstellerei ab. Auch diesen Wechsel weiss er künstlerisch im Rahmen der ursprünglichen Erfindung zum Ausdruck zu bringen, deren Sinn nunmehr vertieft, deren Antlitz nach anderer Seite gewendet wird. Diese letzten Gedichte IX und X beschliessen die vorangehende Reihe satirischer Stücke, sind selbst aber nicht mehr satirischen Inhaltes, und zugleich mit diesem (sachlichen) Abschlusse seiner satirischen Dichtung gelang es ihm auch, sinnvoll die Rahmenerzählung zu einem Ende zu bringen. Die Rahmenerfindung schien zuerst allein willkürlich gewähltes Mittel zur äusseren Compositionsform zu sein, im fünfzehnten Gedichte treten die ersten Spuren einer subjectiven individuellen Bedeutung auf, welche sie für den Dichter zu gewinnen beginnt, in den beiden letzten herrscht die letztere ausschliesslich und das Verhältniss zwischen Ritter und Knecht ist nunmehr an und für sich Gegenstand des Interesses, dient nicht mehr als Rahmen für die Satire und kommt zum Austrag.

Sind in diesen Stadien selbst schon die deutlichsten Spuren einer zu verschiedenen Zeiten geschehenen Veränderung und Bereicherung des ursprünglichen Gedankens zu erkennen, so entsprang eben daraus die mehrfach mangelhafte, blos andeutende

Art seiner Fortführung. Indem der gesammte Verlauf der Rahmenerfindung, wie er in den acht Gedichten (I—III, IV, XV, VIII, IX, X) vor unseren Augen liegt, nicht Gegenstand einer ursprünglichen einheitlichen Conception war, bestand das Hauptverdienst des Dichters vielmehr darin, dass er die späteren Erweiterungen und Ausschmückungen dem anfänglichen Kerne geschickt und in feinen Uebergängen anpasste, ja sogar aus ihm entwickelte. So kam es, dass schliesslich die einzelnen Stufen der Rahmenfabel, wenigstens in ihrer epischen Entwicklung, ein geschlossenes Ganze bildeten. Daher müssen auch alle Gedichte, in denen sie verwendet erscheint, nach der Intention des Verfassers zu einem Ganzen vereinigt werden. Es sind die früher genannten acht. Ohne Zweifel reihen sich XI und XII, der englische Gruss und das geistliche Vocalspiel, durch ihren religiösen Inhalt an IX und X; chronologisch können sie daher nur unmittelbar nach X gesetzt werden. Ob sie aber mit jenen acht zu einer Einheit vereinigt werden dürfen, ist nicht mehr auszumachen, denn es fehlt in ihnen die Figur des Knechtes. Es ist möglich, dass der Dichter den in IX und X angeschlagenen Ton in XI und XII ausklingen lassen wollte, aber dem sicheren Kennzeichen gegenüber, das die anderen als ein Ganzes anzusehen verlangt, genügt dieser Anhaltspunkt nicht.

Wir sondern daher die Gedichte I—III, IV, XV, VIII, IX, X als einheitliche Gruppe aus der ganzen Sammlung aus und bezeichnen sie am besten als den ‚kleinen Lucidarius‘ So benennt ausdrücklich der Dichter zwar nur das erste ‚*buoch*‘. (I, 30), doch kann der Name im selben Sinne, in dem er hier gilt, für die Summe der analogen Stücke gebraucht werden.

Wenn wir von XI und XII absehen, erübrigen noch die Gedichte V, VI, VII, XIII, XIV.

Darunter sind XIV und V sicher datirbar; in beiden directe persönliche Satire, besonders heftig in V: es ist das derbste, feindlichste unter allen erhaltenen Gedichten; beide geringen Umfanges; die Einleitungen ganz kurz. Aehnliche Eigenschaften zeigen sich in VI: besonders die einleitenden Verse,

Hoert alte und junge,
daz ist von der samunge

erinnern alsbald an V, 1 f.

Swen des niht betrâge,
der hoer des landes klage.

Das Gedicht VI wird kaum grösseren Umfang gehabt und der verlorene Theil wohl in der Art des erhaltenen ausschliesslich von der *samunge* gehandelt haben. Es fällt wie die beiden anderen vor den ‚kleinen Lucidarius‘, und zwar, nach den oben (S. 569) angeführten Indicien, in den Anfang 1291. Ungefähr die gleiche Zeit nehme ich für XIII, den Brief des Spielmanns Seifried Helbling, in Anspruch. Auch hier die Kürze der Einleitung, der geringe Umfang des Ganzen. Doch nicht mehr directe Satire: der satirische Stoff ist in eine gegenständliche Erfindung eingekleidet und von Z. 90 an zeichnet der Dichter ein satirisches Genrebild. Diese Form ist am reichsten entwickelt und weitaus am häufigsten gebraucht in I. XIII scheint demnach den Uebergang von den frühesten Gedichten zum ‚kleinen Lucidarius‘ zu machen: von XIII ab schrieb der Verfasser kein satirisches Gedicht mehr, ohne die Satire in irgend eine Erfindung einzukleiden.

Wenn wir vom ‚Büchlein‘ VII auch nicht wüssten, dass es nach 1296 geschrieben wurde, oder wenn Jemand, durch den Umstand verleitet, dass es nicht in den ‚kleinen Lucidarius‘ gezählt werden kann, sich versucht fühlte, es den anderen aus diesem ausgeschlossenen anzureihen und daher vor I zu setzen: so müsste alsbald die stylistische Verschiedenheit zwischen VII und XIII—V, VI davon abrathen. VII ist die einzige Satire allgemein moralischen Inhaltes, die der Verfasser geschrieben; jede persönliche Beziehung fehlt, der direct lehrhafte Zweck des Gedichtes ist ausdrücklich in der Schlusswidmung an die Erzieher ausgesprochen; Uebermass und Heftigkeit sind unterdrückt, der gesammte allegorische Apparat auf die moralische Absicht zu beziehen. Man bedenke auch die hier zuerst (VII, 1218 f.) auftretende Klage über das hereinbrechende Alter. — Eine Beobachtung drängt sich hier auf: mitten in die sonst ununterbrochene Reihe der Lucidariusgedichte fällt ein *büechel* (VII, 1247), das der Figur des Knechtes entbehrt. Der Verfasser fühlte sehr wohl, dass dieselbe für den allgemein didaktischen Charakter dieses Gedichtes durchaus untauglich gewesen wäre; dies konnte nur der Fall sein, wenn für ihn selbst die Figur des Knechtes, überhaupt die Rahmenerfindung, wirklich jene Bedeutung hatte, die wir oben (S. 576 f.)

ihr zu vindiciren suchten. So wie der Dichter das Verhältniss zwischen Ritter und Knecht überhaupt endigen liess, als er die satirische Schriftstellerei aufzugeben sich entschloss, so liess er es vorher schon in jenem Gedichte bei Seite, das, von aller persönlichen Satire absehend, keinen Spielraum bot zur Entfaltung des eigenthümlichen Charakters seines Prosopon.

Die bisherige Untersuchung, welche auch für die schriftstellerische Persönlichkeit des Verfassers fruchtbar wurde, ergab Folgendes: Die überlieferte Sammlung der Gedichte zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die erste (XIV, V, VI, XIII) umfasst die Zeit von 1282—1291: kleinere Werke heftiger, ins Persönliche gewendeter Satire; gegen Ende derselben wird ein entschiedener künstlerischer Fortschritt bemerkbar: charakteristisch erfundene Rahmenerzählung, das satirische Genrebild. Die Gedichte der zweiten Gruppe beginnen 1291 und sind bis 1299 zu verfolgen. Der Verfasser erfindet, angeregt durch die Form des lateinischen Lucidarius, die Figur des Edelknechtes und gestaltet das Verhältniss zwischen Fragendem und Antwortendem so, dass es den künstlerischen Charakter seiner Satire zu steigern geeignet ist. Bei dieser Rahmenerfindung beharrt er fast ausschliesslich durch die folgenden Jahre seiner Schriftstellerei. In der Fortentwicklung und Umgestaltung, die er jener gibt, spiegelt sich eine mit dem Vorrücken des Alters zusammenhängende Aenderung seiner Gesinnung ab. Die Gedichte I—III, IV, XV, VIII, IX, X dieser Gruppe bilden ein Ganzes, den kleinen Lucidarius. Man darf mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass in den letzten Gedichten dieser Reihe, IX und X, und den sich anschliessenden XI und XII die letzte Stufe, die der Verfasser als Schriftsteller erreichte, sich ausprägt und die überlieferte Sammlung nach dieser Seite hin eine gewisse Vollständigkeit beanspruchen darf. Die durch die Rahmenerzählung zur Einheit verbundenen Gedichte dieser Gruppe erleiden eine Unterbrechung nur durch das der Zeit nach wahrscheinlich mitten unter sie fallende Gedicht VII, welchem der Verfasser in vereinzelter Weise durchaus allgemein moralischen Inhalt gegeben hat.[1]

---

[1] Die von Jos. Haupt gefundenen und von Karajan (Wiener Sitzungsber. LXV, S. 377 ff.) edirten Fragmente einer alten Handschrift enthalten

II. Politische Stellung des Dichters.

Ueber die Person des Dichters hat Karajan die wesentlichen Stellen fast vollständig gesammelt (S. 243 ff.). Seinen beinahe unbegreiflichen Irrthum, im Seifried Helbling, dem *hovegumpelman* des dreizehnten Gedichtes, Namen und Person des Verfassers erkennen zu wollen, hat Martin (a. a. O., S. 464) berichtigt. Dass er Ritter sei, wurde von Lorenz (Geschichtsquellen, S. 191 Anm.) in Zweifel gezogen: vielleicht sei er Geistlicher gewesen, da er lesen könne und lateinisch verstehe. Dem gegenüber ist auf die bereits von Karajan citirte Stelle VII, 1217 zu verweisen: [1]

---

ausser Stellen des fünfzehnten Gedichtes noch zwei kleinere Stücke. Das erste derselben, ‚*Smirz wol*', stimmt im Styl zwar mit dem kleinen Lucidarius überein; auch die Art, einzelne Anlässe des satirischen Tadels zu personificiren und mit appellativischem Eigennamen zu versehen, ist im Lucidarius belegt (vgl. unten ‚Styl'). Wenn man nun annehmen dürfte, die satirische Darstellung des ‚*Smirz wol*' sei ein Fragment aus einem verlorenen Gedichte, so wäre die Authenticität wahrscheinlich. Die strophische Form aber, in der es erscheint, lässt in dem Stück ein selbstständiges Gedichtchen vermuthen, und als solches muss es dem Verfasser des Lucidarius abgesprochen werden. Er verwendet wohl strophische Formen, aber nur in Gedichten seiner späteren Zeit und geistlich-lyrischen Inhaltes. Ein satirisches Stück so geringen Umfanges könnte nur in die Periode bis 1291 eingereiht werden; und damals bedient er sich ausschliesslich der unstrophischen Reimpaare. Das zweite selbstständige Gedichtchen der Fragmente ist schon dem Inhalte nach ohne Analogie im Lucidarius. Es zeigt aber dieselbe metrische Form wie das andere oder mindestens eine sehr ähnliche (Lambel, German. XVII, S. 358). Dadurch allein würde wahrscheinlich, dass auch dieses nicht vom Verfasser des Lucidarius herrührt; beide Gedichtchen (deren Schriftzüge von denen des echten Bruchstücks abweichen) dürften vielmehr einem und demselben Verfasser angehören, der bei dem ersten sich eine — ziemlich gelungene — Nachahmung der satirischen Art des Lucidarius gestattete.

[1] Karajan citirt als solche, in denen der Verfasser ausdrücklich sich Ritter nenne, noch IV, 275, 565 und VIII, 263. Die letztere muss völlig gestrichen werden, denn der Verfasser spricht hier gar nicht von sich. IV, 565 ist nicht beweisend, denn der Knappe erzählt hier zwar, er sei in Diensten eines alten Ritters gestanden, aber dieses Verhältniss ist eben die dem kleinen Lucidarius zu Grunde liegende Rahmenfiction, und deshalb muss der Dichter, der sie erfindet, nicht selbst Ritter

owê waz wil ich rîterschaft!
jâ hât mîn rîterlîchiu kraft
vil nâhen an mir ende.

Hier spricht der Verfasser von sich selbst. Damit stimmt die ausgeprägte Standesgesinnung (Karajan, S. 244) und die Art der Rahmenerfindung. Die häufigen religiös gefärbten Stellen sind damit wohl vereinbar. Einen Geistlichen als Verfasser anzunehmen verbietet ferner die Art der Satire in VII, 64 ff., 709 ff., 787 ff.; II, 767 ff., vor Allem aber X, 76:

kint vater unde en
bin ich allez sant gewesen.

Doch von seinem religiösen Standpunkt führt der ritterliche Verfasser II, 837 ff. die Vertheidigung der Geistlichkeit, deren weltliche Sitten gerade vorher Gegenstand seiner Satire gewesen waren.

---

gewesen sein (ist diese Thatsache jedoch einmal anderweitig bewiesen, dann darf allerdings die Wahl gerade dieser Rahmenerfindung als bestätigendes Moment gelten). Zu IV, 275 endlich ist eine Erläuterung nöthig: Die Geschichte von der Verschwörung der vier Landherren — der Gegenstand des vierten Gedichtes — wird als einem einst stattgefundenen Gespräche mit dem Knappen aus der Erinnerung nacherzählt dargestellt. Die Rolle des Fragenden hatte damals ein ‚alter Ritter', der Dichter selbst wohnte — unerkannt — als blosser Zuhörer der Unterredung bei. Diese Art der Einkleidung wurde in Rücksicht auf die inzwischen geschehene Fortentwicklung der Rahmenerfindung und aus dem Bedürfnisse, sie zu variiren, gewählt (vgl. oben S. 575). Auf diesen Sinn seiner Fiction weist der Verfasser hin, wenn er IV, 275 sagt:

ich stuont allez dâ bî.
daz aber ich der ritter sî,
der den kneht vrâgt sô vil,
wol ich mich des bereden wil

und sich so mit der Figur des ‚alten Ritters' identificirt. Nun ist zweifache Auffassung möglich: entweder betont man, dass der Dichter, dem ja frei stand, eine beliebige Figur des Unterredners hier zu wählen, eben dadurch, dass er sich für einen ‚alten Ritter' entschied, ausdrücklich uns auch über seinen Stand Auskunft gab; dann darf die Stelle als directes Zeugniss gelten. Oder man sieht in dem ‚alten Ritter' nur eine Variation der szenischen Figur, die in I—III die Unterredung mit dem Knappen führte; dann wohnt der Stelle nur indirecte Beweiskraft (ähnlich wie IV, 565) inne.

Karajan's Schluss auf das Alter des Dichters bedarf einer Correctur. IX enthält Z. 57 die bestimmte Angabe, dass der Verfasser, als er das Gedicht schrieb, sechzigjährig gewesen sei. Indem nun Karajan IX irrthümlich vor IV, also vor 1296 setzte, nahm er an, dass der Dichter um 1230 geboren sei. Gedicht IX fällt aber nach 1298. Wir haben also ungefähr vom Jahre 1300 an um 60 Jahre zurückzurechnen und gelangen hiemit in die letzten Jahre der Babenberger-Herrschaft. Denn lange nach 1298 wird IX kaum gedichtet worden sein: Andeutungen herannahenden Alters finden sich nämlich schon im vierten Gedicht, das um 1296 verfasst ist.

Das Ende der Babenberger kann er nur noch als Kind miterlebt haben (vgl. XIV, 13). Mehr verräth auch nicht VIII, 1055 ff., wo er von Friedrich dem Streitbaren spricht. Aber er blickt durchaus mit Sympathie in die Zeit jenes Geschlechtes zurück; so an der citirten Stelle des achten Gedichtes; II, 652 ff. wünscht er das alte ‚Leopoldinische‘ Landrecht zurück (vgl. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, S. 346); VIII, 874 die Speise- und Kleiderordnung, die ‚Herzog Leopold‘ getroffen hatte; auch die Ereignisse jener Zeit, die er in der Ehrenrede VIII, 1038—1054 erwähnt, sind hier zu nennen, ebenso XV, 358. Wenn er auf eine vergangene Zeit hinweist (VIII, 732 ff. und IV, 854), in der die rechte Landessitte herrschte, so ist damit die babenbergische gemeint. Einen Tadel weiss er jedoch auch ihr gegenüber: er hat gehört, dass Herzog Friedrich ungarische Tracht nachahmte (XIV, 15 f.).

Der böhmischen Occupation Ottokars gegenüber scheint er sich passiv verhalten zu haben: die längere Stelle VIII, 1067 ff. verräth weder besondere Zuneigung, noch Abneigung — eher letztere. Das mindestens hebt er hervor, dass durch ihn die österreichischen Länder dem Reiche entfremdet wurden, und berichtet mit deutlichem Wohlgefallen ihre Wiedergewinnung. Sonst schweigt er überhaupt von Ottokar und spielt auf die Einflüsse jener Zeit nur an, indem er die böhmischen Gewohnheiten und Sitten, welche damals eindrangen, verspottet (XIV, 20—31). Diese stillschweigend indifferente Behandlung Ottokars nimmt Wunder: denn unter den vielen österreichischen Adelsgeschlechtern, die in den Gedichten genannt

werden, ragen zwei insoferne hervor, als ein besonderer Antheil des Dichters an ihnen sich ausspricht, die Hardecker und Kuenringe, diese aber waren Parteigänger Ottokars. Dass Graf Otto und Conrad von Hardeck XIII, Z. 15 ff. ihrer hohen Tapferkeit wegen gepriesen werden, würde noch nicht entscheidend sein — in ähnlicher Weise sind (XIII, Z. 23) die Herren von Sleunz hervorgehoben; aber VII, Z. 370 ff. wird unter der Schaar der Milte Graf Liutolt von Hardeck genannt

silber unde golt
gab er sô bald von sîner hant
sam iz an die vinger brant

und zwar unter österreichischen Edlen er allein. Dass er nun gerade um seiner Freigebigkeit willen in solcher Weise gepriesen wird, scheint auf ein persönliches Verhältniss des Dichters zu ihm zu deuten. Dazu kommt, dass dieser sonst an mehreren Stellen die Kargheit und krämerhafte Gewinnsucht der Dienstmannen, ihren Geiz dem ritterlichen Gesinde gegenüber heftig tadelt oder verspottet. — Ebenso zeichnet er die Kuenringe aus, doch ist es schwieriger, in die verschiedenen hieher gehörigen Stellen Einklang zu bringen. Im Aufruf zum Heerbanne (Ged. VI) wird auch der Herre von Kuenringen genannt (Z. 27 ff.):

durch liebe und durch daz grôze reht
ich iu wol der êren gan
daz ir füert drî hundert man.

‚*daz grôze reht*' wird wohl auf Leutholds von Kuenring Schenkenwürde zu deuten sein; ‚*durch liebe*' lässt ein persönliches Verhältniss vermuthen. Am wahrscheinlichsten werden wir dasselbe auf Albero V. von Kuenring, den Stifter der Linie Kuenring-Dürnstein und Vater Leutholds, zurückführen (vgl. die Stammtafel der Kuenringe in G. E. Friess, Die Herren von Kuenring). XIII, 33 lässt ein freundliches Verhältniss zu den beiden jüngeren Linien des Hauses (Dürnstein und Weitra-Seefeld) erschliessen. Leuthold wird hier (Z. 39) überdies noch besonders als freigebig gepriesen. Um 1296 aber hat sich die Gesinnung des Dichters diesem gegenüber geändert: Leuthold war einer der vier Häupter der Verschwörung und wird sammt den anderen im vierten Gedichte mit besonderer Schärfe behandelt. Wenn daher XV, 167 ff. Leuthold (denn nur er kann gemeint sein

— das lehrt deutlich die Nennung von Velsberc,[1] dem Besitze seiner ersten Gattin) neuerdings wegen seiner Freigebigkeit gepriesen wird, so muss der Dichter sich inzwischen, nachdem die Verschwörung resultatlos verlaufen und Leuthold vom Herzog wieder zu Gnaden aufgenommen war, sich mit ihm versöhnt haben.

Die Hardecker nun spielen unter Ottokar eine wichtige Rolle. Der Hardecker, Graf von Maidburg, führt das Heer des Königs gegen Bela IV. 1260 (vgl. Krones, Handbuch I, S. 643); das Geschlecht gehört überhaupt mit zu den ersten, welche sich Ottokar angeschlossen hatten (vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen, S. 137 ff.). So auch die Kuenringe. Albero, der Vater Leutholds, galt als eine Hauptstütze des böhmischen Herrschers und wurde von ihm vielfach ausgezeichnet (vgl. Friess a. a. O., S. 90 ff.). Er starb 1260. Sein Sohn aber scheint die Beziehungen zu Ottokar vernachlässigt zu haben; in der Weitraer Linie dauern sie jedoch ungeschwächt fort. Die Spaltung des Hauses zeigt sich offenbar bei der Ankunft König Rudolfs: der Dürnsteiner Leuthold schliesst sich ihm sogleich enge an, während der Weitraer Heinrich und sein Sohn an Ottokar festhalten. In diesem Verhalten Leutholds mag mit ein Erklärungsgrund für die Stellung unseres Dichters gesucht werden. Dass aber das früher betonte Motiv der Reichstreue ebenso sehr wirksam gewesen sein mochte, wird aus später zu erwähnenden Stellen noch deutlicher werden.

Mit der Herrschaft der Habsburger befreundet sich der Dichter nur allmälig. Hauptmotiv seiner anfänglichen Abneigung

---

[1] *was der von Kuonringe dâ?*
‚nein er, er was anderswâ,
ich waene datze Velsberc.‘

Diese Stelle könnte zu Bedenken gegen die oben (S. 571 f.) aufgestellte Chronologie des Gedichtes XV Anlass geben. In der Unterwerfungsurkunde vom Juni 1296 schwört Leuthold: *Ez svln ovch min purgraven ze Vellsperk vnd ze Ruekerspurk minem herren* (dem Herzog) *vnd sinen chinden sweren vnd warten* . . . (Friess a. a. O., LX); man könnte nun Anstoss nehmen, dass ein Gedicht, das nach 1296 und noch vor 1298 verfasst sein soll, den Kuenringer in Feldsberg sich aufhalten lasse. Doch ist dies anzunehmen keineswegs an und für sich unstatthaft, um so weniger, wenn man die guten Beziehungen kennt, die sehr bald wieder zwischen Albrecht und Leuthold Platz griffen (vgl. Friess a. a. O., S. 126).



scheint die landschaftliche Antipathie des Oesterreichers gegen das eingewanderte fremde schwäbische Geschlecht und die zahlreichen Landsleute, die es mit sich nach Oesterreich zog, gewesen zu sein. Der Verfasser hält eifersüchtig und zuweilen kleinlich an althergebrachter österreichischer Landessitte fest und mag in dieser einen Hinsicht den Beinamen eines Stockösterreichers, den ihm Lorenz (Geschichtsquellen, S. 191) gegeben hat, verdienen. Sehr häufig klagt oder spottet er über die Fremden, die Schwaben, die Nachahmung ihrer Sitten. Die Stellen vertheilen sich auf die Gedichte XIV, V, I, III, IV. Ob die des vierten Gedichtes (in welchen die Vertreibung der eingewanderten fremden Hofleute des Herzogs von den Verschwörern gefordert wird) noch die eigene Meinung des Dichters ausdrücken, der ja dem Anschlage der Landherren feindlich gegenübersteht, kann bezweifelt werden. Doch ist es wahrscheinlich; denn bezüglich eines anderen Zweckes der Verschwörung, die Stellung des höheren Adels auf Kosten des niedrigen zu stärken, verhehlt er seine eigene missbilligende Meinung durchaus nicht; die Feindseligkeit der Herren gegen die Fremden aber stimmt einerseits ganz zu den früher vom Dichter selbst ausgesprochenen Ansichten, andererseits ist von einer Missbilligung dieser einen Forderung im vierten Gedichte selbst nichts zu merken. Die Animosität des Dichters gegen die Schwaben lässt sich also in den Gedichten der Jahre 1283 bis 1296 belegen. Die übrigen Stücke der Sammlung aber sind frei davon. Von IX – XII und VII könnte man sagen, dass ihr Inhalt keine Gelegenheit zu solchen Aeusserungen bot. In XV aber war eine solche Z. 65 ff. gegeben; besonders auffallend aber in VIII, 762 ff.: hier wird ein bereits III, 210 ff. und XIV, 5 ff. behandeltes Thema — die Musterkarte der ausländischen von den Oesterreichern nachgeahmten Sitten — ungefähr in gleicher Weise wiederholt: während aber dort unter Ungarn, Böhmen, Bayern, Steirern, Sachsen u. s. w. die Schwaben nicht fehlten, ist auf sie in unserer Stelle nicht einmal mehr angespielt.

Dieselbe Sinnesänderung lässt sich in anderer Beziehung verfolgen, in seiner Stellung gegenüber König Rudolf und Herzog Albrecht. In dem ältesten der erhaltenen Gedichte (XIV) nimmt er eine mehr zuwartende Haltung ein. Er hatte sich über das

Gemisch ausländischer Moden in Oesterreich ausgelassen, zuletzt über die Schwaben in ironischer Art (53 ff.):

nû hânt uns die Swâbe,
des ich got immer lobe,
her in ditze lant brâht,
des ich ê nie gedâht
. . . .
des wir nû vil gerne pflegen
durch der Swâbe willen.

Er schliesst: den Landen Steier und Oesterreich gleicht nichts (in dieser Empfänglichkeit für Fremdes). Gleich darauf lässt er folgen: ‚Diese zwei sind gar wohl mit Fürsten versehen: die zwei Söhne des römischen Königs sind zwei ansehnliche Herrscher hier.‘ Dieser Zusammenhang — die Doppelherrschaft Rudolfs und Albrechts als neues Zeichen jener Unvergleichlichkeit — trägt doch die entschiedensten Spuren der Ironie; Karajan irrte, wenn er (S. 281) die Stelle als eine ernsthaft lobende auffasste. Die folgenden Zeilen (74):

so guot vride wart noch nie
an allen gemerken

sind daher nur von der erzwungenen Ruhe der Besiegten zu verstehen; und wenn nun den Dienstmannen der Rath ertheilt wird, ihr krämermässiges Gelderwerben auf eine Weile zu unterlassen und die Gunst des Königs, ‚der den guten Frieden vom Rhein her bei uns wohl befestigen kann‘, durch eine Fahrt zu Hofe zu verdienen, so wird die ironische Meinung des Ganzen durch die Schlusszeile

ir trinket unde geltet den Ezelînes wîn

doch völlig sicher.[1] Einzig in diesem Gedichte hüllt er seine Polemik in so gemässigte Ironie.

Der Abstand von diesem zu dem der Zeit nach nächsten fünften ist ungemein gross. Hier ist er am allerderbsten, ja er droht sogar (103 ff.). Hier auch ganz persönliche Satire gegen den Herzog, die Herzogin und deren Umgebung. Hauptmotiv ist: das Land verarmt durch die fremden eigennützigen Ausbeuter, denen es anheimgegeben ist. Er klagt (vgl. Siegel, Sitzungsb. d. philos.-histor. Cl. CII. Bd., S. 254 f.):

---

[1] Dasselbe Citat (Nibelungen 1897, 3) auch VI, 160 in ähnlicher Bedeutung.



daz der râtgeben,
der rât der herzog solde leben,
nimer ist danne vier.

Die Quellen (vgl. Anm. 94, 95 zu Lichnowsky I, S. 289) erwähnen eine grössere Zahl österreichischer Ministerialen, die König Rudolf seinem Sohne als Rath zur Seite stellte. Unsere Stelle führt also Beschwerde über die Verminderung desselben auf vier, denen der Dichter ohne Ausnahme übel gesinnt ist. Zu bemerken ist dabei, dass er allein den vierten ausdrücklich zu nennen ablehnt (Z. 90). Es war dies Stefan von Meissau, ein Verwandter Leutholds von Kuenring. Wir vermögen die feindselige Stimmung des Dichters zu dieser Zeit (1286) nicht mit seiner als wahrscheinlich nachgewiesenen näheren Stellung zum Hause der Kuenringe zu vereinigen. Leuthold stand gerade damals im besten Verhältnisse zum Herzoge (vgl. Friess a. a. O., S. 106). Der Dichter kann daher in diesen Jahren nicht in einer näheren Dienstesstellung zu Leuthold gewesen sein, denn eine Rücksicht auf ihn zeigt sich wohl nur darin, dass er wenigstens den Namen Stefans von Meissau verschweigt. Die Möglichkeit eines so heftigen persönlichen, schmähenden Angriffs auf König Rudolf und auf den Landesherrn können wir überhaupt uns nur vorstellen, wenn wir uns den Verfasser ausserhalb der activen Theilnahme am öffentlichen Leben denken. Der Parteigänger eines offen mit Albrecht in Fehde stehenden Gegners hätte etwa so heftig über den Feind sich äussern können; nun gab es damals zwar versteckte Unzufriedenheiten und Feindschaften gegen den Herzog unter dem österreichischen Adel genug, aber keine offene Empörung; auch fehlt jede Andeutung in den Gedichten, welche eine solche Parteigängerschaft des Dichters erkennen liesse. Hier hilft uns die Thatsache, dass er damals bereits in vorgerückterem Alter und wohl ausserhalb eines activen Dienstverhältnisses zu einem Ministerialen war.

Das sechste Gedicht ist im Tone viel ruhiger. Vom Herzog ist darin mehrmals die Rede, zwar ohne besonderes Lob, doch auch ohne tadelnde Angriffe. Diese beschränken sich auf die zahlreichen im Gedichte genannten Landherren; mit besonderer Ironie ist unter diesen wieder vom Meissauer die Rede (36 ff.). König Rudolf wird in einer Weise erwähnt, die, wenn

auch nicht Sympathie, doch Achtung vor dem römischen Könige verräth (6—12).

Aber das dreizehnte enthält wieder eine persönliche Invective gegen Albrecht. Die Gesellschaft der adeligen Strassenräuber hegt keine Furcht vor dem Herzog: ‚Er richtet uns doch nicht,‘ sagt einer (148); ‚Laien und Pfaffen machen ihm so viel zu thun, dass er Gericht zu halten unterlassen muss.‘ Und der Angriff gipfelt in dem spitzigen Satze:

got vrist uns disen herzogen,
bî dem wir in dem lant sô brogen.

Einen anderen jener ‚Helden‘ (92) lässt der Verfasser rühmen (168 ff.):

der lantvride ist sô guot
daz uns niemen niht entuot.

uud spielt damit jedenfalls auf die Erneuerung des Mainzer Landfriedens an, die Rudolf im März 1287 (vgl. Böhmer Regesten) zu Würzburg vornahm. Es ist leicht begreiflich, dass bei den fortwährend bewegten Zuständen Oesterreichs, den Fehden mit Salzburg, mit den Wienern, mit den Güssingern von einer strengen Beobachtung desselben nicht die Rede sein konnte. Zeugniss davon legt die Urkunde Rudolfs vom October 1288 (bei Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht II, S. 207) ab, in der das bischöfliche Schloss Marsbach im Mühlviertel wegen der Strassenräubereien seiner Besatzung als dem Reiche verfallen erklärt und Albrecht zu Lehen gegeben wird (vgl. auch Kurz I, S. 129). Aehnliche Verhältnisse erklären die Stimmung unseres Gedichtes. Dass der Verfasser dem Würzburger Landfrieden überhaupt seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte, zeigt VIII, 915 ff.: dort ist von der Verbindung der Reichsacht mit dem Kirchenbann die Rede, den der Papst alljährlich am Ablasstage auf Wucherer jeglichen Standes legt. Das Würzburger Concil nun hatte die früheren Strafbestimmungen über Zölle und Geleitrecht dahin erweitert, dass auch der Kirchenbann damit verbunden werden solle (vgl. Lorenz, Deutsche Geschichte II, S. 338).

Aehnliche Vorwürfe muss der Herzog im ersten Gedichte hören. Dort wird unter Anderem ein lebhaftes Bild der blutigen Erpressungen entworfen, welche die eigenen Kriegsleute des Herzogs im Lande verüben (568 ff.). Die Verantwortung dafür

wird auf Jenen geworfen, weil er nicht seine Pflicht als rechter oberster Richter erfülle (581 ff., 650 ff.) — darum brechen jene Meineidigen so ungestraft ihren Landfriedensschwur (785). Doch wird die Härte des Vorwurfs einigermassen dadurch gemildert, dass die Hauptschuld auf die schlechten Rathgeber des Fürsten geschoben wird (584). Aber die alte Unzufriedenheit mit Albrecht herrscht doch noch: nachdem der Knecht seinem Spott und Unmuth über die nunmehrigen schwäbischen Sitten in Oesterreich Ausdruck gegeben hat, erklärt der Ritter ironisch

ez ist niht unbillich,
riht wir uns nâch den Swâben.
von den gotes gâben
wart ein herzog uns gesant
von Swâben her in Ôsterlant.
dâvon hât man die Swâb hie baz
dan ander liut — billîch ist daz (471 ff.).

Die gemässigtere Haltung des Dichters dem Herzog gegenüber beginnt recht eigentlich mit II. Die dem Gedichte zu Grunde liegende Supposition bereits bedingt dies. Der ‚Ritter‘ sitzt an Stelle des Herzogs zu Gericht, vor ihm führt der Knappe seine Anklagen und Klagen aus. Wäre noch die frühere Feindseligkeit im Verfasser herrschend gewesen, so hätte er wohl in der Art, wie er, als Herzog, die vorgebrachten Klagen gerichtet hätte, zur schärfsten Satire Gelegenheit gehabt. Aber das Hauptgewicht ist in die Klagen des Knappen gelegt: der Verfasser bezweckt in erster Linie eine Aeusserung über alle die Zustände, die ihm unerquicklich und schädlich dünken, und will dieselben dadurch dem Herzog zur Beachtung und zur Abhilfe ans Herz legen. Bereits damit trat er in ein ganz anderes Verhältniss zu ihm. Er wünscht seinen Worten eine praktische Folge zu geben, er kann sich daher nicht mehr als schmähender Feind demjenigen gegenüberstellen, von dem er die Abhilfe hofft. Kurz, durch das Thema des Gedichtes selbst hat er Albrecht als seinen Landesherrn anerkannt. Dass all' dies in der *‚lantvrâge‘* liege, zeigt am besten der Schluss: der Ritter fragt den Knappen (1506 ff.):

wer soll daz wandel und daz reht
dem fürsten bringen von dir?

lieber herre, daz sult ir
oder ein ander gewisser bote.
sagt im mîn dienest in gote
. . . .
des bite wir den fürsten hêr
daz er uns des alle gewer.

Im ersten Abschnitte erbittet sich der Knappe ein Bussgeld, das die *nîtsûren* ihm zahlen sollen (277 ff.). Der Ritter hofft, dass der Herzog es ihm zusprechen werde, und fügt hinzu:

er sol ouch mîn vergezzen niht,
sît ich frâge an sîner stat.

Rechnet man vom Sinne dieser Stelle auch Alles ab, was in der satirischen Fiction der *nît*-Steuer begründet ist, so bleiben doch deutliche Anzeichen einer Annäherung an den Herzog, eines Wunsches, dass er den Worten des Dichters Anerkennung schenke, übrig. Ein persönliches freundliches Verhältniss besteht jedoch sicherlich nicht. Der Verfasser fügt sich wohl in die bestehende Herrschaft, wünscht auf Grund und mit Hilfe derselben praktische Erfolge seiner Satire, er nimmt nicht mehr Partei gegen den Herzog, aber auch nicht für ihn. Daher sieht er dort, wo er bestehende Zustände tadelt, die Schuld nicht sowohl im Herzog, als in denen, die ihn unterstützen sollten, es aber nicht thun: man hilft nicht dem Fürsten in seiner richterlichen Thätigkeit (137), und die Rathgeber Albrechts sind auch hier wieder diejenigen, welchen die meiste Schuld zukommt (302). Aber er schreibt doch noch (1494 ff.):

und suln uns diu (sc. *wandel*) *belîben*
ungebezzert von dem herzogen,
dâ ist daz lant mit betrogen

und erlaubt sich (865 ff.) einen bittern Ausfall gegen ‚römische Könige, die zu Schwaben und bei den Rheinfranken Pfennige zählen und nie Willen noch Gedanken auf Rom richten‘. König Rudolf ist zwar todt und die Stelle ist direct gegen Adolf gerichtet, aber die Kennzeichen eines römischen Königs, wie er ihn tadelt, sind doch von Jenem genommen. — Ein concreter Beleg für die im Gefolge seines praktischen Zweckes eingetretene Veränderung seiner Stellung zum Herzoge liegt in der von Historikern bereits vielfach angezogenen Stelle 649—766: der Dichter stellt die alten Landgerichte *(lantteidinc)* und die unter Albrecht ihren

Wirkungskreis immer mehr erweiternden Hoftage *(hofteidinc)* einander gegenüber und wünscht die Aufhebung der letzteren.

Er greift hiebei auf die Satzungen des Leopoldinischen Landrechts zurück, welches Tulln, Neuburg und Mautern als ständige Dingstätten bestimmt (vgl. Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich ob und unter der Enns, S. 51; auch Siegel, Sitzungsberichte XXXV, S. 122). Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte das Landtaiding den Charakter eines obersten Gerichtes angenommen, zu welchem auch die Rittermässigen Zugang erhielten; sowie nun die Dienstmannen gegen Ende dieser Zeit es dahin gebracht hatten, auf der Gerichtsbank als Urtheiler in Sachen solcher, die ursprünglich, wie z. B. die Grafen, ihre Uebergenossen waren, Sitz zu erhalten, so erstrebte der Ritterstand bald Aehnliches gegenüber den Ministerialen (Luschin a. a. O., S. 59 f.; Siegel, Sitzungsb. d. phil.-histor. Cl. CII. Bd., 281 f.); an die Entwicklung des Landtaidings knüpfte sich somit der Fortschritt seiner ständischen Rechte, und der Eifer mit dem der Dichter des Lucidarius für die Erhaltung des ungeschwächten Einflusses der Landtage spricht, erklärt sich demnach aus dem wohlverstandenen eigenen Standesinteresse.

Dazu kam, dass zur Zeit Albrechts die Hoftaidinge eine gegen den Ritterstand gerichtete Spitze erhielten. An und für sich waren sie geeignet, die landesherrliche Gewalt zu steigern und die Bedeutung der Landtage zurückzudrängen; die Unterstützung durch den höheren Adel gewann sich der Herzog dadurch, dass der Ritterstand von der Theilnahme an der Rechtsprechung ausgeschlossen wurde (Luschin, S. 75). Die Opposition des Lucidarius erscheint daher mindestens ebenso sehr gegen die Ministerialen als gegen den Herzog gerichtet. Diess hatte bereits v. Meiller (Sitzungsberichte XXI, S. 146) erkannt, war aber darin zu weit gegangen, dass er die Ritter überhaupt vom Hoftage ausgeschlossen erklärte. Dagegen spricht II, 707—741 selbst (vgl. auch Luschin, S. 67 ff.).

Man hat aber auch von einer Unzufriedenheit des höheren Adels mit dem Hoftage gesprochen (vgl. Zieglauer, Sitzungsberichte XXI, S. 80 ff.; Lorenz, Deutsche Geschichte II, S. 471), und Zieglauer hat den Lucidarius geradezu zum Organ dieser Unzufriedenen gemacht. Was die letztere Meinung betrifft, so

ist sie in der Auffassung Zieglauer's entschieden abzuweisen. Durch den erwähnten Gegensatz der ständischen Interessen wird sie ausgeschlossen. Aber in politischer Beziehung konnte der Hoftag allerdings zeitweise das Missfallen des höheren Adels erregen: wenn er auch eine Förderung seiner socialen Stellung den Rittern gegenüber bedeutete, so war er ebenso sehr ein Ausdruck der gesteigerten landesherrlichen Macht; vor Allem aber dürfte der Einfluss, den die schwäbischen Landsleute des Herzogs dabei ausübten, die zeitgemässe Veranlassung der Unzufriedenheit gewesen sein. Eberhard von Wallsee war oberster Hofrichter (Lorenz a. a. O., S. 471). So traf Unzufriedenheit der Ministerialen mit Unzufriedenheit der Ritter zusammen; die Hauptmotive beiderseits waren aber verschiedene: für jene waren es politische, für diese sociale. Auch der Dichter des Lucidarius ist unzweifelhaft in erster Linie von diesen, als Ritter, beeinflusst; für ihn speciell dürften überdies auch jene mitwirkend gewesen sein, denn auch sonst ist er den Schwaben des Herzogs abgeneigt und auch sonst erwies er sich als Gegner Albrechts. Nur in dieser einen Beziehung könnte er Organ der unzufriedenen Ministerialen genannt werden, und auch so nur in sehr beschränkter Bedeutung; denn dass er in dieser Sache der Hof- und Landtage in jenem einen Punkte mit dem höheren Adel übereinstimmt, ist zufällig, in der Hauptsache vertritt er gegnerischen Standpunkt.

Dies vorausgeschickt, lässt sich die behutsame Haltung, welche er II, 649 ff. dem Herzoge gegenüber beobachtet, deutlich erkennen. Er missbilligt die Hoftage, doch wendet er sich keineswegs direct gegen den Herzog, ihren Förderer. Er verweilt vielmehr bei ihren praktischen Unzukömmlichkeiten und stellt ihre Abschaffung als eigentlich im Interesse des Herzogs selbst gelegen dar (702 ff.):

als man ie mêr gerihtet,
sô ie mêr dâ wirt geklagt.
daz des der herzog niht verzagt,
vil sêre mich des wundert.

Ja er wendet die Tendenz seiner Satire scheinbar nach ganz anderer Seite; er stellt nämlich die beiden Gerichtsstellen nicht in ihrer politischen Bedeutung einander gegenüber, sondern vergleicht die Processsucht, die sich zu seiner Zeit beim Hof-

tage breit mache, mit der einfacheren älteren Zeit, da Herzog Leopold einst drei Tage lang ein Landgericht hielt, ohne dass eine Klage eingebracht worden wäre. Diesen äusseren Zusammenhang und Gegensatz der Stellen 650—694 und 695—741 hat v. Meiller (Sitzungsberichte XXI, S. 145 ff.) richtig erkannt, darin aber geirrt, dass er in ihm die Haupttendenz der ganzen Stelle suchte. Dagegen spricht Z. 755 ff.:

dô sprach diu Bescheidenheit:
der gerihtes waere bereit
driu lantteidinc in dem jâr
und lieze diu hofteidinc gar
und setzte lantrihtaere!

Denn wie sollte der Processirsucht dadurch abgeholfen werden, dass man den Hoftag auflasse, da ja die Landgerichte blieben und sogar bequemere Gelegenheit böten? Die Stelle erhält vollen Sinn erst durch die oben auseinandergesetzte ständische Opposition des Dichters. So heftig dieselbe aber später, im vierten Gedichte, den Ministerialen selbst gegenüber ausbricht, so vorsichtig, ja connivent ist hier die Haltung gegen den Herzog, der doch die Hand zur Zurücksetzung des Ritterstandes geboten hatte.

Die Stellung, in die er sich in II dem Herzoge gegenüber bringt, behält er fortan im Wesentlichen bei. Im nächstfolgenden Stücke (III) fällt ein kleiner scherzhafter Seitenhieb: der Knecht hatte sich (in der Badescene) so ausnehmend geschickt und hilfreich bewiesen, dass der Herr sich selber preist ihn zu besitzen (80 ff.):

würd dîn der herzog inne,
er lieze dich mir nimmer.
nû wil ich helen immer,
wie dîn name sî genant,
daz dû im sîst unerkant.

Es liegt nahe, versteckten Sinn in der Stelle zu suchen: dass der Herzog von den Satiren des Dichters Kenntniss erhalten und ihm den Knappen, von dem er ja seine scharfen Waffen beziehe, zu entführen gedenke, d. h. entweder ihm die Möglichkeit zu ferneren Angriffen nehmen, oder ihn sogar auf seine eigene Seite bringen wolle, um dieselbe Satire, die vorher gegen ihn sich gewendet, nun gegen seine eigenen Feinde

zu gebrauchen. Aber der Dichter will im Verborgenen bleiben. Jedenfalls ist ihm dies gelungen, denn wir wissen heute noch nicht seinen Namen.

Aber keine persönlichen Angriffe erscheinen mehr, ebenso wenig irgendwelche Aeusserungen, welche Sympathie für den Herzog, besondere Anhänglichkeit an ihn ausdrückten. Er ist als der Landesherr anerkannt und als solcher ausser die directe Discussion gerückt, aber nirgends ein Zeichen persönlicher Huldigung oder individuellen Lobes. So ist das Verhältniss im vierten und fünfzehnten Gedicht.

Da er nun im vierten, ‚den vier Markgrafschaften‘, seine Polemik gegen die seinem eigenen Stande feindlichen Bestrebungen des höheren Adels richtet, diese aber mit einer Verschwörung gegen den Herzog verknüpft sind, so erhält seine in Wirklichkeit kühl correcte Gesinnung gegen Albrecht den Schein lebhafterer Parteigängerschaft. Der Herzog heisst *‚der rechte herre‘* (231), er ist nicht so ‚leinen‘, dass die Verschwörer die Oberhand bekommen sollten. Dabei hat er trotzdem Gelegenheit, seine eigene früher oft geäusserte Abneigung gegen die einflussreichen schwäbischen Hofleute unauffällig wieder zum Ausdruck zu bringen, indem er allein hierin mit den Gesinnungen der Aufrührer übereinstimmt und sie daher diesen bequem in den Mund legen kann (304, 332, 740). Ebenso feindlich ist er dem Adel im fünfzehnten Gedicht: was ihm an der Hofhaltung des Fürsten missfällt, dafür macht er seine Umgebung allein verantwortlich. Sie verhindern den Herzog in edler ritterlicher Weise Hof zu halten (368 ff.);

des vürsten hof niht wol gevert,
so der rât ze samene swert
geselleschaft durch gewin (395).

Wenn ja einmal Einer in alter adeliger Weise mit ritterlichem Gefolge zu Hofe kommt, so liegen die ständigen schmarotzenden Rathgeber dem Fürsten in den Ohren, so dass er jenen Edlen nicht so wohl aufnimmt, als es diesem gebührte; der will natürlich dann nicht länger verweilen und sagt zu seinen Begleitern (441):

den vürsten hân ich wol gesehen
und sîne râtgesellen
. . . .
ze einem landes tôren



wellent sie in machen.
des mac der tiuvel lachen
daz er inz niht erwern kan.

Daher drückt der Dichter im selben Gedichte auch scherzhaft die Furcht aus, dass er wohl die Ungnade der Landherren auf sich laden werde (77, 530); etwas dergleichen bezüglich des Herzogs findet sich nicht.

Dasselbe Gedicht ist auch deswegen sehr bemerkenswerth, weil es einen sehr warmen Nachruf nach König Rudolf enthält (537—558). ‚*Des muots ein leu, der raeze ein wolf*‘, heisst er; seit Augustus war nie Seinesgleichen, noch wird je Seinesgleichen sein, er war ein unverzagter Held in allen Lagen, Gott möge ihn durch seinen Erlösungstod aus aller Noth im Jenseits bringen! Aehnlich preist ihn auch das achte Gedicht: die Wahlfürsten zählen Rudolfs Tugenden auf (1140 ff.); er ist ein auserwählter Held, weise und tapfer, treu und wahrhaft, wohl erzogen, seinen Ruhm immer steigernd, ausser Gott selbst drückte ihn nieder. Nachdem er die österreichischen Lande dem Böhmenkönig abgewonnen und seine Söhne damit belehnt hatte, kehrte er an den Rhein zurück, herrschte und starb in Ehren (1208 ff.):

Künec Ruodolfs werdikeit
ist sô lanc und sô breit,
ir mugt sie halbe niht gesagen (1205 ff.).

Der stärkste Gegensatz zu den heftigen, derb schmähenden Worten in V. Die Vermittlung liegt in den Gedichten der Jahre 1292—1296. Der Dichter hat sich schon seit längerer Zeit mit der bestehenden Herrschaft ausgesöhnt; als er ihr noch als erbitterter Gegner gegenüberstand, musste sich seine Feindseligkeit auch auf Rudolf ausdehnen, der die ‚Fremdherrschaft‘ bewirkt hatte und sie hielt. Dieses Motiv ist nun weggefallen. Er mochte auch zwischen Adolf von Nassau und Rudolf verglichen haben: zwar findet sich nur eine Stelle, die Jenen geradezu tadelt; aber in die Verschwörung der Landherren von 1295 war seine Person mitverflochten und VIII, 1216 f. sagt von ihm:

ein ander künec wart erwelt
der ouch nâch disem lande streit.

Aehnlich IV, 614. (II, 867 kann in diesem Zusammenhange nicht angezogen werden, da sie zwar zunächst gegen Adolf gewendet ist, ihre Spitze aber auch gegen Rudolf kehrt.)

Zur Zeit, als das achte Gedicht geschrieben wurde, war Albrecht bereits König. Als solchem bringt ihm der Dichter ungetheilte Ehrfurcht entgegen (vgl. 633 ff.), und das Lob, das er dem Herzoge gegenüber zurückgehalten hat, wird dem Könige hier zum ersten Male ausdrücklich zu Theil. Zunächst prägt sich in der Composition des zweiten Theiles die Absicht aus, die ausgesprochenen Meinungen, Klagen, Vorschläge wirklich zu den Ohren des Königs kommen zu lassen, ähnlich wie II an den Herzog gerichtet war, nur hier noch deutlicher. So wie der Dichter einst an König Rudolf, den Vater des Landesfürsten, sich wendete (V), so jetzt an König Albrecht, den Vater des nunmehrigen Herzogs Rudolf, doch in sehr verschiedener Gesinnung. Damals leidenschaftlich heftig, jetzt vertrauend und entgegenkommend. Er wünscht, dass der König ins Land komme, damit er vor ihm reden könne (610):

> *ist daz diu saelde mir geschiht*
> *daz den künec mîn ouge ansiht*
> *ich wil in manen unde biten*
> . . . . (729 ff.),

er wollte im Rathe des Königs Platz und Stimme haben (934 f.); er fürchtet zwar, dass der König zu ehrwürdig sei, um auf seine Reden zu hören (623 ff.; vgl. auch 674 f.), doch tröstet er sich wieder

> *kumt diu klage dem künege vüer,*
> *er hoert sie gerne, des ich swüer,*
> *wan sie ist ze hoeren guot,*
> *sô der künec ist wolgemuot* (749 ff.),

und

> *der künec ist sô tugenthaft,*
> *daz er in sîner hêrschaft*
> *genaedeclîch bedenket sich*
> *und vil gerne hoeret mich* (676 ff.).

Als ausdrücklichstes Lob Albrechts wird bei unserem Dichter aber jenes erscheinen, in welchem er dankend auf frühere Regierungshandlungen des Herzogs zurückgreift; das ist 900 f. der Fall. Von der Bedrückung der Ritter und Knechte durch die Dienstmannen ist die Rede:

durch got, daz wert,
her künec. ir habts ê ernert,
nû lât iuch noch erbarmen.

Am wahrscheinlichsten ist, dass er hier auf die Empörung von 1295 zurückdeutet und nun ein ausdrückliches Lob nachträgt, das er damals versäumte. Unmittelbar daran schliesst sich ein Preis seiner Würde und die Versicherung, dass Gott auf Erden ihn nie verlassen, im Jenseits auch mit Scepter und Krone schmücken werde. — ZZ. 829—838 scheinen mir auch anzudeuten, dass er sich zum neuen Herzog Rudolf selbst in ein freundliches Verhältniss zu setzen wünsche.

Diese auffallende Aenderung des Tones, deren individuellsten und darum wirksamsten Motiven wir kaum mehr nachzugehen vermögen, erhält doch ein erwünschtes Licht durch den nahen Zusammenhang, in welchem alle jene Stellen, die vom Könige Albrecht reden, mit der allgemeinen Idee des Dichters vom römischen Königthume stehen.

III. Ständische Verhältnisse.

Kaiser und Papst, hoher Adel, Ritter, Bauern.

Der Kaiser geht allen Königen vor, weil der Papst ihn gekrönt hat (VIII, 355). Darum soll der römische König seinen Sinn nach Rom wenden (II, 865 ff.), als Schirmherr der Christenheit und des römischen Stuhles (VIII, 639, 1111). Es ist recht, dass auf den päpstlichen (Wucher-)Bann die Reichsacht folge, wenn der Gebannte ihn über ein Jahr trage (VIII, 951):

so waere wol begunnen
der liebe, als mîn herze gert,
zwischen stôle unde swert (VIII, 966).[1]

Die eingezogenen Güter jener Verbannten sollte der Kaiser geziemend zu einem Kreuzzug verwenden (970) und Jerusalem, die Stadt, wieder aufbauen (1004). Dem König des Reiches ist nichts gleich auf dieser Welt; nur Gott ist über ihm (633); und so wie vor Gott Arm und Reich gleiches Recht hat, so soll es auch der König halten, ja den Armen eher hören als den Reichen (643, 681):

[1] Vgl. Reinmar v. Zw. Spr. 212f. (HMS II, S. 215).

sô ist daz rîche niur daz reht:
swâ daz reht niht enwaer,
dâ waer daz rîche wandelbaer (VIII, 722).

Mit warmem Interesse erzählt er die Geschichte der Wahl Rudolfs zum römischen Könige (VIII, 1090—1163), durch welche dem Reiche endlich wieder ein Haupt gegeben wurde. Die Initiative und Mitwirkung des Papstes wird ausdrücklich hervorgehoben. So wie hier das geistliche Oberhaupt der Christenheit die Wahl des Schirmvogtes veranlasste, so soll auch der römische König dafür sorgen, dass der Stuhl zu Rom nicht unbesetzt bleibe. Cardinäle ohne Papst sind dem Dichter ein Abscheu (II, 830), daher tadelt er zur Zeit der Sedisvacanz von 1292—1294 heftig den römischen König (II, 867, vgl. oben S. 593). Kaiserthum und Papstthum sind ihm noch eng verbundene Vorstellungen. Die reichstreue Gesinnung des österreichischen Ritters zeigt sich bereits in der Art, wie er die ersten Regierungshandlungen Rudolfs Ottokar gegenüber erzählt; er billigt, dass Rudolf die österreichischen Lande dem Reiche wiedergewinnt (vgl. oben S. 585):

des was der von Bêheim wider.
von dem Rîn huop sich her nider
der künec; Stîre unde Ôsterlant
er sich mit êren underwant (VIII, 1199).

Sein Verhältniss zu den inneren politischen Zuständen Oesterreichs während der ersten Jahre Albrechts brachte ihn allerdings in Conflict mit den Vorstellungen von Bedeutung, Macht und Würde des Reichsoberhauptes (Ged. V), auch ist in den heftigen Tadel der adeligen Verschwörer (Ged. IV) zugleich ein Tadel Adolfs, auf den sie sich stützen wollen, inbegriffen[1]

[1] Der Verfasser scheint dies gefühlt zu haben; denn wenn er IV, 282, dort wo er im eigenen Namen ausdrücklich redet und gewissermassen die Absicht seines Gedichtes (278—282) präcisirt, erklärend hinzufügt:

ein dienstman sol getriu wesen
dem fürsten, daz ist saeliclîch;
ein fürste sî getriu dem rîch

so rechtfertigt er dadurch seine Haltung: die Reichstreue ist in erster Linie Aufgabe des Landesfürsten, ihm treu zu sein die seiner Dienstmannen. Ist der Fürst reichstreu, so sind es eben dadurch auch diese. Daher vergehen sich die Verschwörer wie gegen den Fürsten so gegen das Reich (vgl. IV, 312 *welt ir dem rîche meinswern*).

(vgl. auch IV, 614; VIII, 1216); aber unter den späteren günstigeren politischen Verhältnissen ergibt sich ihm der Anlass, seine grosskaiserliche Gesinnung lebhaft zum Ausdrucke zu bringen. Die meisten der hiehergehörigen citirten Stellen finden sich im achten Gedichte.

Abgesehen von Motiven, die ausserhalb des Gedichtes gelegen sein mögen (vgl. oben S. 571, 599), bot der Inhalt desselben selbst die Veranlassung dazu. Er handelt in der Hauptsache von der ständischen Gliederung; er stellt sie folgendermassen dar (VIII, 146 ff.): Zu oberst steht der Herzog, doch ist das Land nicht sein Eigen, weil er es vom Reiche zu Lehen empfängt, ferner:

in disem lant ze rehte
sint rîter, edel knehte
eigen der rehten dienstman,
die daz rîche hoerent an;
die gebûren alle vrî,
swes ir guot ze rehte sî,
si sitzent ûf burcrehte.
dienstman, rîter, knehte
jehent ir ze holden,
daz sie dienen solden
niht wan ir rehten zins.

Dieselbe Ordnung belegt VIII, 958, wo Jene aufgezählt werden, die der Papst alljährlich am Ablasstage ohne Unterschied des Standes in den Bann (Wuchers wegen) thut:

vürsten, grâven, dienstman
phaffen, rîter, gebûren.

Grafen und Geistliche sind hier hinzugetreten. Dieselbe Rangordnung, die jene hier einnehmen, ist auch durch VIII, 369 ff. gewährleistet: dort wird von der Mischung der Stände geredet, welche dadurch entsteht, dass der Adelige sich des Geldes wegen eine Gemahlin aus der nächst niedrigeren ständischen Stufe wählt, der Ritter eine reiche Bäuerin, der Dienstmann die Tochter eines Ritters, die Gräfin einen reichen Dienstmann, die Fürstin einen mächtigen Grafen. Auffällig ist nur die Stellung der *phaffen* vor den Rittern; doch muss der überlieferten Anordnung um so mehr Bedeutung beigemessen werden, weil die Voranstellung der *phaffen* nicht um des Verses willen ge-

schehen sein kann. Ebenso (doch ohne die Geistlichen) VIII, 347 ff.[1]

In der bezeichneten Rangordnung sollten nach dem Willen des Dichters die Gesellschaftsclassen auf einander folgen, damit wäre er zufrieden und

ein frumer man in sîner art,
der sîn triu, sîn êre bewart,
er sol uns allen liep sîn (VIII, 359).

Aber man findet in Oesterreich wohl kaum einen, der ganz in seiner Art geblieben wäre (VIII, 387): die Stände vermengen sich, ihre Sonderung wird verwischt — auf die verschiedenste Weise. Zunächst durch Missheiraten, die aus Gründen unedlen Vortheils geschlossen werden; der Dichter ist zornig, dass man einen Mann, wie edel er sich auch benehmen mag, nicht achtet, wenn er nicht reich ist, und dass Reichthum Adel mit sich führen soll; er sieht voraus (VIII, 392):

dienstman, rîter, gebûren,
wir werden schiere einer slaht.

Besonders an Rittern bäurischer Abstammung nimmt er Anstoss (VIII, 180 ff.) und schildert die Art, wie ein reicher Bauer die Tochter seines Herrn, des Ritters, zur Frau erhält und dann von seinem Schwiegervater Ritterschaft sich erwirkt; er ist dann *einschilt ritter*, jener aber nennt sich nun Dienstmann. Ueber solche Ritter ist der Dichter heftig erzürnt: ihr Schild sollte ein Pflugbrett, ihr Schwert eine Reutel werden u. s. w., ritte er im Turnier, so sollte seinem Rosse das Füllen nachlaufen, und Alle sollten schreien: ‚Lasst, Held, das Füllen saugen!‘ (VIII, 306 ff.)

Auch sonst aber massen sich die Bauern ritterliche Kleidung an: schon im zweiten Gedicht klagt er darüber (II, 55 ff.): Dienstmannen, Ritter und Bauern tragen dieselbe Kleidung. In früherer Zeit (*dô man dem lant sîn reht maz* 70) war dem Bauer und seinem Weibe während der Werktage nur grauer, am Feiertage blauer Loden gestattet — jetzt trägt die Bäuerin Genter Grün, Braun, Roth. So verschwendet auch der Bauer

[1] Vgl. die analoge Aufzählung im Buch der Rügen. — Ueber Begriff und Stellung der Dienstmannen vgl. jetzt Siegel, Sitzungsb. der phil.-histor. Classe CII, S. 235 ff., der auch die einschlägigen Stellen des Lucidarius umfassend heranzieht.



sein Gut in thörichter Nachahmung der Ritter; ist er dann verarmt, so nennt er sich Knappe und stiehlt Tag und Nacht (VIII, 861 ff.). Wenn der Bauer mit fliegendem Hute und klingenden Sporen einhergeht und den Herrn spielt, da doch das Land von Herren voll ist, wie soll sich dann der Adel benehmen? (III, 102 ff.). Man sollte daher die Bauernordnung Herzog Leopolds wieder in Kraft setzen: Knüttel sollen sie tragen, nicht Schwerter noch Dolchmesser, Fleisch, Kraut, Brein sollen sie essen, nicht Wildpret, am Fasttag Hanf, Linsen, Bohnen, nicht Fisch und Oel wie die Herren (VIII, 875). Den Zins, den die freien Bauern den Herren zahlen müssen, hält er daher für ein heilsames Mittel, ihrer Hoffart und ihrem Uebermuth zu steuern (VIII, 162). — Ueberhaupt ist er den Bauern feindlich gesinnt, sie heissen ihm die *nîtsûren* (II, 295) und das besiegte Laster *Nît* wird VII, 765 in einen Bauer gebannt.

Gleichen Unwillen erregt dem Dichter auch der ihm übergeordnete Stand der Dienstmannen. Ein gespanntes Verhältniss zu ihm lässt im Allgemeinen schon das sechste Gedicht vermuthen; in den späteren aber formulirt er ganz bestimmte Gründe seiner Unzufriedenheit. Vor Allem fühlt er seinen eigenen Stand durch die Ministerialen hintangesetzt, geschädigt und unterdrückt; diese Empfindung beherrscht das ganze vierte Gedicht. Als die Empörer sich verschwören, meint einer (IV, 46 ff.):

rîtaere und kneht sint gar ze frî,
der leben sul wir setzen
in einen rehten metzen

und sie detailliren im Folgenden, wie sie Stellung und Einkünfte der Ritter beschränkt und bestimmt denken; unter ihren Forderungen an den Herzog ist die fünfte (IV, 759 ff.):

ze dem fünften mâle ist uns haz,
rîtaere und knehte hât man baz
danne uns allen liep sî;
dâ von sint sie gar ze vrî.
gebt uns gên in bezzer reht.
er sî rîter, er sî kneht,
unser reht sol für gên.
sie suln niht mit rehte stên

gên uns in den schrannen.
an den dienstmannen
urteil und vrâge sol geligen.[1]

Ebenso verlangen sie zum sechsten, dass die Ritterburgen gebrochen werden und Niemand ausser die eigentlichen Ministerialen Burgen haben solle (VIII, 787 ff.). Im fünfzehnten Gedicht sagt einer der Dienstmannen, der allerbesten vier, deren Reden der Knecht belauscht (XV, 142 ff.):

rîter unde knehte
ein teil ze hôchvertic sint.
die mînen ich doch überwint,
daz sie sich müezen smücken.
wir sullens nider drücken
swâ wir immer kunnen;
niht sulle wir in gunnen
daz sie vordern an uns gâb.
hab der man daz er hab.

Während der Dichter in IV die meisten übrigen Anschläge der Verschwörer bloss referirend berichtet, fügt er zu jenen, die Ritter und Knappen betreffenden, Aeusserungen lebhafter Missbilligung. — Die Animosität der Dienstmannen entspringt aber hauptsächlich aus ihrer Kargheit und Habsucht. Wenn es VIII, 894 heisst:

mîne herrn, die dienstman,
sumlîch, ich enweiz um waz,
tragent nît unde haz
rîtern unde knehten

so sprechen andere Stellen deutlicher: die Ritter sollen strenger gehalten werden, damit die Dienstmannen sich von ihrem Gut bereichern (IV, 48 ff., 65 ff.); ein Beispiel gibt XV, 151: fände der Herr auch ein Ross, das dreissig Pfund werth sei, umsonst, so solle es der Ritter oder Knappe doch nur erhalten, wenn er fünf Sechstel bezahle: fünf Pfunde blieben immerhin noch

---

[1] Man erinnere sich hiebei des oben S. 594 bezüglich der Zulassung der Ritter und Knappen zu den Hoftaidingen Gesagten. Die hiesige Stelle dürfte überdies auch auf die Landtage zu beziehen sein, in welchen die Ritter Platz als Rechtsprecher über ihre Standesgenossen bereits gefunden hatten und auch das Recht über die Landherren zu urtheilen anstrebten (vgl. Luschin a. a. O., S. 60).



geschenkt, und dafür müsse er zu allem Dienst bereit sein. Kommt einmal ein Herr mit standesgemässem ritterlichem Gefolge zu Hof (XV, 398 ff.), so nennen das die Anderen unnütze Verschwendung; der Eine erklärt:

waz suln rîter vil?
ân der gerne swenden wil
vische, wiltpraet, guoten wîn,

der Andere sagt: ‚Ich bin lieber bei Dir, o Herr (der Herzog ist gemeint), und lasse mich von Dir aufffüttern, statt dass mein eigenes Haus voll von Rittern und Knappen sässe, die auf meine Kosten ässen und tränken.‘ Daher weiss der Dichter wohl drei in seinem Lande, denen Bauern lieber sind als Ritter und Ritters Kinder (VIII, 911), und beklagt die Lage dieser Hintangesetzten, da sie einerseits nicht bei Hofe sind, andererseits einen Herrn haben, der ohne Ross und Sporen einhergeht, dessen Küche gar wenig raucht (XV, 376 ff.).

Bei solcher Gesinnung verläugnen die Herren überhaupt durch krämerhaft bäurisches Gebahren ihren Adel. Im ältesten Gedicht ist darauf angespielt (XIV, 80 ff.). Viel schärfer in den folgenden: Adelige Herren halten Wein feil (III, 131); bei Hofe unterhalten sie sich damit, wie eine Kuh besonders milchreich werden könne, dass sie reiche Kornernte gehalten haben, den eingekauften Wein nicht selber trinken, sondern mit Gewinn verkaufen wollen (XV, 87 ff.). Darum steht im Dienste gewaltiger Herren der Knecht Dienstumbsust (II, 87 ff.) — sie lohnen nicht, ausser mit dem Gute derer, die sie geschädigt haben; sie unterdrücken die Armen durch ungerechtes Gericht (II, 134 ff.); ja sie verüben höchst grausame Räubereien und Erpressungen (I, 586 ff.); in letzterer Beziehung wird aber die ungemein kräftige Schilderung des Dichters, dem ganzen Zusammenhange nach (vgl. I, 564 f.), nur von Kriegszeiten gelten.

Das meiste Wohlwollen bringt der Dichter natürlich dem Ritterstande entgegen. Wir sahen, dass er entschieden, ja heftig Partei nahm, wenn er von Versuchen zur Unterdrückung oder Beschränkung der Rechte seiner Standesgenossen sprach. An zwei Stellen betont er die Nothwendigkeit des Standes (IV, 100 ff.; XV, 214 ff.): ohne Ritter können weder Fürsten, noch Herren Krieg führen, *got selbe den rîter gêret hât.* Er schildert XV, 47 ff. das echte volle ritterliche Wesen; aber es ist für

ihn nur mehr ein Gegenstand der Sehnsucht, die Ritter seiner Tage befriedigen ihn nicht: ihre äussere Erscheinung, ihre Kleidung ist abenteuerlich und unedel (I, 199 ff.):

ein rîter nimt gar vür guot
zem winder einen vêhen huot
und ein kürsen schaefîn:
daz sint nû diu kleider sîn;
zem sumer einen zendâl,
under einem huote hin zetal
ein roc ân suckenîe (XV, 65 ff.).

Ausführlichere Schilderungen solcher Kleidung enthält besonders das erste Gedicht (223 ff.; 245 ff.; 269 ff.), doch ist nicht mit voller Sicherheit zu sagen, ob sie geradezu auf Ritter und Knappen gehen; immerhin ist dies wahrscheinlich. Besonders widerwärtig sind ihm die überlangen Aermel (I, 170 ff. u. ö.): bestimmt auf Adelige muss bezogen werden, wenn er VIII, 450 warnt, bei Hofe sich ins Gedränge zu begeben, da die Liebhaber ‚kuttenweiter‘ Aermel darunter harte Armleder zu tragen pflegen. — Andere wieder gehen fortwährend in Eisen gerüstet einher, tragen Kettenwämmser, Eisenhandschuhe, Eisenhauben — sie gleichen der Haubenhenne: sieht diese den Schatten ihres Schopfes, so sträubt und schüttelt sie zornig ihr Gefieder (II, 1220 ff.). Ein solcher Knappe zeichnet sich im Saufen und Renommiren aus, wirft mit groben gemeinen Worten um sich, ist gänzlich unkundig jeglichen ritterlichen Benehmens (I, 309—440). Daher kümmern sie sich um Käse, Eier, Spanferkel u. dgl. (I, 399 ff.), um den Preis des Weizens — das ist ihr Feldgeschrei — (III, 124 ff.); auf Feldbau, Wirthschaft, mannigfaltigen Erwerb und Gewinn, darauf richtet sich ihre ritterliche Gesinnung (VII, 1209). Im ersten Gedicht — auf der Suche nach dem rechten Oesterreicher — findet er im Heere Leute, die den Herzog um Urlaub bitten, weil sie den Acker bestellen wollen (I, 820 ff.), andere, die sich grösster Kühnheit vermessen, im Kampfe aber abseits stehen (I, 838 ff.); auch unter diesen sind Ritter wenigstens mit inbegriffen.

Dem gegenüber schildert er das wahre adelige Auftreten und Benehmen, an dem er den *‚rehten ôsterman‘* erkennen wolle (I, 479 ff. und ergänzend I, 880 ff.). Ausdrücklich von den Tugenden des Ritters spricht er aber VII, 1181. Ueberhaupt

läuft das ganze siebente Gedicht auf eine Unterweisung zu ritterlicher Erziehung hinaus; ein junger Ritter muss neun Tugenden haben: Gottesliebe, Liebe zu reinen Frauen, kriegerische Tüchtigkeit, hohen Sinn *(manlîch hôchgemuot)*, Streben nach Ehre, Treue, Wahrhaftigkeit, Freigebigkeit, Milde (a. a. O.).

Geistliche.

Den Geistlichen gegenüber verhält sich der Dichter in zweifacher Weise. Wir kennen seine religiöse Gesinnung (vgl. oben S. 576, 584); zahlreiche Stellen seiner Gedichte zeugen von ihr, der Lucidarius selbst nimmt schliesslich eine individuell religiöse Wendung. Die Geistlichkeit ist ihm daher von diesem Standpunkte die Vermittlerin der ewigen Seligkeit, indem sie das lebendige Fleisch und wahre Blut im Sacramente spendet:

lâz wir der pfaffheit ir gewalt
sît sie ze den êren sint gezalt (II, 841—857),

wer ihr folgt, hat Verstand (II, 810), wer ihrer Lehre gehorcht, bewahrt sich vor Irrthum (II, 812). In dieser einen Beziehung bleibt sie unangetastet.

Aber die Geistlichen treiben Simonie (II, 775 ff.), wer ihnen schenkt

waer der alle sîne zît
gewesen ein gesuochaer
si sagent in nicht got unmaer (II, 797),

sie kaufen sich die Pfarren von dem Dienstmanne (VIII, 45), verleiten ihn durch Geldversprechungen (VIII, 61 ff.), dass er sich seinerseits der Simonie schuldig macht und ihnen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes dazu, die Pfarre verleiht (VIII, 77 ff.). Im siebenten Gedichte (62 ff.) erzählt die Wahrheit von einem Prediger, der die Gemeinde zu reichlichen Spenden auffordert, auf Paulus, Bernhard, Augustin dabei sich beruft; Beichte, das heilige Oel, die Taufe sollen bezahlt werden:

sô ich die wârheit sagen sol,
wir phaffen haben veile
iu allen ze einem heile
den waren gotes lîchamen.

Die Habsucht wird (VII, 787) in einen Geistlichen gebannt: er hat grossen Gewinn und doch nimmer genug; die Hoffart, das

Hauptlaster, in einen römischen Cardinal,[1] denn der lebt hoffärtig in grossen Ehren, achtet die Pfennige gering, hat aber um Silber viel Ablass feil (VII, 1016 ff.). Während des Kampfes der Tugenden mit den Lastern hört man die klagende Stimme eines Abtes, der die Heuchelei anklagt, dass er um ihretwillen in der Hölle brenne (VII, 709 ff.). Bemerkenswerth ist das Urtheil des Verfassers über den Cölibat (II, 935 ff.); zwar erkennet er ihn an: St. Bernhard gab uns das ‚graue Leben‘, wer den Orden, den er gestiftet, bricht, verfällt allgemeiner Verurtheilung. Er nannte sich aber Gottes Knecht. Gott aber gab uns die Ehe. Immer geht doch sonst der Herr vor dem Knecht, sein Gebot vor des Knechtes Gebot: dem aber, der die Ehe bricht, dem lassen wir noch immer den Namen eines Guten, wie sehr er sich auch gegen Gott vergangen hat.

Besondere Bedeutung hat das Verhältniss der Geistlichkeit zum Reiche und zum Landesfürsten. Wie innig er Papstthum und Kaiserthum verbunden denkt, sahen wir schon (vgl. S. 600 f.); er verwünscht daher II, 830 die Cardinäle ohne Papst:

die kristenheit ir roubet.
ân kristenlîchez houbet
seh wir der phaffen potich gên.
ir dinc möht niht wirs gestên.

Mit vorwiegender Rücksicht auf diese Verhältnisse — weder Dechant, noch Bischof, noch Domprobst wehrt den Geistlichen ihr ungeistliches Leben (II, 828) — verlangt er, dass sie der richterlichen Gewalt des Herzogs unterstehen: sie haben sich davon frei gemacht, in Allem, was sie thun, dem Landesrecht unterworfen zu sein (II, 777); der Herzog soll sie richten, der Papst ist zu ferne (II, 819 ff.; 836):

ob ein phaffe unphefflîch vert,
billîch daz der fürste wert
und ander rehte leien.

Zwischen solchen Aeusserungen und jenen deutlichen Spuren eines individuellen religiösen Bedürfnisses besteht kein Widerspruch. Dieses findet vollständige Beruhigung in den allgemeinen religiösen Anschauungen seiner Zeit und seines Standes, jene charakterisiren des Dichters äussere Stellung im Kampfe

[1] Vgl. Buch der Rügen, Z. 289 ff.



der weltlichen Interessen des Clerus und der Laien. Dieselbe ist zum geringeren Theile individuell: hauptsächlich beruht sie in den Traditionen seines Standes. Das ist aber hervorzuheben, dass der Dichter diese Traditionen für seine Person lebhaft aufrecht erhält. Sie stehen bei ihm in Zusammenhang mit seinen Anschauungen vom römischen König, vom Reiche, in denen das Fortleben alter staufischer Ueberlieferungen unverkennbar ist.

Spielleute.

Der österreichische Ritter ist aber auch Dichter. Als solcher urtheilt er öfter über die Classe der Spielleute. Die hiehergehörigen Stellen ergänzen das Bild, das wir bisher von ihm gewonnen haben.

Im dreizehnten Gedichte fingirt er einen Brief des alten Spielmanns Seifried Helbling an seinen Freund und Genossen Julian. Seifried hat die Besten überlebt, die noch wahrhaft ritterliche Sitte übten. Jetzt muss er in Märkten und Städten sich umhertreiben, vor Raubrittern singen und ihnen die Züge der Kaufleute verrathen, um seinen Erwerb zu finden. Zweifaches ist hier ausgesprochen: die jetzigen Spielleute sind gemeiner niedriger Art, aber auch adelige Herren, die den edleren höfischen Gesang unterstützten und förderten, gibt es nicht mehr. Das Hauptgewicht liegt sogar auf letzterem; mit dem alten *hovegumpelman,* dem vor Alter ‚die Glieder sich lösen‘, der früher unter edleren Herren edlerem Gewerbe oblag, hegen wir fast Mitleid; der Schilderung der verstorbenen Helden ist ebenso viel Raum gegönnt, wie dem Bilde der verkommenen räuberischen Gesellschaft; die Person Seifrieds tritt dabei zurück.

Im zweiten Gedicht findet das Treiben der Spielleute ausdrückliche und unumschränkte Verurtheilung (II, 1291 ff.). Sie heissen die Lottersinger, einzelne werden mit charakteristischen Appellativen bezeichnet — Rübendunst, Mildengruss, Mildenfreund, Ehrenknolle u. s. w. — sie betteln auf das Unverschämteste, drängen sich mit ihrem rohen Singen auf:

ze Wienne, sô man ezzen wil,
sie strîchent umbe nâch der pfrüent.
vor der herren tisch sie lüent
sam die kelber nâch den küen (II, 1392),

ihr Singen heisst hier wie 1363 ein Brüllen, sie schreien wie Rasende (1301), sie unterbrechen die gesellige Rede, die der Herr bei Tafel mit seinen Rittern und Knappen haben will, und ist Einer fertig, so ist alsbald ein Anderer da (1397 ff.). Er verwünscht sie in einen Wassergraben (1360); vier im ganzen Lande wäre genug: zu Hof zwei, zwei im übrigen Lande (1426 ff.).[1]

Im siebenten Gedichte erklärte er es als eine Freigebigkeit, die dem Teufel wohl gefiele, Bänkelsängern und falschen Lobsingern Lohn zu geben (803), und die Frechheit wird in einen alten Spielmann verwiesen: der kennt weder Scham noch Zucht, er weiss nur frech zu fordern, Gott und der Welt ist er zuwider (850 ff.).

Diese Gereiztheit ist sicher auch in dem standesmässigen Gegensatz zwischen dem ritterlichen Dichter und den Spielleuten mitbegründet. Doch beruht sie ebenso sehr auf dem Bewusstsein des Verfalles der Poesie zu seiner Zeit im Vergleiche zur früheren:

der niwen singer ist ze vil.
von der wârheit ich daz sprechen wil.
ir wart, ir doen sint ze kranc
wider der alten meister sanc,
daz man dâ bî vergizzet (II, 1327 ff.).

Der Ausdruck *niwe singer* allein würde den Standpunkt des Verfassers genügend beleuchten. Bei den ‚alten Meistern‘ scheint er nicht ausschliesslich bürgerliche Dichter im Auge zu haben (wenn man seine sonstige Art, ältere Dichter zu nennen, ver-

[1] Ist die Zahl vier hier zufällig, oder hat man an eine satyrische Anspielung zu denken? Steckt in der Stelle etwa eine scherzhafte Beziehung auf die vier Landrichter der ersten Zeit Ottokars? Oben (S. 594 ff.) war von der Parteinahme des Verfassers für die Landtaidinge die Rede. Zur Zeit Albrechts gab es zwei obere Landrichter im Lande unter der Enns, das babenbergische Amt des obersten Landrichters existirte nicht mehr; der Adel wünscht es herzustellen, dringt aber nicht durch (vgl. dazu Luschin a. a. O., S. 54 ff.). II, 758 wünscht der Dichter, dass man die Hoftaidinge auflasse und Landrichter einsetze. Besteht ein Zusammenhang zwischen jener Stelle und der unserigen, die dann nothwendig ironischen Sinn hätte? nicht blos in der Vierzahl der Spielleute, sondern auch darin, dass ihrer zwei — analog den zwei habsburgischen Landrichtern — für das ‚Land‘ bestimmt werden?



gleicht, z. B. *von Haslou meister Kuonrât* II, 443 [vgl. unten Cap. VII]; *her Wolfram von Eschenbach* XIII, 22, 83; *her Bernhart Vrîdanc* II, 147; VI, 186; VIII, 488). — Der Zustand der zeitgenössischen Spielleute ist ihm endlich drittens nur eine der Erscheinungen, in denen sich der allgemeine Verfall ritterlichen Wesens kundgibt. Das geht deutlich genug aus dem dreizehnten Gedicht hervor.

Reste höfischer Gesinnung.

Wir hatten bisher oft Gelegenheit, das Bewusstsein seines ritterlichen Standes in Rücksicht auf die sociale Stellung des damaligen Ritterthums hervortreten zu sehen. In jenem Urtheil über die Spielleute äussert sich aber noch eine Nachwirkung der eigentlich höfischen Tradition des Standes. Sie lässt sich auch sonst noch verfolgen, freilich verwischt und weit weniger bedeutsam als jene actuellen, in den öffentlichen Zuständen begründeten Tendenzen.

Ich lege nicht so sehr Werth darauf, dass er als Ideale der Ritterlichkeit Figuren des höfischen Epos wie Gamuret, Parzival, Artus u. A. anführt;[1] denn diese Reminiscenzen allein würden noch kein näheres Verhältniss zur höfischen Zeit in sich schliessen. Wolfram war bereits volksthümlich geworden, was am besten daraus hervorgeht, dass jene Lottersinger selbst ihre jeweiligen Gönner mit diesen typischen Helden vergleichen; so singt *meister Rüebentunst* (II, 1302 ff.):

herre ich sing iu ze lobe

. . . .

under helme under schilt
begêt ir Gâmuretes werc.

Aber die Schilderung der *vröude* XV, 47 ff., von der er die Alten sagen hört, ist durchaus von der höfischen Art; aus ihr geht auch die Heftigkeit hervor, mit der die Verläumdung der Frauen gescholten wird (II, 363 ff.):

der wîbe nie wirs wart gedâht.

Ebenso sind in den beiden Schilderungen des wahren Oester-

---

[1] Artus XV, 163; Parzival III, 158; XIII, 80; XV, 119; Feirefiz III, 150; XIII, 20; Secundille III, 155; Orilus III, 158; XV, 122; Anfortas III, 159; Gamuret II, 1307; XIII, 80; XV, 107; Gawan XV, 135; Gramoflanz XV, 133; Herzeloid XV, 111; Orgelus XV, 137.

reichers und rechten Heergesellen einige Züge, welche auf die alte feine Sitte hinweisen: die Kleidung ist edel, nicht auffallend (I, 481 ff.), in seinem Benehmen (510 ff.) herrscht die *Mâze,* er versteht es, bescheiden über seine eigenen glücklichen Verhältnisse zu schweigen und lässt Andere davon berichten (I, 921); *Zuht Mâze Êre* sind unter den Kronräthen, die der Dichter im zweiten Gedichte sich zugesellt, und Liebe zu schönen Frauen die zweite Tugend, die ein junger Ritter haben müsse (VII, 1185). Auf das alte speciell höfische Liebesverhältniss spielt er einmal an (I, 759 ff.): der gebrandschatzte Bauer trauert nicht, dass die Nacht vergeht und der Morgen Trennung bringt:

als dicke tet mit sorgen
der Môrungaer von liebe
und ander minne diebe,
die der minne pflâgen,
sô sie bî liebe lâgen.
in was kurz diu wîle.

Aber wie schwach sind alle diese Spuren eigentlich höfischer Gesinnung im Vergleich zu dem nur wenige Decennien jüngeren Frauenbuch Ulrichs von Liechtenstein. Nirgends eine Klage, dass das höfische Singen, die Lyrik, im Munde von Rittern ausstirbt; wenn die Verläumdungssucht getadelt wird, so ist allein ein moralisches Motiv, das davon abhalten sollte, genannt: wir sind Alle vom Weibe gekommen, dass daher auch nur eine beschimpft wird, sollte uns allen leid thun (II, 379) — der höfische Preis des Weibes fehlt durchaus; die Schilderung des rechten Weibes (I, 1342 ff.) ist gleichbedeutend mit dem Lobe einer sittlich untadeligen Ehefrau. So ist auch die Anwendung seines ‚Traumes‘ (VII) auf die ritterliche Jugenderziehung ganz und gar von moralischen Gesichtspunkten beherrscht.

Das speciell höfische Element ist für den Verfasser in der That nur mehr eine Tradition; er wünscht sie aufrecht erhalten in Dingen, die der äusseren Erscheinung angehören oder die gute Sitte bedingen und ebenso wohl rein moralischer Natur genannt werden können. Als Ritter in den Verhältnissen seiner Zeit fühlte er sich vor allem Anderen in socialer Hinsicht: er kämpft gegen die Uebergriffe des höheren Adels wie gegen das Eindringen bäurischer Elemente in seinen Stand.

IV. Das Historische im fünfzehnten und vierten Gedicht.

Ottokar erzählt die Friedensverhandlungen, welche den Ungarnkrieg 1291 beschliessen, 377a ff. folgendermassen: Die Bischöfe von Gran und Kalocsa reiten vor Wien und lassen die Bischöfe von Passau und Seckau bitten, unter sicherem Geleite zu einer Unterhandlung sich einzufinden. Diese erscheinen mit Zustimmung des Herzogs; nach anfänglich gereizten Wechselreden kommen sie überein, dass sie zur Förderung der Friedensunterhandlungen beiderseits zu ihren Herren zurückkehren und anderen Tages am gleichen Orte sich treffen wollen. So geschieht es. Sie schliessen achttägigen Waffenstillstand. Hierauf erscheint eine ungarische Gesandtschaft, bestehend aus den Bischöfen und vier Grafen, in Wien, mit voller Actionsfreiheit. Das Resultat ist: der Ungar will inzwischen das Land räumen, und von beiden Seiten soll der Rath der Fürsten zur Fortsetzung der Unterhandlungen bei Hainburg zusammentreffen. Eine österreichische Gesandtschaft begibt sich hierauf zu Andreas, dieser ratificirt jenes Resultat und räumt Oesterreich. Am bestimmten Tage erscheinen zu Hainburg die Unterhändler; sie beschliessen, dass je vier von beiden Seiten erwählt werden sollen; was diese untereinander ausmachen, das soll von beiden Fürsten anerkannt werden. Andreas und Albrecht binden sich in diesem Sinne. Das Schiedsgericht löst seine Aufgabe und lädt die Fürsten ein, zu Pressburg zusammenzukommen, um seinen Ausspruch zu vernehmen. Das geschieht, der Friede ist damit definitiv geschlossen.

Dem gegenüber die Darstellung des Lucidarius XV, 559 ff.: Er weiss davon, dass das erste Zusammentreffen der Unterhändler vor Wien geschah (615 f.), doch nennt er vier von Seiten des Herzogs. Wie es dabei zuging, ist zweimal erzählt: das erste Mal vom Dichter selbst 569—590; dabei ist blos ein allgemeiner Friedenswunsch dem Bischof von Kalocsa in den Mund gelegt, ohne irgend ein Resultat anzudeuten; das zweite Mal lässt der Verfasser die Vorgänge durch den Kalocsaer dem König Andreas vortragen — die Grafen Yban und Myzze sind ihrer Unversöhnlichkeit wegen absichtlich vom Rathe ferngehalten —: ‚Ich traf vier Räthe des Herzogs vor Wien, sprach Euer Anerbieten aus, dass der Herzog Euch Euer Land zurück-

erstatte, wenn er Euren Zorn abwenden wolle. Jene stimmten zu, wenn Ihr dem Herzoge die Kosten der Expeditionen, die ihm jene früheren Züge verursacht haben, ersetztet. Ich lehnte dies ab, verlangte Hainburg, Bruck, Himberg und die Neustadt, auch Starkenberg dazu, und drohte mit ihrem Schaden, wenn sie darauf nicht eingingen. So trennten wir uns.' Der König lobt höchlich diesen Bericht; da aber seine Räthe ohne Resultat zurückkehrten, ist er über Albrecht erzürnt: er will keine zweite Botschaft mehr absenden; jene erste war ein Ausfluss seines christlichen Sinnes, weil er die Verwüstung des Landes nicht dauern lassen wollte. Er verlangt Rath. Der Bischof von Gran meint, dass Graf Yban so menschenfreundlichen Gründen kaum zugänglich wäre; die von Veszprim und Raab rathen, Laien zur Verhandlung beizuziehen; der von Fünfkirchen will selbst in den Krieg, will Weiber und Kinder mit eigener Hand erschlagen, wenn der König sein eigenes Gebiet dem Gegner überlasse. Da tritt Graf Yban hinzu: ,Ich wurde in Eure Absicht nicht eingeweiht, weil mir der Herzog feind ist. Ich habe mich mit Eurer Hilfe an ihm gerächt: denn Ihr seid rechtmässiger König geworden. Aber auch früher, als Ungarn ohne Herrn war, habe ich mich behauptet.' Der König: ,Ich halte gerne Frieden — soweit es mit meiner Ehre sich verträgt. Da dies nun nicht sein kann, so rathet mir, werthe Helden, wohin ich mein Heer führen soll — denn dies Land ist zum Erbarmen verarmt.' Yban: ,Ich weiss nichts Besseres, als dass ihr einen Heerestheil morgen vor Wien werfet und brennen lasst, dass die in der Stadt den Rauch spüren. Wollen sie nun in offenem Felde uns entgegentreten, so zieht die sengenden Truppen zurück, damit wir jene dann umzingeln. Ihr inzwischen lagert Euch an der Fischa, dass jener Kriegshaufe wisse, wo er mit Euch sich wieder vereinigen solle.' Dieser Rath wurde angenommen. Am andern Morgen begann das Heer aufzubrechen: alles Vieh ging vor ihm zu Grunde, den Vogel in der Luft betäubte das Getöse, dass er mit den Händen gefangen werden konnte. So räumten sie hier, nachdem sie uns den Schaden gethan *(nâch unserm schaden)*, dies Land. Der Haufe, der vor Wien brannte, zog sich ohne angegriffen worden zu sein zurück; das Heer lagerte sich an der Fischa. Da sprach Graf Myzze: ,Herr

König, lasst die Schiffe von Komorn und Raab heraufschaffen; wir wollen einen Raubzug von der March an den Kamp veranstalten und nichts schonen. Zehntausend Mann genügen. Ihr selbst liegt mit dem Heer stille.‘ Der Herzog fuhr mit seinem Rath nach Hainburg. Der König und der Herzog gelobten, das anzuerkennen, was je sechs von Beiden Erwählte beschlössen. So kam der Friede zu Stande. Als Graf Yban die Bedingungen vernahm, gerieth er in grösste Wuth und fuhr sogleich zornig weg.

In dieser ganzen Erzählung stimmt im Allgemeinen die Darstellung des Beginnes und Schlusses der Unterhandlungen mit der Ottokars. Einige kleine Differenzen in Zahlangaben (vier Herren treffen vor den Mauern Wiens mit dem Bischof zusammen, das Schiedsgericht besteht aus zwölfen) kommen nicht in Betracht. Alles Uebrige ist von Ottokars Bericht völlig verschieden; aber wenig glaubwürdig.

Zunächst fällt das Abgerissene der Erzählung auf. Dem Grafen Yban ist der Zutritt zu den Verhandlungen verwehrt (XV, 599), plötzlich erscheint er in denselben: *grâf Ybân hin nâher trat* (711). Der Plan, die Truppen des Herzogs zu umzingeln, wird gefasst, die nothwendigen Bewegungen werden ausgeführt; darauf, dass der Zweck des Manövers gar nicht erreicht wird, ist kaum vorübergehend (775) Bezug genommen. Graf Myzze räth zu einem Raubzug: kein Wort, wie sich der König zu diesem Vorschlag verhalten. Unmittelbar an den Schluss der Rede des Grafen schliesst sich ohne jeden stylistischen Uebergang (797):

der herzoge mit sînem rât
vuor ze Heinburc in die stat.

Selbst in der durch die Uebereinstimmung mit Ottokar besser bewährten Partie sind auffallende Unebenheiten: Was soll der erste Bericht von der ersten Unterhandlung, wenn kein Resultat angedeutet ist, ja nicht einmal von dem ungarischen Gesandten Vorschläge gemacht werden? Ferner: der zweite Bericht über dieselbe Sache könnte aus dem ersten nimmer errathen werden.

So treten zu den äusseren Differenzen zwischen dem Lucidarius und Ottokar innere Gründe, welche den Bericht des Ersteren unglaubwürdig machen.

Er scheint aus zwei verschiedenen Elementen zusammengeschmolzen. Der Abschnitt 632—796 könnte nämlich halbwegs in eine Erzählung vom Ausbruche des Krieges passen. Der historischen Wahrheit entspräche dann wenigstens der Zug vor Wien; die zweimalige Versicherung des Königs, dass er von Mitleid mit den durch das Kriegsunglück Betroffenen bewegt werde, hätte guten Sinn; das Auftreten Ybans, provocirend und den Kriegszug eigentlich organisirend, würde verständlich. Denn die Gesandtschaft, welche Andreas vor Beginn des Krieges nach Wien schickt, verlangt ausdrücklich, dass Albrecht dem Grafen wiedergebe, was er von seinen Gütern inne habe (Ottokar 365[b]), der Feldzug erscheint also mit in seinem Interesse unternommen. Alle Reden des Königs in diesem Abschnitte, in denen er sich auf eine zu Albrecht bereits vergeblich gesandte Botschaft beruft (674, 729), können ohneweiters auf das Kriegsultimatum bezogen werden. Scheinbar beziehen sie sich auf die Friedensunterhandlungen des Kalocsaers, scheinbar geht dessen Bericht (632 ff.) auf den Verlauf derselben. Er könnte aber ebenso gut von jenem gelten; ein Moment bekräftigt dies geradezu: der Kalocsaer erzählt, dass der Gegner auf die Forderung, das ehemals ungarische Land zu erstatten, eingehen wollte, wenn eine Geldentschädigung dafür einträte (649). Eben dasselbe erzählt Ottokar (365[a]):

Ze welcher Zeit und Frist
Mir der Kunig gelten lat
Nach gemeiner Lewt Rat,
Waz mit Rawb und mit Prant
Graf Yban meinem Lannd
Und meiner Marich habt getan,
So wil ich gern lan
Die Veste aus meiner Gewer.

Ferner: Nur wenn der ganze Passus im angegebenen Sinne aufgefasst wird, ist verständlich, wie der König es verschwören kann, noch eine zweite Gesandtschaft zu senden (676 f.); denn jene erste stellte dem Herzog (Ottokar 365[b]) in der That nur das Dilemma, entweder die Forderungen des Königs zu erfüllen oder Krieges sich zu versehen, und scheidet von ihm mit offener Kriegserklärung. In der Art, wie die Sache im Lucidarius erzählt ist — als Friedensverhandlung — sind die Zeilen 676 f.

sinnlos, da auf die Anträge des Kalocsaers von dem Gegner erst Antwort erwartet werden musste (660 ff.). Brachte die Gesandtschaft aber die Kriegserklärung, so entspricht ferner die ganze Stelle völlig dem Charakter eines Kriegsraths: die Forderung der Bischöfe, dass Laien herbeigezogen werden müssen, wird begreiflich, die Worte des Fünfkirchners (706 ff.):

mîn phafheit waer mir ungemach;
ê mîn hêrre lieze sîn lant,
ich slüege mit mîner hant
bêdiu wîp unde kint:
ân mich doch vil phaffen sint

erhalten guten Sinn.

Doch beziehen sich aber andere Stellen der Erzählung im Lucidarius sicher auf die Friedensverhandlungen: dass der Bischof von Kalocsa als Unterhändler erscheint (vgl. Ottokar 377[b]; Anhang zu Lichnowsky 2, CCLXXVII), Z. 570; dass die erste Zusammenkunft vor den Thoren Wiens geschah (616, Ottokar 377[b]); ja es stimmen Details aus dem ersten Bericht über dieselbe zur Darstellung Ottokars:

Lucidarius 582	Ottokar 378[a]
der die nôt zertrüege,	*Dicz Lannds Gut*
die wir in dem lande begên,	*Ist dhain Lannd geleich*
got möhte lieber niht gestên	*Und haist dauon Oesterreich.*
ûf der erde an deheiner stat	

Zur politischen Situation vor dem Friedensschluss stimmt auch, dass Yban von den betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen ist (599). Endlich erzählt der Abschnitt 797 ff. in allgemeiner Congruenz mit Ottokar in der That den eigentlichen Friedensschluss.

Wenn wir demnach den ganzen Bericht des Lucidarius nach den beobachteten inhaltlich verschiedenen Elementen sondern, so sind von der Kriegsbotschaft zu verstehen die Stellen 632—796, von den Friedensverhandlungen 559—631, 797—854.

Der Verfasser des Lucidarius hat demnach Berichte einerseits von dem Frieden, andererseits von der Kriegserklärung, letztere falsch auf die Friedensunterhandlungen beziehend, in einander gearbeitet. Er konnte die missverstandenen ziemlich unverändert aufnehmen: in der That ist in 632—796 das Meiste,

was auf eine Gesandtschaft, was auf den Zustand des Landes, auf die Absichten des Königs sich bezieht, so zweideutig ausgedrückt, dass es — einzeln genommen — auch in Rücksicht auf die im Vorhergehenden (559—631) erzählten factischen Friedensverhandlungen einigen Sinn gab, wenn auch der rechte Zusammenhang in dem Abschnitte erst durch die Beziehung auf die Kriegserklärung hergestellt wird. Eine Aenderung seines (wahrscheinlich mündlichen) Quellenberichts dürfte er sich in der Rede Ybans 712—724 erlaubt haben, denn diese geht auf die Zustände unmittelbar vor dem Frieden: Yban erklärt sich vom Friedensrathe ausgeschlossen, weil ihm der Herzog — mit dem doch Friede geschlossen werden soll — feind ist; er lässt seine Erbitterung über diese Ausschliessung in den folgenden selbstbewussten Worten merken.

Der Uebergang des einen Berichtes in den andern ist Z. 632 unmerklich vollzogen: die Erzählung des Kalocsaers ist zuerst nach dem Berichte vom Frieden dargestellt; bald aber wird dieser verlassen und der zweite untergeschoben, an dem Punkte wo der Bischof den Wortlaut der Verhandlungen referiren will (632); er sagt von hier ab Dinge, die nur der Ueberbringer der Kriegserklärung (vgl. Ottokar 364 [a]) sagen durfte. Dort, wo der Verfasser wieder zum Hauptberichte zurückkehrt (796), ist der Uebergang leicht merkbar, ja gewaltsam: eine gute Erzählungskunst, auch diejenige, die wir im Lucidarius sonst beobachten, konnte hier unmöglich eine solche Lücke lassen.

Dies führt zu einer Vermuthung über die Genesis der ganzen Stelle. Bereits der Eingang zu derselben ist sehr auffällig. Vorher geht der Nachruf nach König Rudolf, ihm folgt (559):

> *nû wart ein vride geworben*
> *der was unverdorben*
> *des küneges halp, des herzogen.*
> *die sazten sich an undervrâgen*
> *bêdenthalp an ir rât,*
> *daz ob got wil wol ergât* 564.

Damit nimmt der Dichter sein Thema wieder auf; *nû* dient als überleitende Partikel. Unmittelbar darauf folgt (565 ff.):

nu lâze wir die rede stân
und hebe wir aber an
unser altez maere.
wer bî der sprâche waere
des küneges halp von Ungern dâ?
der bischolf von Goletschâ u. s. w.

Eine solche scharfe Markirung eines neuen Abschnittes, wie Z. 565 bis 567 enthalten, hätte Sinn unmittelbar nach 558, nicht aber nachdem der Schriftsteller in 559—564 ohnehin bereits zum alten *maere* zurückgekehrt war. 559—564 ganz zu streichen geht nicht an, da man sonst nicht wüsste, was mit der *sprâche* 569 gemeint sei. Auch mehr oder minder gewaltsame Aenderungen in 565 ff. helfen nicht. Wollte man die störenden Verse 565—568 eliminiren, so müsste man lesen:

des küneges halp von Ungern dâ
der bischolf was von Goletschâ,

dann verlöre man das nothwendige Wort *sprâche;* denn unmittelbare Beziehung des *dâ* auf *rât* 563 ist nicht möglich, weil Z. 564 das Vorhergehende vom Folgenden abtrennt.

Ich vermuthe demnach, dass auf 564 ursprünglich sogleich 797 ff. folgte. Der Friedensschluss war dann, zwar nicht vollständig, aber doch im Allgemeinen wenigstens getreu erzählt. Später erschien es dem Dichter nothwendig, die Erzählung zu detailliren, und er schob den Abschnitt 565—796 ein, in welchem er verschiedene Berichte contaminirte. Dazu verfertigte er eine neue Einleitung 565—568, welche wahrscheinlich die Zeilen 559—564 ersetzen sollten, vergass aber — indem ihm die allgemeine Erwähnung, dass nun Friede sein sollte, als bereits geschehen vorschwebte — dieselbe in die neue Einleitung aufzunehmen. Durch einen Irrthum des Abschreibers blieb 559—564 im Texte erhalten, und wir erhielten so zweierlei Einleitungen zur Erzählung vom Frieden, die sich gegenseitig ausschliessen, von denen aber doch keine für sich allein genügt.

Dieser Sachverhalt hinsichtlich des Textes wirft zugleich auch ein Licht auf den Charakter der historischen Schriftstellerei unseres Verfassers. Er kann bei dieser Erzählung des Friedensschlusses kaum schriftliche Quellen zu Gebote gehabt haben. Die Vermischung der Vorgänge zu Anfang und Ende

des Krieges — zwischen denen allerdings eine gewisse Analogie besteht — erklärt sich am besten, wenn die Darstellung auf mündlichen Ueberlieferungen und daher schliesslich auf dem Gedächtniss des Erzählers basirt. Auch von dieser Seite bestätigt sich nebenbei, dass die Aufzeichnung des fünfzehnten Gedichtes erst geraume Zeit nach den Ereignissen, die seinen Gegenstand bilden, geschehen ist. Hiebei ist keinerlei tendenziöse Verfälschung des historischen Bestandes von Seiten des Satirikers anzunehmen: der Tenor der Friedensverhandlungen an sich bot keinerlei Anhaltspunkt, um irgend eine der individuellen Zu- oder Abneigungen des Autors besonders zur Geltung kommen zu lassen. Einzig vielleicht verräth die hervorragende Stellung, die dem Grafen Yban gegeben, und die feindliche Animosität, mit der sein Auftreten geschildert ist, eine besondere Absicht, jenen gefürchteten Feind möglichst verabscheuenswerth darzustellen. Als der Graf die speciell für ihn ungünstigen Bedingungen hörte (842 ff.):

als ein eberswîn er lam
und vuor enwec sâ ze stunt
sam ein winnunder hunt.

In der That spielte der Graf auch historisch in dem Kriege eine bedeutende Rolle; seine alte Feindschaft gegen den Herzog hatte sich vielfach, besonders 1286 und 1289, bewährt, und so mag sich in der Darstellung des fünfzehnten Gedichtes die volksthümliche Anschauung von der Feindseligkeit und Macht des Grafen, wie die Schadenfreude über die ihm erwachsenden Nachtheile ausdrücken.

Will man die historische Glaubwürdigkeit des Verfassers bezüglich des im vierten Gedichte Erzählten prüfen, so ist ein principieller Unterschied in der Beurtheilung des vierten und fünfzehnten vor Allem festzustellen. Die zweite Hälfte des letzteren stellt sich im Grossen und Ganzen schlechtweg als ein historisches Gedicht dar: es fehlt der einheitliche satirische Gesichtspunkt, der z. B. das in der ersten Hälfte vom Ungarnkriege Erzählte nur als Beispiel zum satirischen Thema erscheinen lässt. Einen solchen einheitlichen Gesichtspunkt satirischer Auffassung des Historischen lässt auch das vierte Gedicht erkennen: die Verschwörung der Landherren ist dem Autor hauptsächlich darum wichtig, weil sie ihm ein Symptom

der zunehmenden Feindschaft zwischen Dienstmannen und Rittern ist, weil sie durch einen Gewaltstreich die Stellung des Ritterstandes noch mehr einschränken wollte. Er stellt daher die Vorgänge hauptsächlich vom Standpunkte des Ritters, der seinen Stand und dessen Rechte vertheidigt, dar. Dasselbe Thema kehrt an anderen Orten, satirisch aufgefasst, wieder. Und auch hier liegt der Darstellung der historischen Facta satirische Auffassung zu Grunde. Sie sind völlig tendenziös von jenem einen Standpunkte aus erzählt.

Das zeigt sich besonders in der ersten Hälfte des vierten Gedichtes; die Geschichte der ,Verschwörung' ist in einen völlig erfundenen Rahmen eingekleidet, der es dem Autor erlaubt, so zu erzählen, als ob er den geheimsten Berathschlagungen der Verschwörer beigewohnt hätte und ihre innersten Gedanken kenne. Dabei verwendet er rein historische Motive, wie den Hass gegen die herzoglichen Schwaben; vor Allem aber tritt hier bereits seine Haupttendenz hervor, die den Rittern feindlichen Bestrebungen der Herren zu betonen. Auch dieses Motiv hat Anspruch auf historische Wahrheit. Weil nun aber gerade in Rücksicht auf dasselbe der Dichter selbst eifrig und leidenschaftlich Partei ist und im eigenen Interesse entschiedenst gegen die Verschwörer Stellung nimmt, so hat er unter deren Motiven auch ein völlig erfundenes eingeführt, das er ganz in den Vordergrund rückt: den Plan der Rädelsführer, das Land in vier Markgrafschaften unter sich aufzutheilen. Der Verfasser hat darob schärfsten Tadel erfahren: Lorenz nennt diese Erzählung eine schamlose Lüge (Geschichtsquellen, S. 191); Andere suchten einen Ausweg: Krones (Handbuch II, 17) sieht darin ,verworrene Gerüchte', Friess (Geschichte der Herren von Kuenring, S. 117) eine unter dem Volke und niederen Adel verbreitete Meinung.[1] Ich glaube, dass sie überhaupt nicht vom Standpunkte des Historikers zu beurtheilen ist.

Dass die Verschwörung auch eine politische Spitze hatte, geht aus den Verbindungen, die sie mit Wenzel von Böhmen und König Adolf anzuknüpfen suchte, hervor. Der Dichter war selbst dieser Meinung: er hebt die letzteren mehrmals her-

---

[1] Vgl. jetzt auch Friess ,Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Oesterreich' in der Habsburger Festschrift 1882.

vor. Wenn nun die Gesammtabsicht des vierten Gedichtes nicht eine historische, sondern eine satirische ist, wenn er die Erzählung der Verschwörung in einen völlig erfundenen Rahmen einkleidet, der seinem satirischen Zwecke taugt, speciell die politische Tendenz derselben in einer Jagdallegorie (407—451) darstellt, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Geschichte von den vier Markgrafschaften ebenfalls nichts als eine satirische Erfindung ist, in der er im Keime vorhandene hochverrätherische Absichten der Verschwörung auf die Spitze treibt und seiner besonderen standesmässigen Erbitterung gegen die Dienstmannen scharfen Ausdruck verleiht. Wenn man, historischen Massstab an die Erzählung von den vier Markgrafschaften legend, vermuthen kann, dass damals in der That solche Gerüchte im Schwange gewesen seien, so kann der, welcher jenes Motiv als rein stylistisches Darstellungsmittel der Satire auffasst, ebenso gut sagen: gerade dem damaligen Leser, der die Vorgänge der Adelsunruhen selbst erfahren und erlebt hatte, mussten ‚die vier Markgrafschaften‘ alsbald in ihrer satirischen Bedeutung klar sein, so dass von einer bewussten Verfälschung des Thatbestandes oder auch nur von einem leichtgläubigen Nachsprechen volksthümlicher Gerüchte in diesem einen Falle nicht wohl geredet werden kann, wohl aber von einer heftig tendenziösen Parteinahme.

Der Dichter weiss nichts von den Unterhandlungen der Verschwörer mit Wenzel von Böhmen, mit den Wienern und mit Yban von Güssing (vgl. Ottokar 578[a] ff.); namentlich letztere hätte er sich kaum entgehen lassen, wenn wir die Darstellung Ybans in XV in Betracht ziehen. Ueberhaupt scheint er bestimmte Detailnachrichten über die Vorstufen des Anschlags nicht gehabt zu haben: gerade in dieser Beziehung musste ihm die Erfindung des ersten Theiles sehr dienlich sein. Auch den Stockerauer Tag erwähnt er nicht.

Besser ist er über den Gang der Verhandlungen mit dem Herzog unterrichtet. IV, 601—693 entsprechen Ottokar c. 622 und 623. Einige Differenzen sind vorhanden: bei Ottokar erscheinen die vier Rädelsführer als Delegirte der Stockerauer Versammlung aus eigenem Antriebe beim Herzog; der Lucidarius lässt den Herzog Nachrichten erhalten, dass eine feindliche Bewegung gegen ihn im Zuge sei, und die Landherren

zu sich berufen. Daraus scheint hervorzugehen, dass er von den Stockerauer Beschlüssen in der That nichts wusste, also nicht etwa absichtlich im ersten Theile seiner Erzählung sie verschwieg. Nach seiner Darstellung muss man glauben, dass die vier Verschwörer, noch ehe sie den grösseren Kreis ihrer Standesgenossen in ihr Interesse gezogen haben, sich vor dem Herzoge stellen. Daher ist auch ihre Sprache vor ihm eine andere als bei Ottokar: hier wissen sie bereits ein bestimmtes, wenn auch allgemein gehaltenes Verlangen (das alte Recht und die alten Sitten zu bewahren) vorzubringen und drohen sogar im Falle, dass der Herzog sie abschlägig bescheiden sollte. Im Lucidarius nichts dergleichen. Aber das Resultat dieser Vorverhandlungen ist beiderseits dasselbe: die Landherren nehmen Rücksprache mit ihren Standesgenossen auf dem Tage von Triebensee. Die Forderungen, die sie nun neuerdings als Bevollmächtigte dem Herzoge vortragen, sind im Lucidarius viel ausführlicher erzählt als bei Ottokar. Hier (c. 625, S. 576 [a]) verlangen sie 1. dass der Herzog kein fahrend Gut mehr ausser Landes, nach Schwaben oder sonst hin, ohne ihre Beistimmung sende, 2. dass er seine Schwaben insgesammt, auch die Verheirateten, entlasse. Sie hätten noch Anderes begehrt, fügt Ottokar hinzu, das des Aufschreibens nicht werth sei. Der Lucidarius enthält jene zwei Punkte und noch sechs andere dazu.

Auch die Antwort, die Albrecht ertheilt, stimmt beiderseits: im Lucidarius geht er darauf ein, die Schwaben zu entlassen, doch will er die Verheirateten im Lande behalten. Indirect sagt Ottokar (c. 626, S. 576 [b]) dasselbe: er will hier nur den Landenberger und die drei Wallseer ausgenommen wissen:

Wann er sew muleich chund
Also lasszen wonen
Denn bey jrn chonen,
Wann von Walse die Muts frein
Heten Edler frawen drein
genomen hie ze Lannd.

Der Lucidarius lässt den Herzog noch auf eine andere Forderung antworten. Hier bricht das Gedicht ab. Gewiss ist, dass wir — wäre es vollständig erhalten — den Bescheid, den Albrecht auf die noch übrigen Klagepunkte gab, lesen würden. Ob es ausserdem eine über das Allgemeinste hinausgehende

Erzählung des Ausgangs der Verschwörung enthalten habe, erscheint mir zweifelhaft, da der satirische Zweck des Ganzen (in Rücksicht auf die Stellung der Ritter und Dienstmannen) kaum mehr jene Schlussereignisse verlangt haben wird. Auch konnte König Wenzel, der hiebei wieder eine Rolle spielt, kaum neu eingeführt werden.

Der Kern des im vierten Gedichte enthaltenen historischen Stoffes sind demnach die aus der Triebenseer Versammlung hervorgegangenen Verhandlungen mit dem Herzog. Von diesen hat der Verfasser genauere Kenntniss. Alles Uebrige ist entweder als Voraussetzung aus diesem Kerne abstrahirt oder unvollständiger, wahrscheinlich mündlicher Ueberlieferung entnommen.

Hält man das Historische des vierten mit dem des fünfzehnten Gedichtes zusammen, so ergibt sich als wahrscheinlichste Vermuthung, dass der Dichter den leitenden Kreisen oder auch einflussreichen Personen (vgl. oben S. 586) damals ferner gestanden; dass er seine Einsicht in die geschichtlichen Vorgänge der Zeit wohl mehr dem Berichte dritter Personen als eigener activer Theilnahme und Verwicklung in dieselben zu verdanken habe. Dazu stimmt die Vermuthung, dass er in den neunziger Jahren bereits in vorgerücktem Lebensalter gewesen sei.

V. Composition der Gedichte.

Bei den Gedichten der ersten Gruppe lässt sich wenig von einer Composition derselben sagen. Durchaus von geringem Umfange, behandelt jedes ein einheitliches Thema, das ohne besondere Gliederung entwickelt wird: XIV die Nachahmung fremder Sitten, V die Gründe der Unzufriedenheit mit dem neuen Regiment, VI die Heerschau der Herren, welche dem Herzog Kriegsdienste zu leisten verpflichtet sind, XIII den Gegensatz zwischen der Ritterlichkeit des verstorbenen Geschlechtes und der niedrigen Gesinnungs- und Handlungsweise der Lebenden. Ueberall, wo von einander unterschiedene Einzelheiten zu nennen waren, sind sie in der Form der zwanglosen Aufzählung, ohne eigentliche Gruppirung aneinandergereiht. Nur XIII, der Brief des Spielmanns, zerfällt seinem Thema gemäss in zwei zu sondernde Theile, von denen der erste die alten,

der zweite die neuen Verhältnisse schildert. Die Einleitungen sind ausnahmslos kurz und enthalten eine allgemeine Angabe über den Inhalt des Folgenden (daher: XIV *die liute wintschaffen sint*, V *des landes klage*, VI *Daz ist von der samunge*, XIV *ein maere, dâ zwên hovegumpelman an einander sendent brief*).

Anders in den Lucidarius-Gedichten. Zuerst ist die durch die Rahmenerfindung hervorgebrachte Verknüpfung der 8 (resp. 10) Gedichte zu erwähnen. Ich habe früher (S. 574, 577 ff.) ausgeführt, wie sie aus einem anfänglich rein formalen Moment der Darstellung durch Individualisirung der sich unterredenden Personen und Hinzufügung von entwicklungsfähigen Erzählungsmotiven zu einer selbstständigen Fabel fortgebildet wurde und zuletzt einen rein persönlichen Abschluss gewann. Schon im ersten Gedichte, in welchem er die Typen des Ritters und Knappen verwendet, ist die dem lateinischen Lucidarius entlehnte Grundform des Dialoges dadurch künstlerisch gestaltet, dass die Personen der Unterredung in einen Charactergegensatz gestellt sind, der sich als der satirischen Wirkung dienlich erweist. Diese Keime behält und entwickelt das zweite Gedicht. Im dritten ist dem Verhältniss zwischen Ritter und Knappen besondere Aufmerksamkeit zugewendet, es wird mit Erzählungsmotiven ausgestattet, das Interesse des Lesers darauf hingewendet — die Satire selbst läuft scheinbar nur nebenher. Hier zeigt sich am stärksten, welche stylistische Bedeutung die Rahmenerfindung für die Kunstform der Satire unseres Verfassers bereits gewonnen hat. Das objectivere Element der Ironie kommt zur Geltung, wenn der Herr die heftigen Angriffe seines Knappen zu missbilligen, zu mässigen, abzulehnen scheint, der Selbstironie, wenn dieser seinen eigenen Tadel (III) widerrufen zu wollen erklärt. Die unmittelbare Kraft der Satire wird gesteigert, wenn der Knappe durch die Zurechtweisungen, die der Ritter ihm ertheilt, Gelegenheit erhält, die Motive seiner Unzufriedenheit zu betonen, oder desto hartnäckiger auf dem ungeschminkten Ausdruck seiner Meinung zu beharren. In dieser Gestaltung der skelettartigen Figuren des lateinischen Musters äussert sich ein nicht geringer Kunstverstand.

Das dritte Gedicht hatte die Möglichkeit einer Trennung zwischen Ritter und Knecht in Aussicht gestellt. Der Eintritt derselben ist die Voraussetzung für die in den folgenden Stücken

verwendete Gestalt der Rahmenfabel. Jetzt beginnt auch jene Vertiefung derselben, welche ihr individuelle Bedeutung für die Person des Verfassers selbst gibt und ein Streiflicht auf individuelle Stimmungen desselben wirft. Ist die oben (S. 576 ff.) vorgetragene Deutung der Figur des Knechtes auf die dem weltlichen Leben und Treiben zugewendete Gesinnung des Dichters richtig und fällt der Abschluss der Rahmenerzählung (in IX, X) mit der religiösen Stimmung zusammen, in der er sich innerlich von den Richtungen seiner Jugend und seiner früheren Gedichte abwendet, so zeugt diese äussere Gestaltung von Lebenserfahrungen und Lebensstimmungen von einer menschlich wie künstlerisch bedeutend angelegten Natur.

Das vierte Gedicht steht etwa in der Mitte dieser Entwicklungen. Wenn in den übrigen ein steter Fortschritt der Rahmenerfindung, der wechselnden Auffassung derselben angemessen, zu verfolgen ist, wird hier ein Schwanken bemerkbar. Das Bedürfniss nach Variation derselben hat zu einer Wiederholung des Typus des Ritters geführt. Die Geschichte von den vier Markgrafschaften ist einem Berichte des Knechtes nacherzählt: ‚er unterredete sich damals mit einem alten Ritter‘, der Ritter des ersten bis dritten Gedichtes (der Dichter) war als Zuhörer anwesend. Der Dichter deutet selbst einmal an, dass er und jener alte Ritter wohl eine Person gewesen sein dürften, belässt im Uebrigen aber jenem seine selbstständige fingirte Existenz. Die Figur dieses Doppelgängers wird aber nicht individuell, die Motive ihrer Fingirung sind nicht klar.

I ist unter den Gedichten, in welchen die Motive der Composition im Inhalt selbst ruhen, am strengsten componirt; die Hauptmasse des Gedichtes beschäftigt sich mit der Frage nach dem rechten Oesterreicher und nach dem rechten Weibe. Jeder dieser beiden Theile ist so bearbeitet, dass zuerst die Gegensätze satirisch behandelt, schliesslich Schilderungen jenes männlichen und weiblichen Ideals entworfen werden. Doch ist die Symmetrie keine vollkommene, denn der Abschnitt vom rechten Oesterreicher ist zweifach getheilt, nach jenen Entgegenstellungen und nach den Fragen: ‚woran erkennt man ihn?‘ und ‚wo ist er zu finden?‘, der zweite aber blos in der ersteren Hinsicht. Den Anfang der Satire macht ein Abschnitt vom Gute, dessen innerer Zusammenhang in Folge der unvollständigen

Ueberlieferung nur mehr errathen werden kann. Mit den beiden folgenden Haupttheilen steht er aber ausser Verbindung. Wir begegnen daher schon bei dem ersten der umfangreicheren Gedichte der Erscheinung, dass der Verfasser die Gegenstände seiner Satire so wählt wie sie sich ihm darbieten, ohne bemüht zu sein einen strengeren inneren Zusammenhang zwischen ihnen herzustellen oder nach einem solchen zu sichten. Deshalb nun, weil er mindestens im zweiten und dritten Abschnitte des ersten Gedichtes die verschiedenen Anlässe der Satire unter einem allgemeineren Gesichtspunkte zusammenfasst, nannte ich die Composition hier eine strengere.

Das fünfzehnte Gedicht erweckt nach dem ersten Anschein die Meinung, als ob es in erster Linie eine Darstellung des Ungarnkrieges beabsichtige. Der Composition gemäss kommt aber der Verfasser auf ihn zu reden, weil er in ihm ein Beispiel für seine allgemeineren Klagen findet. Hauptthema (bis 559) ist vielmehr der Verfall der ritterlichen Sitte und Freude: alle zahlreichen Einzelheiten lassen sich diesem Thema unterordnen. Zum concreten historischen Belege für die Unthätigkeit der Dienstmannen — einen jener einzelnen Klagepunkte — beginnt er zuerst 217 ff. vom Ungarnkrieg zu reden, kehrt zu neuen Einzelheiten des Hauptthemas zurück, ist wie früher neuerdings veranlasst vom Kriege zu sprechen; nochmals eine Unterbrechung: denn die Erinnerung an den ungünstigen Verlauf desselben bewegt ihn zu einem Nachruf nach König Rudolfs Macht; jetzt endlich entwickelt sich ununterbrochen die Erzählung von den Friedensverhandlungen. Bis hieher konnte der gesammte Stoff der Darstellung als einheitlich angesehen werden; von hier an beginnt ein neuer Gegenstand, die Geschichte des Friedensschlusses, die nur äusserlich an das früher vom Kriege Erwähnte sich anknüpft. Es ist deutlich, dass der Verfasser eben dadurch verleitet wurde, an die Satire des ersten Theiles ein historisches Gedicht anzufügen, das ganz selbständige Bedeutung hat und ohne Schaden abgetrennt werden könnte. Dieser Compositionsfehler, der auch sonst Analogien hat, war bereits in der ersten Gestalt des Gedichtes vorhanden. Er trat dann um so stärker hervor, als der Verfasser gerade die Geschichte des Friedensschlusses später durch einen umfangreichen Einschub bedeutend erweiterte (vgl. oben S. 620).

Aehnlich ist die Composition des achten Gedichtes: auch hier folgt auf einen Haupttheil, dessen satirisches Thema im Ganzen einheitlich genannt werden darf ein Schluss historischen Inhaltes ohne inneren Zusammenhang mit jenem. Doch ist die äussere Verbindung hier besser durchgeführt. Hauptthema ist die Verwirrung des rechtlichen Verhältnisses der Stände. Den ersten Abschnitt desselben kündigt die Frage nach dem rechten Dienstmann an, welche hier dieselbe zusammenfassende Bedeutung hat wie in I jene nach dem rechten Oesterreicher. An die Beantwortung derselben schliesst sich eine Reihe satirischer Beobachtungen von Verhältnissen, welche sämmtlich zum Hauptthema und zu einander in Bezug stehen. Im zweiten Abschnitte wird ein Königsgericht fingirt: der Dichter bleibt aber auch hier bis 1013 beim allgemeinen Gegenstande. Die Entwicklung jener Fiction als solcher theilt denselben (591—1013) in zwei Theile: den einleitenden Uebergang und das eigentliche Königsgericht; in der Fortsetzung des letzteren findet aber ein Wechsel des Themas statt; die Fiction ist nicht nur beibehalten, sondern hat geradezu den Gedanken an eine Ehrenrede Oesterreichs veranlasst. Innere Nothwendigkeit dazu war nicht vorhanden, wohl aber ein äusserer Anlass. Insoferne überrascht der Schlusstheil in VIII weniger als in XV.

Im Vergleiche zu I zeichnen sich diese beiden Gedichte zwar durch die grössere Einheitlichkeit des Gegenstandes der Satire aus. Doch kann auch bei ihnen von einem besonderen Compositionstalent des Verfassers, das in einer disponirenden inneren Entwicklung des satirischen Themas sich äusserte, nicht die Rede sein. Auch hier reiht er im Ganzen Einzelheit an Einzelheit, wie sie sich jedesmal ihm ergibt, aneinander, nicht häufig und dann nur stellenweise nach einem Verhältniss der Subordination, meistens der Coordination. Dasselbe ist auch bei den übrigen Stücken des Lucidarius der Fall (vom vorwiegend historischen vierten Gedichte ist in dieser Beziehung natürlich abzusehen). Doch wird dieser Mangel in ihnen theilweise dadurch ersetzt, dass der Dichter — ausser dem allgemeinen Lucidarius-Schema — fast für jedes eine specielle Rahmenfabel erfindet, nach deren epischen Entwicklungsstufen er die Gliederung des satirischen Themas oder der Themata vornimmt. Die Compositionsmotive treten hiebei stärker hervor; freilich betreffen sie nur die äussere Gliederung.

So sind im zweiten Gedicht die verschiedenartigsten Materien durcheinander gemischt, äussere Ordnung ist aber durch die Fiction der drei Gerichtstage in sie gebracht; daher zerfällt ebenso das ganze Gedicht in drei Theile. Gerade jene Erfindung wurde gewählt, weil bei ihr am leichtesten unter der Form verschiedener Anklagepunkte von den mannigfachsten Gegenständen geredet werden konnte. Der Dichter kehrte in späterer Zeit nochmals zu ihr zurück: denn die Erfindung vom Königsgerichte im zweiten Theile des achten Gedichtes ist durchaus analog und bot ähnliche Freiheit der Bewegung. Dort sind also beide Compositionsarten vereinigt, und die Disposition des zweiten Theiles richtet sich, wie in allen Gedichten, deren Inhalt im Rahmen einer speciell für sie erdichteten Fabel dargestellt wird, nach der Fiction vom Königsgerichte.

Die Erfindung des dritten Gedichtes wurde in Beziehung zu der des zweiten gesetzt: der dritte Gerichtstag ist vorbei

Sît nû diu vrâge ist volbrâht,
sô hân ich einez mir gedâht
daz nâch unmuoze niht schat;
ob bereit sî daz bat
des nim war, frumer knekt (III, 1 ff.).

Die Badescene, welche III ausfüllt, erscheint als die Erholung nach den Mühen der dritten *vrâge.* Früher wurde entwickelt, dass III nicht sowohl durch seinen Gehalt an Satire als durch die Bedeutung, die es zum Verständniss der Lucidarius-Erfindung besitzt, bemerkenswerth ist. Der Aufbau des Gedichtes ist durch den epischen Verlauf der Badescene bedingt. Zwei Ruhepunkte sind angenommen: an jeden derselben ist das, was III an Satire enthält, angeschlossen; dadurch zerfällt das Stück in zwei Theile, jeder aus einer epischen Scene und einem satirischen Anhang bestehend.

Der historische Stoff des vierten Gedichtes ist in zwei Abschnitten — soweit die unvollständige Ueberlieferung reicht — behandelt: der erste erzählt die eigentliche Verschwörung, der zweite die aus der Triebenseeer Versammlung sich ergebenden Verhandlungen mit dem Herzog. Bei dem historischen Charakter des Gegenstandes hätte sich die Gliederung beider Theile bequem genug an den Verlauf der Begebenheiten anlehnen können.

So ist es aber nur im zweiten. Die Anordnung im ersten hingegen ist wieder von einer besonderen Fiction beherrscht, welche dadurch nothwendig wurde, dass die Erzählung des Ganzen in den Mund des Knechtes gelegt wird. Zuerst ein allgemeiner Ueberblick über Motive und Ziele der Verschwörung; hierauf Darstellung der fingirten Jagdscene, in welcher der Knappe die vier Herren belauscht, und detaillirtere Ausführung ihrer Pläne; endlich Beschliessung jener Scene im allegorischen Bericht des Knappen über den Verlauf der Jagd. Diese Erfindung taugte dem Dichter sehr, um die Vorbereitungsstadien des Aufstandes, für welche ihm nicht genug thatsächliche Details zu Gebote standen (vgl. oben S. 623), reichlich auszustatten, den Charakter der Verschwörung und der Verschwörer nach seinem Sinne satirisch zu schildern. Im zweiten Theile ist sie aufgegeben, das Geschichtliche hat hier reicheren Stoff, die Darstellung trägt daher ausgesprochener historischen Charakter; erfundene satirische Einzelheiten fehlen nicht, aber sie ordnen sich formell dem historisch Berichteten unter.

In II, III, IV, VIII waren demnach — neben der durchgängig geltenden Grundfiction des Lucidarius — besondere scenische Erfindungen zu beobachten, welche die formelle Gliederung des satirischen Inhaltes beherrschten. Ausschliesslich diesen Zweck verfolgt die scenische Fiction in II, hier erstreckt sie sich über das ganze Gedicht in der gleichen formalen Bedeutung. Andere Motive, welche in der besonderen Aufgabe des betreffenden Gedichtes liegen, gesellen sich in III, IV, VIII hinzu; am reichsten ausgebildet ist die Erfindung in III, so dass sie auf den ersten Anblick hier fast um ihrer selbst willen vorhanden zu sein scheint; nur über Hälften der Gedichte reicht sie in IV, VIII.

In IX, X, den Schlussstücken des Lucidarius, genügte die besondere individuelle Wendung, welche die Grunderfindung hier nahm, zur Anordnung des Stoffes. Directe Satire wird hier nicht mehr vorgetragen, vielmehr das Verhältniss zwischen Ritter und Knappen zum Austrag gebracht und dadurch ein rückblickendes Urtheil über die vorhergehenden Gedichte gefällt.

Das Memento mori, in welchem der Abschied von der Satire durch die endgiltige Verabschiedung des Knappen symbolisirt wird, zerfällt daher in vorbereitende subjective Erwä-

gungen des Dichters, in die Abschiedsscene und in einen Nachruf. Die neue Situation wirkt noch auf XI über, das sich im Inhalte genau anschliesst: es besteht aus einem Gebet, das der religiösen Stimmung entspricht, die den doppelten Abschied vorbereitete, und aus einem Rückblick auf sein früheres Leben mit dem Knappen. Beide Gedichte werden völlig einheitlich, wenn sie zusammen als ein Ganzes gedacht werden.

Von den Stücken des Anhanges kommen XI und XII hier wenig in Betracht. Jenes variirt in eilf Strophen das Lob Marias; innerer Fortschritt des Gedankens fehlt; die Composition ist eine rein äusserliche, knüpft sich nämlich an Worte des englischen Grusses, mit denen fortschreitend eine jede Strophe beginnt. Einheitlicher ist XII: Anrufung Marias, Ausdruck der persönlichen Sündhaftigkeit und Sorge vor dem Tod und dem Jenseits, Hoffnung auf die Fürbitte Marias.

Wichtig ist jedoch VII. Der Inhalt des Gedichtes ist vorwiegend allgemein moralischer Natur, die Haupttugenden und Laster sind Gegenstand, einzelne satirische Bezüge, doch ebenfalls allgemeiner Art, werden eingemischt, schliesslich eine Anwendung auf ritterliche Jugenderziehung gemacht. Diese Beziehung auf das praktische Leben sondert sich deutlich vom Vorhergehenden und bildet den Schluss des Ganzen. Die gegenüberstehende Hauptmasse des Gedichtes aber ist in die allegorische Erfindung eines Kampfes der Tugenden mit den Lastern eingekleidet, welche systematisch entwickelt und vollständig abgeschlossen wird. Im Schlusstheil erfahren wir, dass die erzählten Scenen ein Traum gewesen sind. Die Gliederung des Hauptabschnittes ist völlig nach dem Verlauf der erfundenen Scene getroffen. Sie zerfällt in die Herausforderung der Tugenden durch die Laster und in die Schlacht selbst; Aufstellung der Heeresmassen und Kampf sind in diesem Theile unterschieden; sechs Schlachtscenen — den sechs beiderseitigen Heeresabtheilungen gemäss — werden geschildert. Schlussapotheose der Sieger durch strahlendes Licht und jubelnde Stimmen aus der Höhe.

Die umfassende scenische Bedeutung und consequente Durchführung dieser Erfindung steht vereinzelt in der Sammlung. Der Dichter, welcher seit 1292 nicht mehr ohne Rahmenerfindung gearbeitet hatte, war auch bei diesem ‚Büchlein', in

welchem er die gewohnte Figur des Knechtes nicht verwenden konnte (vgl. S. 581 f.), ebendazu veranlasst. Während er sich aber bei den meisten Lucidarius-Gedichten, denen ohnehin bereits eine Fiction zu Grunde lag, mit einer einfacheren Nebenerfindung (zu Compositionszwecken) begnügen konnte, gewann er hier mit der Conception des Inhaltes zugleich die Conception der allegorischen Scene, weshalb dieselbe ebensosehr zur Form der Einkleidung und zum Mittel der Composition als zum selbständigen Erzählungsgegenstande wurde. Die Vorstellung eines Kampfes der Tugenden und Laster ist an sich altüberliefert; er formte sie selbständig einerseits zu seinem besonderen moralischen, theilweise satirischen Zweck, anderseits aber durch zahlreiche concrete Details, welche über das Gebiet der Allegorie hinausgehen und der ganzen Scene künstlerische Anschaulichkeit verleihen. Hauptmoment ist, dass er die allegorische Handlung in Beziehung zu seiner eigenen concreten Person und zu einheimischen wohlbekannten Localitäten bringt. Er ist es, der der Wahrheit und Treue an einem schönen Maimorgen ansichtig wird, ihr Gespräch belauscht, die Herausforderung, den Ort und Tag des Kampfes vernimmt; er ist es, der zur bezeichneten Zeit sich aufmacht, von einem Hügel aus die Aufstellung der Massen mit Sonnenuntergang beendigen sieht, am folgenden Morgen dem Kriegsrath der Tugenden und der sich entwickelnden Schlacht beiwohnt. Eine unsichtbare Stimme geleitet und bescheidet ihn, er hört unsichtbare Stimmen den Sieg der Tugenden bejubeln. Das Heer der Laster hat sich bei Triebensee gesammelt, der Kampf findet bei Eggendorf am Wagram im Donauthale statt, das Heer der Besiegten krampft sich in Nebel und Schwefeldampf zusammen und zieht als dunkle Wolke über die Donau gegen die Höhen des Oetschers hin. Durch diese heimischen Localitäten gewinnt die Scene an concreter Anschaulichkeit. Der Dichter stand auf dem ebeneren nördlichen Donau-Ufer, südlich von ihm lag, nach rückwärts zu immer steiler sich aufbauend, der waldige Höhenzug der Voralpen ausgebreitet. Wer diese Gebirgsansicht kennt, den weit über seine Nachbarberge aufsteigenden Kegel des Oetschers, dessen Spitze häufig von Wolken eingehüllt ist, gesehen hat, kann ermessen, welch’ ungemein glücklichen Griff der Dichter in dieser Localisirung seiner Kampfscene gethan

hat. Dass er überhaupt den allegorischen Streit der Tugenden und Laster in der wohlbekannten einheimischen Landschaft, deren politische und sociale Verhältnisse bisher fortwährend Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gewesen waren, vor sich gehen lässt, ist für den Satiriker bezeichnend. Das locale Landschaftsbild vollends, das Schauplatz und Hintergrund der bedeutsamen Schlachtscenen bildet, ist völlig geeignet, einerseits im einheimischen Leser den Eindruck individueller Bestimmtheit zu erregen, anderseits lyrische Elemente in die Handlung zu bringen.

Von diesem einzigen Gesichtspunkte der Erfindung aus wird man bereits die Gedichte der zweiten Gruppe höher stellen als die der ersten. Bei jenen ist sie zumeist doppelter Art: die allgemeine Fiction des Lucidarius und eine dem einzelnen Gedichte überdies eigenthümliche; nur in I und XV fehlt diese, in VII jene. Unter den Stücken der ersten Gruppe liegt allein dem dreizehnten eine besondere Erfindung zu Grunde: diesem seinem Charakter gemäss ist ihm eine Uebergangsstellung zwischen beiden Reihen zuzuweisen.

Ein fernerer auf die Composition bezüglicher Unterschied liegt in den Einleitungen. In der ersten Gruppe kann von solchen kaum gesprochen werden (vgl. S. 626); die Gedichte oder Gedichtgruppen (II, III; IX, X [XI, XII]) der zweiten sind sämmtlich mit längeren Einleitungen versehen. Zumeist bereiten dieselben auf die dem Gedichte zu Grunde liegende Fiction vor: so wird in I zum ersten Male das Verhältniss zwischen Ritter und Knappen dargestellt, in IV, VIII, IX die Entwicklung und der augenblickliche Zustand desselben. Im zweiten Gedichte, in dem das Verhältniss noch dasselbe ist wie im ersten, führt uns die Einleitung in die scenische Nebenerfindung ein; die Anfangszeilen des dritten nennen nur kurz die neue Scene, weil diese sich unmittelbar an die vorhergehende des zweiten anschliesst und einer neuen längeren Einleitung nicht bedurfte. Im siebenten, das ausserhalb des Lucidarius-Rahmens steht, werden wir natürlich auf die specielle Erfindung dieses Gedichtes vorbereitet. Nur die Vorrede zum fünfzehnten steht abseits: sie behandelt allgemeine Gedanken des Dichters über das Verhältniss zwischen geistlicher und weltlicher Dichtung; man kann nicht sagen, dass sie ausser jeder Beziehung zur Haupterfindung

stehen, indem sie der geistlichen Wendung, welche die Gesinnung des Verfassers und mit ihr die Rahmenfiction nimmt, präludiren. Aber jene Gesinnung war damals sicherlich erst im Keime vorhanden, noch weniger mochte der Dichter damals schon eine Vorstellung von dem Abschluss gehabt haben, den er später der Reihe des Lucidarius geben würde.

Ist der Hauptzweck der Einleitungen im Allgemeinen der angegebene, so liebt es doch der Verfasser, andere, vorwiegend schildernde Motive einzumischen. Landschaftliche Elemente finden sich in VII und VIII: Morgenspaziergänge im Frühling oder Sommer, Berg und Thal grünen, Wald und Au belauben sich oder die Ernte steht in Blüthe, Lerchen schwingen sich singend auf. Oder er schildert in einem Genrebild eine behagliche Situation seines eigenen häuslichen Lebens, zufriedene Genügsamkeit äussernd (II). Häufig beginnt er die Einleitung überhaupt mit religiösen Gedanken: Anrufung Gottes (I, VII), Preis der Gottheit (XV), Erinnerung an den Tod (IX).

Endlich ist bemerkenswerth, dass der Verfasser auch im Innern der Gedichte, dort, wo die Composition einen Einschnitt bedingt, Einleitungen der neuen Abschnitte zu geben liebt. Diese tragen denselben Charakter wie die früher behandelten. Als (im zweiten Gedicht) der zweite Gerichtstag beginnen soll, lässt er ihm ein Genrebild häuslichen Lebens vorausgehen, das dem der Haupteinleitung sehr ähnlich, nur reicher mit Details ausgeschmückt ist; darin auch nach sonstiger Gewohnheit eine kurze geistliche Stelle, die inmitten realistischer Schilderung des Kleinlebens freilich scherzhafte Färbung erhält. In gleicher Weise ist im vierten Gedicht das Thema der Einleitung in der längeren Vorrede zum zweiten Abschnitt wieder aufgenommen; damit begnügte er sich nicht: eine genrehafte Schilderung (in der Art jener in II) dessen, was er zu Hause in der Zwischenzeit, zwischen dem ersten und zweiten Tag des Gespräches gethan, musste ebenfalls Platz finden. Dieselbe Beobachtung im siebenten: die Darstellung der Herausforderung und Disposition der Truppen ist beendigt; die Schlachtscene wird neuerdings durch eine Vorrede eingeleitet, welche wie die Haupteinleitung dazu dient, die Situation vorzubereiten und zu verdeutlichen; eben darin wieder eine genrehafte Schilderung der Art, wie er den Abend und die Nacht verbrachte.

Diese Regelmässigkeit setzt eine bestimmte bewusste Absicht voraus. Sie ist einerseits in dem Compositionszwecke zu suchen: die Abschnitte werden dadurch schärfer gesondert; indem die Nebeneinleitungen durchgehends das Thema der Hauptvorrede recipiren, drückt sich kunstmässige Consequenz der Erfindung aus. Die genrehaften Details verrathen anderseits die Absicht, die Darstellung zu beleben und anziehend zu gestalten; sie sollen auch als scherzhafter Gegensatz wirken, wenn z. B. die realistische Schilderung mitten in den ernsthaften Gegenstand der Allegorie in VII eintritt. Solche Absicht konnte bei der Freiheit der Bewegung, die eine derartige Einleitung oder vielmehr Zwischenrede verstattete, leicht zu völliger Abschweifung, zur Einführung abliegender Schilderungsthemata verleiten: davor hat sich der Verfasser bewahrt.

Der Dichter verwendet den Dialog in verschiedener Weise. Die Form des lateinischen Lucidarius — das Gespräch zwischen Meister und Jünger — hat den Hauptzweck, den zusammenhängenden akroamatischen Vortrag in einen Dialog aufzulösen, um ihn dadurch einigermassen lebendiger zu gestalten, auch um ihn der Benützung zu Schulzwecken näher zu rücken. Die Form ist rein äusserlich angewendet. Das vom Dichter fingirte Verhältniss zwischen Ritter und Knappen steht im ersten und zweiten Stücke dem lateinischen Muster noch am nächsten; ähnlich auch die Form des Dialogs. Er dient wesentlich nur zur leichteren Anknüpfung der wechselnden Themata: der Knappe stellt die Fragen, der Ritter beantwortet sie. Im ersten Theile von I (bis 149) bringt der Knappe, sobald ein Thema erschöpft ist, jedesmal ein neues zur Verhandlung; im zweiten (149—545) stellt er die Frage nach dem rechten Oesterreicher, schildert in fünf verschiedenen Absätzen abnorme Typen seiner Landsleute; der Ritter lehnt einen jeden besonders ab und fordert jedesmal zu neuer Beobachtung auf (I, 219, 254, 268, 300), bis der rechte gefunden ist. Nunmehr, will er, soll der Knappe das Fragen lassen (533, 556) oder selbst diesen rechten irgendwo suchen: drei Typen aus dem herzoglichen Heere werden geschildert, ein jeder vom Ritter abgelehnt (784, 830, 867), einmal (819) mit ausdrücklicher Einladung zu weiterer Untersuchung, bis wieder der rechte gefunden und anerkannt ist. Nun will der Ritter neuerdings des Fragens ein

Ende (927), der Knappe geht aber zum Thema vom ‚rechten Weibe‘ über. Die Absätze desselben sind genau wie die des zweiten Theiles dialogisch markirt. Die Gesprächsform hat also hier rein äusserliche Bedeutung, zwischen den Reden des Ritters und Knappen herrscht innerlich keine Verschiedenheit; sie dient nur, um Absätze des Inhalts zu bezeichnen, die Anknüpfung neuer Materien einzuleiten. Die Hauptmasse der Satire ist in den Mund des Fragenden gelegt; doch auch der Ritter bleibt nicht bei blossem Ja und Nein der Antwort stehen, sondern führt die vom Knechte begonnenen Themata antwortend öfters im gleichen Sinne weiter (I, 93, 135, 179, 441, 471, 784, 867).

Analog fungirt der Dialog in II. Der Knappe stellt nicht Fragen, sondern nennt — der Nebenerfindung gemäss — seine Klagepunkte; dieselben werden einzeln von dem allegorischen Beisitzercollegium beurtheilt und durchwegs anerkannt; auch fügen die Richter in diesen Antworten zumeist neue fortsetzende Details zu dem Thema des Knappen (II, 200, 220, 785, 957, 1250, 1314, 1420; einmal der Ritter selbst 767). Noch regelmässiger als in I erfolgt in II nach jedesmaliger Beendigung einer Klage die Aufforderung zur Fortsetzung (II, 85 *weistû iht mêr, daz sage durch des landes êr;* ähnlich 310, 420, 565, 644, 861, 1062, 1213 [vgl. 1208]), ausnahmslos durch den Herzog-Ritter.

Diese durchaus schematische Behandlung des Dialogs zeigt in III einen Fortschritt, der sich an einen bereits in I hervortretenden Keim knüpft. I, 1271 gerathen Herr und Knappe in einen leichten Zank: ein Widerspruch der Meinungen ist fingirt. Durchaus darauf beruht die dialogische Form der Satire in III. Der ironische Tadel, den der Ritter über die in II dargelegten scharfen Urtheile des Knappen ausspricht (III, 100 ff.), die ironisch-demüthige Unterwerfung desselben (276), der Uebergang zur directen Satire beleben den Dialog. Diese Art der Behandlung des Gespräches beruht in der concreteren Fortentwicklung, welche inzwischen die Grunderfindung des Lucidarius erhalten hatte.

Der eigentlichen Aufgabe des Dialogs — in Rede und Gegenrede ein Thema einheitlich zu entwickeln — nähert sich am meisten das achte Gedicht. VIII, 28 fragt der Knappe nach



dem rechten Dienstmann, der Ritter antwortet, jener macht Einwendungen, dieser berichtigt (27—107); in grösserem Umfange ebenso 114—467. Die Rollen sind hier ziemlich gleich vertheilt, jeder trägt Wesentliches zur Behandlung des Themas bei. Eine Spur solcher Gesprächsführung lässt sich bereits in II beobachten (767 ff.): Ritter, Knappe und die allegorischen Räthe wägen, theilweise im Gegensatz zu einander, Lob und Tadel der Geistlichkeit ab. Dem achten Gedichte ist diese organische Dialogsform eigenthümlich. Die äusserlichen Mittel zur Fortsetzung des Gespräches, directe Aufforderung dazu ohne innere Verknüpfung mit dem vorhergehenden, werden sichtlich vermieden. Am besten ist dies dort bemerkbar, wo der Uebergang zu der den zweiten Theil des Gedichtes beherrschenden scenischen Erfindung vom Königsgericht gemacht werden soll (591—612 ff.); ehe sie völlig giltig eingeführt wird (829—853), ergeht eine längere lebhafte Hin- und Widerrede: der Plan des Knappen erregt zuerst den Spott des Ritters, dann verschiedene Einwendungen, die erst einzeln entkräftet werden müssen. Den Ausgangspunkt zu dieser naturgemässen Führung des Dialogs kann man ziemlich sicher in der vorhin erwähnten Form der Zank- und Streitrede finden. Aus ihrer Verwendung in (I und) III ersehen wir ihre Bedeutung, als eines rein stylistischen Mittels, um durch Ironie die Wirkung der Satire zu erhöhen. Von einer wirklichen Meinungsverschiedenheit der redenden Personen ist dabei nicht die Rede. So wird sie auch VIII, 537, 591 gebraucht. Aber aus dem zu stylistischen Zwecken erfundenen, in Rede und Gegenrede sich ausdrückenden Gegensatz der Gesprächsfiguren ergibt sich die naturgemässe Verwendung des Dialogs als einer den Hauptgegenstand fortschreitend in Gegensätzen entwickelnden Form. In dieser Art ist er auch in IX gebraucht, um so wirksamer, weil die veränderte Gestalt der ursprünglichen Rahmenerfindung hier zum Gegensatz der Gedanken noch einen charakteristischen Gegensatz der Individuen hinzutreten lässt.

In den Gedichten ganz (IV) oder theilweise (XV) erzählenden Inhaltes, ist die Gesprächsform — welche nicht fehlen durfte, weil die Rahmenerfindung beibehalten wurde — nur nebensächlich. Die Erzählung wird durch Fragen unterbrochen, welche zur Feststellung der erfundenen Scene dienen (IV, 92,

119), oder — wenn sie zu einem gewissen Abschluss gekommen war — durch Aufforderungen, sie fortzusetzen (IV, 493, 586), oder durch die beliebte Streitrede (XV, 75, 465); öfters um nur überhaupt durch eingeworfene Zwischenreden Vorhandensein und Antheil des Zuhörers auszudrücken (IV, 136, 157, 179, 242; XV, 168, 533).

VI. Styl.

Der Styl der Satire zielt auf grösstmögliche Bestimmtheit. Sie ist daher häufig persönlich, besonders in den Gedichten der ersten Gruppe, doch auch noch in denen der zweiten; unter dem ‚*kündegen man*‘ II, 537 ist vielleicht Hug von Taufers, ‚*der kündege vuhs*‘ des fünften Gedichtes (vgl. Karajan, Anm. z. St.), unter den vier Markgrafen in IV sind die bekannten vier Führer der Verschwörung gemeint, die Dienstmannen zu Beilstein und Lengbach sind VIII, 583 ff. direct angegriffen u. a. m.

Anderes ist rein stylistischer Art. Wenn er von ganzen Ständen zu reden hat, wählt er öfters einen besonderen Repräsentanten — ohne jede persönliche Beziehung — und lässt ihn in charakteristisch erfundener Weise sprechen oder handeln. Die Satire wird dadurch anschaulich. Im Abschnitte von der Simonie (VIII, 43 ff.) hören wir den simonistischen Geistlichen mit dem Lehensherrn um die Pfarre handeln; VIII, 250 ff. den bäurischen Emporkömmling seinen Herren überreden und bestechen, dass er ihn zum Ritter schlage; VIII, 502 die beiden ärmlichen Adeligen auf ihre entfernte Verwandtschaft mit den Kuenringen pochen; I, 290, 463 die Nachahmer vlämischer oder schwäbischer Moden vlämeln oder schwäbeln; (vgl. ferner I, 801, 826, 913, den czechischen Gruss XIV, 23, wie Helmbr. Z. 728, u. dgl. m.). Zuweilen erhalten auch die fingirten Personen erfundene charakteristische Namen: der schmutzige Spielmann, dessen grobe Schmeicheleien II, 1302 wörtlich angeführt werden, heisst Rübendunst; andere seines Standes Mildengruss, Mildenfreund, Mildendienst, Mildenrath (II, 1337 ff.), der Ehrenknolle (II, 1373) u. s. w.; ähnlich werden die Knechte des jungen Renommisten (I, 372, 394, darunter *Wolvesdarm* auch Helmbr. Z. 1221), die Räuber, die Seifried Helbling um die Bretter findet (XIII), mit appellativischen Eigennamen bezeichnet. Ueble Eigenschaften werden mit solchen satirischen Spottnamen benannt

und zu handelnden Personen gemacht: der Knecht Dienstumsonst (II, 92); *Getrûtsînniht* (XV, 512; vgl. ‚Versweigseinnicht') entführt den Hengst (vgl. auch *ein kunst heizet Habhindan*[1] I, 857).

Das Bestreben nach möglichst concreter Gestaltung seiner Satire führt noch weiter. Die charakteristische Rede der einzelnen satirischen Figuren wird an eine mehr oder weniger ausgeführte scenische Erfindung geknüpft: die Uebelstände der neuen Hofteidinge werden durch zwei kleine erfundene Scenen illustrirt, in denen einzelne aus der Masse der ihr Recht Suchenden reden und handeln (II, 710, 724), die Jungfrau Wahrheit, deren Gespräch mit der Treue der Dichter belauscht, kommt eben aus einem heuchlerischen Prediger — er bot auf der Kanzel die sacramentalen Verrichtungen feil und riss schliesslich weit den Mund auf zu einem Rufe an die Bauern: da flog die Wahrheit aus ihm (VII, 64—103); der Knappe erzählt den Verschwörern eine ganze, allegorisch und satirisch erfundene Jagdscene (IV, 407, ff.); der grössere Theil der Klagen über verschwindende ritterliche Sitte, über das unritterliche Gebahren am Hofe, die planlose krämerhafte Vertheidigung Wiens durch die Dienstmannen ist in der Art lebhaft und bezeichnend erfundener Scenen geschildert: Gespräch adeliger Hofleute über Korn- und Weinpreise (XV, 87 ff.), hämischer Empfang, den sie einem Edlen bereiten, der wirklich einmal nach alter ritterlicher Sitte zu Hofe fährt (398 ff.), Vertheidigungsscenen (239 ff.).

Werden nun derartige Erfindungen in alles Detail ausgeführt, streng auf den jedesmaligen Zweck der Satire bezogen, mit einem Abschluss versehen und so zu einem selbständigen Ganzen gemacht, so entsteht das satirische Genrebild.

Die Vorliebe des Dichters für genrehafte Darstellung — zusammenhängend mit seiner realistischen Anschauungsweise — wurde bereits früher berührt. In mehreren der Einleitungen zu den Gedichten oder zu Theilen derselben wurde sie bemerkt: er schildert das Kleinleben seines Haushaltes, die Siesta nach dem Mahle (Einleitung zu II), Vormittagsmusse (II, 457), Abendtrunk, Morgenbeschäftigung, Frühstück (IV, 523 ff.). Das beste

[1] So ist zu lesen, nicht, wie Karajan that, *Hab hin dan*; denn von einem Prahler, der zuletzt, als es Tapferkeit zu zeigen gilt, hinter der Schlachtlinie verweilt, ist die Rede.

Beispiel ist doch wohl die Schilderung des Bades (III). Als directe Einkleidung der Satire erscheint das Genrebild aber zuerst in XIII, in der Schankscene, wie Seifried die Raubritter trinkend und spielend antrifft und zum Lohne für ihre Freigebigkeit den Zug der Fuhrleute verräth. Die reichlichsten Belege gibt das erste Gedicht, das zum grossen Theil in einer Reihenfolge satirischer Genrebilder besteht. Es sind fünf an der Zahl: der renommirende Knappe und seine beiden Knechte Wolfsdarm und Geierskropf im Wirthshause (I, 309—432); der Feldhauptmann und der Bauer (586—780); Rüegers Weib (939—1086); die keifende Betschwester (1173—1223); die Kokette am Fenster (1289—1332); am meisten ausgeführt die drei ersten. Das erste und dritte ist auf scherzhafte Wirkung berechnet und in dieser Beziehung sehr glücklich gearbeitet; besonders hervorzuheben ist die den Charakteren der Personen jedesmal charakteristisch angemessene Sprache und die geschickte Wahl bezeichnender realistischer Details. Der junge Renommist tritt wohlgerüstet, die eine Hand am Dolchmesser, die andere am Schwerte, in die Stube, erwidert den Gruss mit herausfordernder Drohung und verlangt Wein. Ehe er den weiten Napf austrinkt, ermahnt er seine Seele auf eine Rippe zu steigen, dass sie nicht im Wein ertrinke. Wolfsdarm und Geierskropf sind eben solche Säufer und begleiten ihren Trunk mit ähnlichen Reden. Rüegers Weib aber ziert sich beim Essen, so lange ihr Mann gegenwärtig ist; ist er weg, so verzehrt sie ein Brathuhn, dazu Weizenbrod und guten Wein. Ihr Tischgebet ist, dass Gott ihr den Mann erhalte, der ihr die Mittel zu solcher heimlichen Völlerei gewähre. Kommt nun der Mann müde vom Pfluge heim, so setzt sie ihm eine tiefe Schüssel mit Farfelsuppe vor und dazu Gerstenbrod: *dicke sniten stiez er drin.* Sie selbst aber ziert sich wieder und prangt mit ihrer Mässigkeit. An Gehalt und Ernst der Auffassung ragt weit die Schilderung der Erpressungsscene hervor (2). Der Feldhauptmann empfängt den demüthig sich nähernden Bauer mit der Forderung, ihm und dem Gefolge den Wein zu verschaffen, der am nächsten Markte feilgeboten werde. Haus, Keller, Stall, Scheune seines Wirthes leert er vollständig. Die Nacht über wird der Magd übel mitgespielt, die Hausfrau und deren Kinder sind in einem befestigten Versteck untergebracht worden. Die Gäste stecken

das Haus in Brand und drohen dem Bauer, ihn wie einen Häring an der Gluth zu rösten, desgleichen Feuer an das Versteck seines Weibes und seiner Kinder zu legen, wenn er nicht auf der Stelle dreissig Pfund zahle. Er wirft sich dem Hauptmann zu Füssen, um Erbarmen mit seiner Familie bittend; er selbst will gefangen sein, wenn jenen das Leben geschenkt wird. Der Herr gibt sich endlich mit zehn Pfunden zufrieden; jetzt werden die Brände gelöscht. Am Morgen muss für die Gäste noch gesotten und gebraten werden, bis sie mit grossem Lärm abziehen.

In allen diesen Scenen lehnt sich die Erfindung an die Beobachtung des täglichen Lebens an. Der Styl der Satire verlangt aber zur Steigerung der unmittelbaren Wirkung auch Erfindungen rein rhetorischer Art. Hieher gehört die auf Lüge und Missgunst gesetzte Busse, die Bohne und das Weizenkorn, das die Lügner und Neider in die aufgestellten geräumigen Gefässe werfen müssen (II, 283 ff., 316 ff.). Die Erfindung erweist sich als fruchtbar; denn es ergeben sich eine Menge satirischer Beziehungen auf die Personen, die der Busse verfallen, die Ausbreitung jener Laster, die Orte, an denen sie besonders eingenistet sind. Oder die Verwandlung der ritterlichen Attribute des Emporkömmlings in die Werkzeuge und Abzeichen seines früheren Standes, welche dem Dichter zuletzt so anschaulich wird, dass sie in dem ergötzlichen Bilde von der Turnierstute, der das Fohlen auf den Kampfplatz nachläuft, einen lebendigen Abschluss findet (VIII, 306 ff.). Um die lächerliche Eifersucht sogenannter Dienstmannen — die kaum *einschilt* Ritter sind (VIII, 579) — zu verspotten, lässt er mehrere auf einem Saatwege zusammentreffen: keiner will hinter dem andern auf dem gebahnten Steige gehen; um in gleicher Höhe nebeneinander zu schreiten, stolpern sie in den Schollen einher (VIII, 555—572). Dieses Beispiel ist sehr belehrend, insoferne es zeigt, wie eine ausschliesslich zur rhetorischen Steigerung der Satire ersonnene Erfindung sich zu einer kleinen anschaulichen Scene entwickeln kann.

Hiermit aber rücken wir dem Ursprunge der bisher in ausgebildeteren Gestaltungen beobachteten Formen des erfindenden Elementes näher. Wenn wir II, 578 vom Geizhalse lesen:

der im zesamen schütte
weizes tûsent mütte
an einen grôzen houfen,
und trüeg man im ein goufen
des selben weizes hin dan,
er waente sîn gar zergân
von sîner grôzen gîtikeit,

so ist der hypothetische Fall nur zu dem Zwecke erfunden, um den satirischen Ausdruck der *gîtikeit* möglichst zu steigern. Würde aber der Inhalt des Vordersatzes als eine (fingirte) Thatsache erzählt und mit concreten Zusätzen ausgeschmückt, so wäre ein satirisches Bild gewonnen, das ganz dem früher erwähnten von den eifersüchtigen Dienstmannen entspräche. Derselbe Weg kann auch genau bezüglich der Erfindung von der Bohnen- und Weizenbusse verfolgt werden. ‚Wenn mir der Herzog ein Strafgeld von *lüge* und *nît* gewährte,‘ sagt der Knappe (II, 279), so hab ich für mein Leben lang genug damit. Alsbald gewinnt dieser Gedanke concrete Gestalt: ‚wenn die Strafe auch nur in einer Bohne besteht, so verzehre ich sie nimmer (292)‘ — und die Erfindung wird festgehalten. Ebenso bezüglich der Weizenbusse, deren Details noch mehr Raum beanspruchen; die Stelle (II, 315 ff.) beginnt mit den Worten:

ob iu der fürste wolgeborn
ie von der lüge ein weizkorn
schüefe in disem lande,
mîn triwe nemt ze pfande,
ir besacht iuch immer wol,
man liugt iu weizes kasten vol —

ein hypothetischer Fall, völlig analog dem gerade vorher citirten II, 578; hier aber wird die Erfindung festgehalten und im Detail ausgeführt. Die Ausführung und der ursprüngliche Gedanke, aus dem sie entsprungen, stehen hier nebeneinander, und es dürfte nicht mehr zweifelhaft sein, dass solche rein stylistischen Zwecken dienende Formen der Steigerung die einfachsten und häufig plastischer Gestaltung fähigen Elemente der speciell satirischen Erfindung seien. — Andere Belege II, 350, 542; I, 378, 424; besonders XV, 151; auch I, 1112.

Ebenso häufig natürlich ist die hypothetische Erfindung einer concreten Entwicklung unfähig und bleibt einzig auf ihre Function als rhetorische Figur beschränkt; derart II, 1087:

ez wart so grôz nie ein stat,
sie waer von drîzec juden sat,
stankes unde unglouben

noch einfacher II, 1052:

aller Unger triuwe
trüege ein jaerigez kint

ähnlich II, 1072, 1294, 1396; V, 95; XIII, 179 u. ö.

Dieses in verschiedenen Formen und Entwicklungsstufen sich äussernde, stark hervortretende erfindende Element ist in ziemlich gleicher Weise über die satirischen Stücke der Sammlung verbreitet. Bei dem geringen Umfange und der vorwiegend persönlichen Tendenz der Gedichte der ersten Gruppe ist es in diesen verhältnissmässig am wenigsten entwickelt. Jedenfalls ist in denen der zweiten die Erfindung geübter, reicher und mit künstlerischem Bewusstsein verwendet. Die allgemeinste Erscheinung in denselben ist die ausgesprochene Vorliebe des Dichters, die Gegenstände seiner Satire an einzelnen concret gedachten Personen zum Ausdruck kommen zu lassen, welche er redend, handelnd einführt und in Situationen versetzt, in denen er die satirische Absicht lebendig und mannigfaltig äussern kann. Die äusserste Entwicklung concreter Gestaltung bezeichnet bei unserem Dichter das satirische Genrebild: aber es ist gerade auf das dreizehnte und erste Gedicht beschränkt, dort weniger entwickelt als hier. Die Häufigkeit seines Gebrauches in I einerseits, das Fehlen in den späteren Gedichten anderseits muss auffallen. Er nähert sich ihm später zwar häufig genug, besonders in XV, geht aber in der Detailschilderung einer Situation oder Scene nicht mehr so weit, dass sie sich, etwa wie die Erzählung vom Feldhauptmann in I, als selbständiges Ganze förmlich abtrennen liesse. Eine Veranlassung zu jener Eigenthümlichkeit des ersten Gedichtes mag wohl in seiner Composition liegen, die eine besondere und gesonderte Ausbildung der einzelnen Theile begünstigte. Ebenso ist aber II componirt, und doch fehlt in diesem der Zeit nach nächsten Gedicht das satirische Genrebild.

Der Styl der Darstellung im Einzelnen ist überwiegend stark realistisch: die Oesterreicher wie die Bayern sind *vreidic mit gevraeze* (XIV, 40); von der Herzogin wird gesagt: wessen sie habhaft wird, *daz schiubt sie allez in ir sac* (V, 18); allen jenen, über die in V Klage geführt ist, wünscht das Land Oesterreich, dass sie im Koth ersticken, damit sie das lautere Wasser nicht verunreinigen (V, 95); der Spielmann Seifried Helbling begnügt sich, wenn er auch nicht Scharlach und edles Pelzwerk zum Geschenk erhält, mit einer Decke aus gutem St. Pöltner Tuch (XIII, 179); *Meister Rüebentunst riuchet ûz der blater* (II, 1297); ein ‚gemachter‘ Dienstmann kann dem Ritter nicht besser gefallen als *bî stivaln buntschuoch* (IV, 782); nicht Semmel noch Striezel will er für das Dutzen nehmen (VIII, 439); der Knappe vergleicht seinen Herrn mit einem furchtsamen Kind, das sein Hemd beschmutzt, ehe es ins Bad kommt (IX, 117) u. s. w.

Besonders gerne geht er in den ausführlicheren satirischen Schilderungen auf das Gebiet realistischer Details über. Geierskropf erzählt, dass er vom Meier seines Herrn 36 Eier, zwei Käse, ein Spanferkel u. s. w. erhalten habe (I, 401); ebenso wird I, 658—676 im Detail aufgezählt, was die brandschatzenden Krieger dem Bauer rauben. Voll von dergleichen Einzelheiten ist die Szene ‚Rüegers Weib‘: der einfache Speisezettel des Mannes und der gewähltere der Frau geben Anlass zu scherzhaften Gegensätzen (I, 942 ff.); der Milchreichthum der Küche, Korn- und Weinpreise sind das Gespräch der adeligen Hofleute XV, 102 ff., sie berechnen mitten im Kampfe genau die Darlehen, die sie gegeben (XV, 281); oder der Knappe sitzt statt zu kämpfen in seiner Herberge und macht Würste (XV, 308) u. s. w.

Zuweilen sind diese realistischen Züge sehr derber Art, z. B. I, 82 ff., 1045 ff., u. s. w.; oder er citirt einen ähnlich derben Satz aus seinem ‚*Bernhart Vrîdanc*‘ VI, 191 ff. — Hieher gehören auch Betheuerungsformeln wie I, 365:

sô der tiuvel mîne toufe
in sînen kragen soufe

oder XIII, 158:

ist der tiuvel ungemuot
dem slah ich einez an die kel.

Doch ist wohl zu merken, dass diese Wendungen mit zur Charakteristik der Personen dienen, denen sie in den Mund

gelegt werden. Dasselbe ist bei den zahlreichen Schimpfwörtern der Fall, welche die keifende Betschwester I, 1186 ff. ausspricht. Ausdrücke wie *her wîter sac* II, 589, *du bodemlose zülle* II, 595 sind durch die Absicht der betreffenden Stelle gerechtfertigt. Dem Grade der Entrüstung, die der Dichter über die Lästerzungen zur Schau trägt, entspricht:

vervluochter boeswicht, der ez tuo,
der sinne ein gans, der zühte ein kuo!
sîn munt unreinet den luft,
er fûler stanc der hellegruft!

gleichsam entschuldigend ist hinzugefügt: *niht baz ich sîn gedenken kan* (II, 385 ff.). Unverkürzt auf seine Rechnung zu schreiben ist aber die unmotivirt derbe, an den römischen König gerichtete Schlusszeile in V (vielleicht auch V, 83, wenn Karajan's Vermuthung z. St. richtig ist). In den späteren Gedichten mässigt er sich, oder er lässt ein bestimmtes Motiv seiner Aeusserungen erkennen (allein IV, 308 ist auszunehmen). Der ‚*boesewiht*‘, den er VIII, 1231 dem Kappen zuruft, hat scherzhafte Absicht; nennt er ihn hingegen IX, 122 *vervluochter balc*, so erklärt sich das Schimpfwort aus Z. 117 ff. und der Stimmung des Gedichtes. IV, 548 gebraucht er das Wort *vezzat* — *alsô nennt manz in dem göu* — hinzufügend und ausdrücklich sich entschuldigend:

der daz wort geschriben siht
hab mich für gebûren niht.

Wir dürfen aus diesen Zeilen vermuthen, dass der Dichter selbst die übrigen Derbheiten der in jene Zeit fallenden Gedichte einerseits durch die satirische Absicht gerechtfertigt, anderseits innerhalb der erlaubten Grenzen liegend erachtete.

So scherzhaft häufig die Wirkung der realistischen Details ist, so ist der ausdrücklich als solcher beabsichtigte Scherz bei ihm doch selten. I, 456 ff. spottet er über die gezierten schwäbischen Umgangsformen: zwei Bekannte treffen sich auf der Gasse: ‚Woher kommst du?‘ — ‚Von meiner Schwieger.‘ — ‚Sag' doch, hast du eine Schwieger hier?‘

‚hie ze Wienne hân ich die
wer sold hie âne swiger sîn?
dâ gânt sô vil der tohterlîn.‘

VIII, 842 fordert der Knappe den Ritter auf, an Königes statt zu sitzen und seine Beschwerden anzuhören. Dieser nimmt Platz auf einer Bank

under einer louben.
was sie gedaht mit schouben,
des nam wir vil kleine wâr.

Die letzte Zeile macht ausdrücklich auf den beabsichtigten Scherz aufmerksam, den ihm die Treue realistischer Darstellung an die Hand gab.

Der weit überwiegenden Masse dieser realistischen Bestandtheile steht eine schwache Minorität solcher Stellen gegenüber, in denen der religiöse Inhalt die Darstellungsform beeinflusst (vgl. oben S. 576, 608). Nach Abzug derselben erübrigt ein Rest, in welchem der Styl sich dem alten höfischen nähert, Wendungen und Ausdrücke der höfischen Poesie anklingen lässt. Z. B. XIII, 51 — im Stoffe, wie überhaupt XIII, 19 ff., auf den späteren Suchenwirt deutend:

daz erz zimier in einen kranz
verteilt, der stêt an triwen ganz,
under helme muotic frî

oder die Schilderungen der verlorenen ritterlichen ‚Freude‘, XV, 47—62, auch Einzelheiten in Beschreibung und Lob des rechten Oesterreichers, des rechten Weibes in I; auch XV, 111, 121, 137. Aber jener Styl ist ihm wenig geläufig, er sticht von der Lebendigkeit und Kraft der satirischen Stellen stark ab, auch vermag ihn der Dichter nicht einmal an Orten, da er am natürlichsten Anwendung finden konnte, festzuhalten — bei der Schilderung der rechten Frau; von den höfischen Worten des Anfangs weicht er alsbald ab, ihr Wesen in der Gegenüberstellung zu allerhand Ausartungen negativ entwickelnd, wobei sogleich sein drastischer Styl und dialektisch derbe Ausdrücke wie *zurtenzerteln* (I, 1381) zur Geltung kommen.

So sehr er im Inhalt seiner Satire den Ritter zum Ausdruck bringt, die Interessen seines Standes heftig verficht, den Verfall ritterlicher, zuweilen speciell höfischer Sitte beklagt, so sehr ist die Form seiner eigenen Dichtungen ein Beleg für den Anachronismus jener Klagen.

Sein Styl ist in seiner realistischen Art vielmehr volksthümlich zu nennen. Dazu kommen die zahlreichen sprich-

wörtlichen oder einem Sprichwort ähnlichen Redensarten I, 138, 1393; II, 549; III, 94, 192, 318, 328 (?); IV, 77, 233,[1] 315, 814;[2] VII, 950, 952; VIII, 530, 544; IX, 142; altüberlieferte Gleichnisse wie *des tôdes wâge* I, 116; *des tôdes naht* I, 122; *wîz als ein swan* VII, 333; *der tugende viur brunnen glîch der liehten sunnen* VII, 501; *wüeten sam daz wilde mer* VII, 1052; *zesamen als die bîen bringen* VIII, 166; *daz ich mîn reht aht dâ bî, sam die veder wider blî* IX, 63; das Heer mit einem Sturmwind verglichen XV, 758; oder dem täglichen Leben entlehnte wie I, 1121 *dâ sie ir friunde wesse, dâ warf sie lîht zwei esse;* I, 1219 *als ein verfuortez pfluocrât sô eben iur geschefte stât;* III, 35 *als eim weteloufaere;* XV, 842 *als ein eberswîn er lam;* XV, 844 *sam ein winnunder hunt;* VIII, 230 *daz er den hänfînen sac leit zer edlen sîden* (vom Ritter, der seine Tochter einem Bauer verheiratet); VIII, 297 *ân daz ich in gelîche ze der ôsterwîche;* VIII, 888 *daz ist dem lant ein schûrslac,* oder scherzhaft derbe wie XIV, 57 *sätel als die krippe;* XIII, 98 *iriu wînes volliu sper;* I, 263 *sînen kopf als einen althiunischen knopf . . .;* I, 356 *der wîn muoz in mich sinken sam in die dürren erde;* I, 705 *ich muoz iuch roesten als einen herinc ûf der gluot;* I, 850 *blôz sam ein sumertocke;* I, 1337 *die selben* (die Kokette) *ich dir nenne nâch einer vensterhenne;* II, 1237 *ich gelîche in etewenne der hûbohten henne . . .;* II, 1395 *vor der herren tisch sie lüent sam die kelber nâch den küen;* III, 198 *ich swîge als ein wambîs;* III, 371 *der wintvanc sleht vür die nase: under einem huofblat der hase so wol niht ist verborgen;* IV, 630 *er zittert als ein steinwant.* — Einige Gleichnisse sind speciell religiöser Art, zum Theile auch altüberliefert: der Teufel als der *alte nîthunt* II, 264; *der helle-scherge* II, 603 (und VII, 603); oder *der wochen tage gênt ûf in sam die dachtroufen* I, 112; *des tôdes strâze* II, 800; *des jâmers hol bûwen* VII, 660 (vgl. *der jâmer bernde hellegrunt* VII, 686); *mir hanget allez noch an ein vlec der alten kürsen mîn* IX, 41; *mir gêt alle tage engegen der tôt ein tageweide* IX, 47. Dazu kommen die gangbaren Gleichnisse der Marienverehrung in X—XII. — Dem gegenüber eine verschwindend geringe Zahl von solchen, die an höfische Dinge erinnern: *dû hâst rehte verwollen als ein mûzer-*

---

[1] Vgl. Reinmar v. Zw. Spruch 64 und Grimm, Freid.[1] XCI.

[2] Vgl. Grimm, Freid.[1] XCVI f.

sprinze I, 1075; *wan ich sie gelîchen wil dem schalkhaften vederspil* IV, 253 (vielleicht *des muots ein leu, der raeze ein wolf* XV, 538; kaum *im waer sam er mit einer briut vroelîchen heim rite* XV, 690).

Ebenso stark fällt der Einfluss des Dialektes ins Gewicht. Ich sehe von den zahlreichen dem Dialekte angehörigen, mehrfach bei unserem Dichter allein belegten Worten ab und verweile bei der Unreinheit des Reimes. Unter 8561 Versen zähle ich 392 unreine Reime, also ungefähr 4·57 Procent. In den Stücken grösseren Umfanges, einzeln betrachtet, schwankt die Verwendung unreiner Reime zwischen 3½ bis 6 Proc. (I 3·56 Proc., II 4·2 Proc., III 4·95 Proc., IV 6·5 Proc., XV 4·68 Proc., VIII 4·48 Proc., VII 4·84 Proc.); die starke Ueberzahl hält sich dem allgemeinen Mittel entsprechend zwischen 4 und 5 Procent. Weit stärkere Differenzen ergeben sich aus der Vergleichung der kleineren Gedichte: XIV 3·48 Proc., V 5·6 Proc., VI 1·47 Proc., XIII 4·12 Proc., IX 3·53 Proc., X 8·03 Proc., XI 4·63 Proc., XII 0·— Proc. Schlüsse auf zu- oder abnehmende Sorgfalt des Dichters im Gebrauche unreiner Reime können daraus nicht gezogen werden. Die Extreme zeigen sich in XII, VI einerseits, X, IV andererseits, Gedichten, die aus ganz verschiedener Zeit stammen; die übrigen, grössere wie kleinere, stimmen so ziemlich mit einander überein und lassen die Abweichung jener anderen, besonders der kleinen Gedichte VI, X, XII als zufällig erscheinen; dass wir XII speciell ohne jeden unreinen Reim finden, liegt ohne Zweifel in seinem metrischen Bau als ‚Vocalspiel' begründet. Die Hauptmasse der Reimungenauigkeiten kommt den Bindungen *â* : *a*, *a* : *â* zu (196); zunächst an Zahl stehen *e* : *ê*, *ê* : *e* (67); dann *a* : *o*, *o* : *a*, *â* : *o*, *o* : *â*, *â* : *ô*, *ô* : *â*, *ô* : *a* (46); *i* : *ie*, *ie* : *i* (42), welche jedesmal auf dialektisch-diphthongische Aussprache des *i* hinweisen; *o* : *ô*, *ô* : *o* (9); *î* : *ei*, *ei* : *î* (9); der Rest der Fälle vertheilt sich auf vereinzelte vocalisch oder consonantisch ungenaue Verbindungen.

VII. Literarische Tradition.

Unter den österreichischen Vorgängern unseres Dichters auf dem Gebiete der Satire oder der weltlichen Sittenlehre mit satirischer Färbung sind der Stricker, Ulrich von Liechtenstein und Konrad von Haslau vor allen zu nennen. Was den Styl

der Darstellung betrifft, ist Ulrich am weitesten von ihm entfernt, Konrad ihm der nächste, der Stricker steht in der Mitte. Ulrichs Frauenbuch und des Stricker's Klage (Hahn, Kleinere Gedichte Nr. XII) kommen hier in Betracht. Ulrich beschränkt sich ausschliesslich auf den Verfall höfischer Sitte, der Stricker klagt ausserdem auch über sociale, politische und geistliche Zeitverhältnisse. Bei Ulrich herrscht der höfische Styl, der Stricker bemüht sich zwar, ihn festzuhalten,[1] gestattet aber bereits zahlreichen volksthümlichen Elementen Eingang. Zwischen beiden Werken besteht übrigens directer Zusammenhang. Der Stricker klagt zu Anfang seines Gedichtes, dass er auf deutscher Erde nirgends zur ‚Freude' kommen könne, dass er auch Niemand kenne — jung noch alt — der sie irgend finde, und wo er vom Verfall ritterlicher Sitte spricht, kehrt dies Thema vom Verlust der ‚Freude' wieder (Klage 12 ff., 218 ff., 237 ff., 264 ff., 311 ff., 380). Dasselbe Thema ist im Frauenbuch Ulrichs bereits in der ersten Rede und Gegenrede der Dame und des Ritters (595, 23 ff.) angeschlagen und bildet die Grundlage alles Folgenden. Diese Uebereinstimmung würde an sich noch nicht genügen: sie findet sich sonst häufig genug, auch bei dem Dichter des Lucidarius; um so weniger ist sie bei Ulrich und dem Stricker auffallend, welche Beide in jener Zeit des beginnenden Verfalles Repräsentanten des höfischen Conservatismus sind. Bedeutender aber ist, dass Beide, Stricker a. a. O. Z. 417 ff., Ulrich a. a. O. S. 614, 7 ff., eine längere Stelle dem Laster der Sodomie widmen; darin stimmt Frauenbuch S. 614, 30 f. wörtlich mit Klage Z. 422 f. überein, im Gedanken ferner Frauenbuch S. 616, 18 ff. mit Klage Z. 453 ff.; die Gesammtauffassung ist beiderseits dieselbe, nur ist bei Ulrich der Standpunkt des höfischen Ritters, beim Stricker der des Moralisten

[1] Er trägt seine höfische Gesinnung zur Schau. Im Beginn seiner ‚Frauenehre' stellt er sich nicht nur als ein bürgerlicher Dichter dar, sondern auch als ein solcher, der das Lob edler Frauen so gut wie einer zu singen sich vermisst; er ist offenbar stolz auf dies sein Werk. Hie und da findet man Andeutungen, dass er Tadel der Frauen absichtlich verschweige, indem er von solchen nicht reden wolle, die seinem Ideale nicht entsprechen. Daher auch Klage 71 ff. das Lob, dass die Frauen nie besser gewesen als eben jetzt. Die Wahrheit ergibt sich vielmehr aus Z. 347 ff., wo über die Unbescheidenheit geklagt wird, welche Herren und Frauen an ihren Handlungen erkennen lassen; ebenso Z. 363 ff.

hervorgekehrt. Ferner: Der Stricker beklagt das Schwinden der ausharrenden Treue (Klage Z. 363 ff.): wenn ein Ritter heute einer Dame die Liebe erklärt, so muss sie schnell zugreifen; denn lehnt sie die Erklärung vorderhand ab, so kehrt er nimmer wieder; sieht sie aber dazu, ihn zu gewinnen, so erregt sie üble Nachrede, dass sie ob so schneller Gewährung wohl besinnungslos sein, wohl auch irgend einem Anderen ebenso gut dasselbe gethan haben dürfte. Bei Ulrich 600, 3 ff. klagt die Dame über ganz ähnliche Missdeutungen, denen eine Frau, wenn sie höfisch freundlich sich gebahrt, ausgesetzt ist; der Mann, dem die Güte gilt, denkt bei sich:

Klage 397	Frauenbuch 600, 5
sô gedenket er: ‚diu frowe tobet,	*ir daeht alsô: ‚si ist mir holt.*
daz siz sô schiere hât gelobet.	*jâ herr, wie hân ich daz versolt*
ich weiz wol, swer si baete,	*daz si mich als güetlîch an siht,*
daz si im daz selbe taete.	*sît ich ir hân gedienet niht?*
sît si sô vaste gâhen kan,	*sie mac wol sîn ein gaehez wîp,*
si gewinnet ir manegen dienstman.‘	*sît ir sô wol behagt mîn lîp*
	und si sô güetlîch tuot gên mir.
	si hât gein mir lîht minne gir.‘

Das Thema der unglücklichen Heirat berührt der Stricker kurz 341 f.:

Ich klage des rehten wîbes leben,
der mit ir manne ist vergeben.

Bei Ulrich ist derselbe Gegenstand weit ausgeführt, aber die Trope der zweiten Stricker'schen Zeile kehrt genau wieder 624, 5:

ir ist ein gift mit im gegeben,
dâ von si muoz mit trûren leben,

und ganz wörtlich 607, 18:

dem wîbe ist mit im wol vergeben.

Vgl. auch Uebles Weib 20 und Haupt z. St. Ulrich hat demnach das Stricker'sche Gedicht gekannt und benutzt.

Directe Berührungen zwischen dem ‚Jüngling‘ des Konrad von Haslau und jenen Beiden besteht nicht.[1] Dieser Edel-

[1] Man kann nicht eine vereinzelte, an sich wahrscheinlich blos stylistische Berührung, wie sie zwischen Frauenbuch 635, 29 f. und ‚Jüngling‘ 373 f. besteht, urgiren. Ulrich spricht von Missbrauch der Jagd, Konrad von der des Spieles, darauf folgt die Wendung:

knabenspiegel, wie man ihn nennen kann, ist bisher wenig benutzt, und verdient doch seine wohl zu bemerkende Stelle in der Entwicklung der österreichischen Satire, die zwischen den fünfziger und neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts vor sich gegangen ist. Weder bei Ulrich, noch beim Stricker lässt sich ein bewusster Gebrauch bestimmter, der Form der Satire angemessener Kunstmittel wahrnehmen; der Styl ist bei ihnen im Allgemeinen der des lehrhaften Gedichtes. Immerhin ist ein Fortschritt vom Stricker zu Ulrich bemerkbar. Schon der eine Umstand, dass dieser die Schilderung der Zeitverhältnisse in die Form eines Dialogs zwischen den Repräsentanten jenes Standes einkleidet, dessen Sitten Thema sind, bewirkt eine übersichtlichere Gestaltung des Ganzen: der Stricker reihte Klage an Klage ohne besondere Gliederung noch Symmetrie. Ulrich versucht ferner bereits, die Schilderung eines Missstandes in die Form einer zusammenhängenden kleinen Erfindung einzukleiden, welche sich als ein für sich selbst interessirendes Lebensbildchen darstellt. Das Frauenbuch gewährt nur ein Beispiel 607, 3 ff., ein Bild ehelichen Lebens: Mancher Mann erhebt sich früh Morgens, sobald er erwacht ist, nimmt den Hund an das Seil, läuft in den Wald und setzt nichts an den Mund als sein Horn, um zu blasen — das ersetzt ihm nicht die Freude, die Ihre rothen Lippen ihm machen könnten! Ist er den Tag über umhergerannt, so kommt er aus Müdigkeit Abends heim, lagert sich an einem Tisch, lässt sich das Spielbrett bringen und spielt und trinkt, bis ihm die Besonnenheit schwindet. Geht er endlich vom Tische, so findet er sein Weib noch wachend, sie grüsst ihn freundlich, geht ihm entgegen; er antwortet nicht, sieht nur zu, dass er sich gleich zur Ruhe begebe, um bis zum Morgen zu schlafen. Und morgen thut er es so wie heute. — An diese Art, Sittenschilderung in Erzählung umzusetzen, knüpft der ‚Jüngling‘ an und setzt sie weiter fort. Andererseits steht dem Gedichte, was die realistischen Elemente der Darstellung im Einzelnen betrifft, der Styl des Strickers näher.

Frauenbuch.	Jüngling.
jâ mein ich die jager niht,	*bretspiler meine ich niht,*
die man durch kurzwîl jagen siht	*die man durch kurzwîl spiln siht.*

Die Didaktik Konrads von Haslau ihrerseits ist die unmittelbare Vorstufe zur Satire des Lucidarius.

Die stylistische Verwandtschaft beider Schriftsteller ist unverkennbar, zunächst in der realistischen Stärke, öfteren Derbheit des Ausdrucks im Einzelnen. Wir lesen im ‚Jüngling‘ (Haupt's Zeitschr. VIII, 550 ff.): *waer er ein lade ûf einer brücke* 58, *maneger hât der esel art* 163, *daz strîche an sînen wetzstein, swaz im dâ füegt daz ohsenbein* (der Würfel = das Spiel) 291; statt im Spiel sein Geld zu verschwenden, sollte der Thor unter Anderem zusehen *swâ ein boese brücke waere, daz man die bezzerte dâ mite* (306); *ê der würfl in scheide von der wât, er beginnet rouben unde steln* 338; *daz er alle viere von im rakte* 397; *der einen holzwec geriet* . . . 1034 u. s. w.; oder die Serien von Schelt- und Schimpfwörtern: *er kranch, er storch, er elbiz* etc. 257 ff., *owê er kragelundez huon, er mûlkleffel* u. s. w. 906 ff. u. s. w.; ebenso die Gleichnisse: *raez als ein hovewart, dem daz gater ist verspart* 245, *und laet in scherzen als ein visch, mit twerhen sprüngen als ein hasen* 412, *sô sitzet maneger als ein pfluoc* 558, *er izzet als ein mâder und trinket als ein bader* 609, *daz ist als der sînen herrn wil kratzen* 937, *reht als dem affen im geschiht* 982, *sust verirrt ez als ein wahtelbein* 1210 u. A. Er wählt mit guter Beobachtung charakteristische Einzelheiten zu Gegenständen der Satire; man vergleiche besonders die Schilderung des Spielers 387 ff., der unartigen Tischgenossen 529 ff., 560 ff., 617, 619, 623.

Indem Konrad so verfährt, gewährt er der abstracten didaktischen Darstellung wenig Raum, seine Satire besteht zumeist in der directen Schilderung von Handlungen oder Zuständen. Einzelne derselben stellt er mit reicheren Details dar, so dass ein genrehaftes Ganze entsteht. Tritt endlich das stylistische Moment der Erfindung dazu, so sind wir bei denjenigen Formen satirischer Darstellung angelangt, die wir beim Dichter des Lucidarius so häufig verwendet fanden.

Konrad spricht 295 ff. von der Spielwuth. 387 ff. personificirt er den Würfel und schildert dessen Schicksale in der Hand eines leidenschaftlichen Spielers: er wird geküsst, gestreichelt, gepriesen, ehe er in den Beutel gelegt wird, gestossen, geschlagen, geworfen, wenn er die Hoffnung des Spielers nicht erfüllte. *Ich hânz gehoeret unde gesehen,* so beginnt die kleine

Scene; ebenso wie der Verfasser des Lucidarius häufig seine Genrebilder einleitet. Dem Abschnitt von der Lüge lässt Konrad eine Gesprächsscene zwischen einem Erzieher und dem Vater seines Zöglings vorausgehen, welche darauf angelegt ist, in einer Pointe die grosse Verwerflichkeit der Lüge hervortreten zu lassen (741 ff.) Aehnlich ist die Stelle über die Hofnarren eingeleitet: ‚Keiî hat viele Kinder hinterlassen, die noch übler geraten sind als er, von deren einem soll die Rede sein‘ u. s. w. (831 ff.).

Konrad beutet aber diese kleinen stylistischen Erfindungen, in denen die Keime zur Entwicklung des satirischen Genrebildes liegen, nicht aus. In der Ausbildung, die sie beim Dichter des Lucidarius finden, beruht dessen Fortschritt über Konrad hinaus.[1]

Die Verwandtschaft Beider zeigt sich auch in partieller Uebereinstimmung des Stoffes. Das übermässige Trinken, thörichte abenteuerliche Kleidermoden, Abmahnung vom Lügen, Hofnarren und Spielleute, pädagogische Absichten sind von Beiden gleichmässig behandelt worden. An sich wäre nun möglich, dass diese unzweifelhaft vorhandenen Beziehungen nicht directer Natur seien; der ‚Jüngling‘ könnte der zufällig erhaltene Repräsentant jener Entwicklungsstufe der Satire sein, deren allgemeine Tradition der Lucidarius aufnahm und seinerseits fortbildete, ohne dass der Verfasser des letzteren gerade von jenem Gedichte gelernt haben müsste.

---

[1] Andere Gedichte genrehafter Erfindung und Darstellung stehen ausser Zusammenhang mit dem Lucidarius. Oesterreich gehört an das Gedicht von der Wiener Meerfahrt, eine schwankartige Erzählung mit leise satirischer Färbung. Es kann aber nicht ein satirisches Genrebild im eigentlichen Sinne genannt werden, weil die Hauptabsicht des Verfassers auf die epische Ausschmückung des überlieferten Schwankmotives gerichtet ist. Der Satire näher steht das Gedicht vom üblen Weibe, insoferne es den Charakter einer literarischen Parodie trägt (vgl. L. Bock, Wolframs von Eschenbach Bilder und Wörter für Freude und Leid S. 56 ff.). Ich nenne es hier, weil es auf benachbartem bayrisch-salzburgischem Boden entstanden sein dürfte (Haupt zu Z. 404). Durchaus schwankmässig ist der ‚Weinschwelg‘, auch er parodirt höfischen Styl und höfische *vröude* (vgl. Wackernagel, Lesebuch I, S. 733, 15 ff.; auch S. 734, 13 ff.; 738, 33 ff.). Das Gedicht hat nicht im Mindesten didaktische Tendenz, wie sie hingegen im ‚Weinschlund‘ deutlich zu bemerken ist. Vielleicht gehört es nach Oesterreich.

Directe Ueberlieferung vom ‚Jüngling‘ aus zu jenem ist aber schon von Haupt a. a. O. S. 587 vermuthet worden.

Der Verfasser des Lucidarius kannte das Gedicht: er citirt es II, 443; man vergleiche:

Lucidarius	Jüngling 27
als ich sie gemerket hân,	*swelch edel kneht missetaete,*
sprach diu Wârheit, sunder wân,	*des er doch billîch wandel haete,*
man sol sie billîch schrîben,	*daz er mir ez zinsen solde,*
daz sie ze buoze blîben	*mîn pfant ich wênic setzen wolde,*
von Haslou meister Kuonrât,	*und niender waere ein jüngelinc,*
der in disem lande bat	*er müest mir geben ein pfenninc,*
den wandelbaeren jüngelinc	*swenne er missetaete.*
niur umb einen pfenninc.	

Aeusserlich verbindender Faden ist im ‚Jüngling‘ die am Schlusse jedes Abschnittes immer wiederkehrende Forderung der Pfennigbusse.[1] Diese Erfindung nun, dass Jeder, welcher in den vom Satiriker getadelten Fehler verfällt, ihm eine winzige Busse leisten müsse, woraus aber schliesslich durch die grosse Menge der Fehlenden eine grosse Summe, ein förmliches Vermögen für den Sittenprediger entstehe, diese Erfindung hat im Lucidarius (II) sicherlich die Fiction von der Bohnen- und Weizenkornbusse hervorgerufen. — Wo gleiche Themata von beiden Schriftstellern behandelt werden, berührt sich vielfach auch die Form des Ausdruckes:

Jüngling	Lucidarius
68 *in rehter lenge gewahsen hâr*	I, 502 *sîn hâr er schône wahsen lie dar in rehter lenge*

[1] Mit dieser Erfindung kann man jene des späteren Gedichtes vom Meister Reuaus (J. M. Wagner's Archiv I, S. 13 ff.) vergleichen: hier werden die einzelnen Gegenstände der Satire nach den sieben Hauptsünden abgehandelt; für jede derselben hat Reuaus eine Salbe, und ähnlich wie im ‚Jüngling‘ Jeder, der in einer bestimmten Art sich gegen eine Regel des gesellschaftlichen Benehmens vergeht, einen oder mehr Pfennige zahlen soll, so vertheilt Reuaus seine Salben. Die Stoffe dieser späten Reimerei berühren sich theilweise noch (vgl. Schönbach, a. a. O. S. 14) mit dem Lucidarius: Themen wie die thörichte Mode- und Prunksucht (S. 9 ff.), der Hochmuth der Bauern (S. 27 ff.), die selbstsüchtige Frau (S. 211 ff.) erinnern an diesen. Die Stylform des satirischen Genrebildes fehlt bis auf Z. 357 ff.; hier wird genremässig das Tagewerk eines Säufers geschildert.



77 *Ir sult für wâr mir gelouben,*	I, 504 *sîn hûbe niht so enge*
einez heizet swebehouben:	*sie dahte im sîner ôren tür;*
die deckent ein ôre und den wirvelloc,	*dâ gie niender krustel vür.*
hie vor belîbt ein groezer schoc;[1]	I, 272 *gestricket hûben mit snüeren*
der selbe dunket sich sô knûz,	*sih ich sumlîche tragen.*
im strûbent vorn die locke ûz	*der gestalt muoz ich sagen.*
	si habent schopfes vil dâ vor.

Der Gedanke, welcher den obiger Stelle angeschlossenen Zeilen (85 f.):

daz prîse ich im in der fuoge
als er ûz einer stûden luoge

zu Grunde liegt, scheint ein ähnliches Bild im Lucidarius angeregt zu haben III, 368 ff.:

herre, seht ir die wîten hüet
mit irhen underzogen?
daz sag ich iu ungelogen:
der wintvanc sleht vür die nase;
under einem huofblat der hase
sô wol niht ist verborgen.
ob er sî in sorgen?
jâ herre, des ich wol swüer,
er luogt sô wiltlîch her füer.

Genauere stoffliche Uebereinstimmungen findet man ferner bei Vergleichung von ‚Jüngling‘ 125 f. und 171 ff. mit Lucidarius VIII, 557 und 574 ff.; oder ‚Jüngling‘ 724, 712 mit Lucidarius II, 1220 ff., 1254. Wörtliche Entlehnung scheint Lucidarius II, 386 zu sein:

Jüngling	Lucidarius
165 *der ist der sinne ein kalp, der zuht ein rint*	*der sinne ein gans, der zühte ein kuo.*

Wenn auf diese Weise directe Benutzung des ‚Jünglings‘ im Lucidarius gesichert erscheint, so kann — ausser dem schon S. 653 Erwähnten — die innere stylmässige Verwandtschaft beider Schriftsteller auch in der volksthümlichen Sprache Konrads Bestätigung finden: er verwendet zahlreiche dialektische Ausdrücke, fügt gerne sprichwörtliche Redensarten ein, z. B.

[1] Vom Herausgeber für *schopf* der Hs.

9, 23, 671, 970, 1026, 1193, gebraucht 834 ff. eine ganz volksthümliche Räthselform: bevor er dort das *‚kint Keiîs‘*, das er im Sinne hat, ausdrücklich nennt, lässt er rathen:

der ist einez weder wurm noch tier,
ez ist weder vogel noch visch,
und gehoert doch ûf der herren tisch;
ez ist weder wîp noch man
und treit doch guotiu kleider an u. s. w.

In der Reinheit des Reimes ist Konrad aber überlegen: der ‚Jüngling‘ enthält 1·97 Procent unreiner Reime, darunter 17 *a : â, â : a;* 5 *ie : i, i : ie;* je einmal *o : ô, e : ê, e : en;* der beim Lucidarius häufige Reim *a : o* (und dessen Variationen) fehlt gänzlich.

Der Inhalt des ‚Jünglings‘ lässt als wahrscheinlich vermuthen, dass der Verfasser ‚Zuchtmeister‘ der Knappen eines adeligen Herrn gewesen sei. Zumeist spricht er von denjenigen Anforderungen, die an einen adeligen Jüngling gestellt werden müssen;[1] zwar sind auch einzelne Stellen an die *meizogen,* die Hofmeister, gerichtet, doch in zweiter Linie und insoferne, als

[1] Ich erwähne hier einige sachliche Uebereinstimmungen zwischen dem ‚Jüngling‘ und den ‚Tischzuchten‘ (Altd. Tischzuchten von Moriz Geyer, Altenburg 1882):

Jüngling.		Tischzuchten.
63 *twaht die hend, snîdt hâr und negel abe.*	AB 12	*Die hend niht ungetwagen lât. Besnîdt die nagel ab den henden.*
270 *ritewanzen, jucken, zende stürn*	C 117	*Ir sült die zende stüren niht.*
	C 109	*Ir sült die kel ouch jucken niht.*
564 *er biugt den rücke, swenn er sich habet durch ezzens gir über die schüzzel.*	C 41	*Vnd der sich über die schüzzel habet, So er izzet, als ein swîn.*
566 *der im setzt ein sprüzzel undern drüzzel, daz er ûf geriht saeze doch die wîle und daz er aeze.*	AB 56	*Sitzt ûf geriht und niht gesmogen.*
572 *dem ist gesellikeit unkunt, der sînen gnôzen überizzet.*	C 163	*Daz er dem gemazzen unrehte tuot mit überezzen, daz zimt niht wol.*



das Kind bereits richtig erzogen werden muss, um ein tüchtiger Knappe zu werden. Der ritterliche Stand des Verfassers müsste daraus gefolgert werden: an sich ist dies in Folge des Themas und des Interesses, mit welchem der Dichter die ritterliche Zucht des Knappen zu wahren sucht, sehr wahrscheinlich; denn an einen Geistlichen zu denken fehlt jeder Anhaltspunkt — religiöse Gedanken mangeln nicht, aber sind weit weniger ausgeprägt als im Lucidarius, dessen Verfasser doch unzweifelhaft Ritter ist. Auf ritterlichen Stand deuten ferner die Worte Z. 6 ff.:

unzuht ist noch gebiurisch schande,
gebiuwer unde herren kint,
swâ die gelîcher tugende sint,
dâ ist daz lemerîn worden bunt;

sicherer noch Z. 25 f.:

het ich ein lêhen von den fürsten,
nâch ir gâb liez ich mich selten dürsten;

so kann wohl nur ein Ritter sprechen (vgl. L. Guppenberger, Antheil Ober- und Nieder-Oesterreichs an der deutschen Literatur seit Walthers Tod bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, S. 50). Und dass der Dichter des Lucidarius vom ‚Meister‘ Konrad spricht, ist entweder überhaupt irrelevant, oder es ist auf seine pädagogische Stellung angespielt, deren Kenntniss jener noch besass, so dass er, wenn nicht Zeitgenosse Konrads, doch keinesfalls durch langen Zwischenraum von ihm getrennt wäre. Aus dem ‚Jüngling‘ endlich möchte ich noch folgende Stelle auf den Verfasser selbst beziehen (1169):

swer in nôt nâch êren ringet
und sich ûf rehte fuore twinget
und vlîzet sich der besten tugent,
daz frumet sîn armuot in der jugent.
er wirt verstendec und geduldec.
wes zîht man in? wes ist er schuldec?
er kan boese und guot verstân,
waz er sol tuon unde lân.

Der ganze Abschnitt, der von der Schwierigkeit handelt, wie unter grosser Armuth die ‚Zucht‘ begründet und gewahrt werden könne, unterscheidet sich in der Wärme des Tones von den übrigen; Stellen wie:

ez (daz kint) muoz sîn gar von guoter art,
ob ez vor unzuht sich bewart (1149 f.)

oder (1156):

ein kleine gâbe dünktz ze vil,
wan ez ist anders niht gewent,
wan deiz sich dicke nach gâbe sent

haben ein persönliches Gepräge, und ich bringe die letztere zu der oben citirten (Z. 25) in Beziehung.

Karajan (zu VIII, 1228 und II, 443) und Haupt (Zeitschr. VIII, 587) vermutheten, dass eine Stelle des Lucidarius (VIII, 1228) auf ein zweites verlorenes Gedicht Konrads hindeute:

vor sagt ir im[1] *altiu maer,*
diu im der alte Haselouwaer
vor zweinzec jâren hât geseit.

Die *altiu maer* bezeichnen die Geschichte der Eroberung Oesterreichs durch Rudolf, dessen Wahl zum König, vielleicht überhaupt alles das, was das achte Gedicht von 1037 ab an historischen Ereignissen erzählt. Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, die Stelle auf einen Anderen zu beziehen, als den, der allein Haselauer genannt werden kann und VI, 119 ff. in der That so genannt wird: ein Mitglied des Geschlechtes der Haslauer, in diesem Falle der alte Otto von Haslau, der in freundlichen Beziehungen zu den Habsburgern stand und die Rolle eines Rathgebers und Wegweisers in der einheimischen Landesgeschichte, die ihm der Dichter a. a. O. zuweist, sehr wohl innehaben darf.

Der Verfasser des Lucidarius kannte wahrscheinlich auch Wolframs Parzival. Zwar hat der Klassiker keinen merkbaren stylistischen Einfluss ausgeübt, aber doch mehrfache sachliche Reminiscenzen hinterlassen. Ziemlich häufig sind Namen aus dem Parzival genannt (vgl. S. 612, Anmerkung), manche in solchem Zusammenhang, dass man wohl selbständige Kenntniss des Originals bei unserem Dichter voraussetzen muss; derart ist die Erwähnung Orgelusens und Gramoflanz', XV, 133 ff., oder Secundillens und Feirefiz', III, 150 ff. — Auch mit höfischer Lyrik war er bekannt: I, 757 ff. spielt er auf ein Tagelied Heinrichs von Morungen an (über die Echtheit des erhaltenen,

---

[1] Dem nunmehrigen Könige Albrecht.

MSF. 143, 22, vgl. Gottschau Paul — Braune's Beitr. VII, 377). Von eigentlicher Einwirkung höfischer Kunst ist im Lucidarius nur wenig mehr zu verspüren (vgl. S. 647), ein einzelner höfischer Autor, dem er nachgeahmt, umsoweniger zu erkennen. Wichtiger scheint mir das, was auf volksthümliche Dichtungen ausdrücklich hinweist: dreimal ist *,her Bernhart Vrîdanc'* genannt (vgl. S. 612) und jedesmal ein ihm zugeschriebener Spruch citirt (vgl. Grimm über Freid. S. 22); sprichwörtlich gewordene Citate nach Nibelungen 1897, 3 und Klage 2177 Ln. finden sich VI, 160; XIV, 86; VIII, 1064; als Muster der *milte* ist neben König Saladin zweimal VII, 366; XIII, 111 *Fruot von Tenmarke* genannt.

In der Stelle von den Hofteidingen wird einer schriftstellerischen, auf sie bezüglichen Arbeit gedacht II, 698 ff.:

ze Wienne diu hofteidinc.
der ist niulîch gedâht;
er hât sie hovelîch dar brâht,
der sie hât getihtet.

Karajan rieth auf den Stricker; doch für diesen wäre an und für sich der Stoff fremdartig, die Annahme, dass er ihn überhaupt behandelt, ein Anachronismus; allen Zweifel hebt endlich das *niulîch* auf. Doch vermag ich nicht einen anderen Autornamen mit grösserer Sicherheit an seine Stelle zu setzen.[1]

Karajan vermuthete für das fünfte Gedicht Einfluss des Stricker's, und zwar speciell seiner ,Klage'. Massgebend musste ihm wohl die äussere Einkleidung des Gedichtes in die Form einer Klage des Landes Oesterreich gewesen sein. Auf dies allein hin kann nicht eine halbwegs annehmbare Vermuthung gegründet werden. Und im Stoffe berühren sich beide Gedichte nur darin, dass beim Stricker (167 ff.) wie im Lucidarius über die Rathgeber des Fürsten geklagt wird; dort allgemein, hier in persönlichster Satire, deren in den Zeitverhält-

---

[1] Am liebsten denke ich bei dieser Stelle an Ottokar von Steier, an einen damals bereits bekannt gewordenen Ausschnitt aus seiner Chronik, in dem ausführlicher und in einer Albrecht freundlichen Weise von den Hofgerichten die Rede gewesen sei. Ich betone aber, dass das überlieferte Werk einen thatsächlichen Anhaltspunkt nicht gewährt. L. Guppenberger (a. a. O. S. 51) denkt an ein selbständiges Gedicht eines uns sonst unbekannten Didaktikers.

nissen begründete Anlässe ausdrücklich hervorgehoben sind. Dadurch verliert auch dieses Moment der Uebereinstimmung viel an Gewicht.

Sonst finden sich auch in anderen Gedichten des Lucidarius stoffliche Analogien zur ‚Klage‘. Gegen das unkeusche Leben der Geistlichen wendet sich Klage 53 ff. und Lucidarius II, 824 ff.; gegen die ungerechten Gerichte Klage 201 ff., 108 ff. und Lucidarius II, 131 ff.; gegen die Gewaltthätigkeit der Reichen gegenüber den Armen Klage 96 ff. und Lucidarius II, 105 ff., doch in der ‚Klage‘ von verschiedenem Gesichtspunkte aus; gegen die bösen Zungen Klage 213 ff. und Lucidarius II, 366 ff., wiederum in verschiedener Auffassung. — An eine Entlehnung ist hiebei nirgends zu denken; keine Detailübereinstimmung spricht dafür; auch ist zu betonen, dass der allgemeine Gesichtspunkt, von dem aus der Stricker alle diese Erscheinungen auffasst — der höfische Begriff der Freude — im Lucidarius in der Behandlung der gleichen Themata nicht mehr hervortritt. Nun mag es auffallen, dass die Hauptmasse der Berührungspunkte zwischen dem Stricker und dem Lucidarius in einem und demselben Stücke des letzteren vereinigt ist: dennoch ist ein Schluss, dass eben die gesammte ‚Klage‘ bei Abfassung des zweiten Gedichtes vorgeschwebt habe, unstatthaft, denn die Composition desselben, welche sich der alten Form der ‚Satire auf alle Stände‘ am meisten unter den erhaltenen Stücken nähert, begünstigte den Wechsel der satirischen Themata und führte das Zusammentreffen in der Behandlung solcher Zeitverhältnisse herbei, welche damals wie zur Zeit des Strickers zu satirischer Betrachtung aufforderten, zum Theil — wie die Klagen über die Geistlichkeit — alt hergebrachte Themata der Satire waren.

Noch weniger steht der Lucidarius in directer Beziehung zu Ulrichs Frauenbuch. Hier schreibt ein Adeliger vom Standpunkt speciell höfischer Lebensanschauung, dort ein Ritter, der die Interessen seines Standes vorwiegend in politischer und socialer Hinsicht verficht. Abgesehen von jener einen Stelle des Lucidarius (XV, 47 ff.), in der der Verlust der ritterlichen Freude beklagt wird, trifft die ganze Sammlung im Stoffe mit Ulrich nur darin noch zusammen, dass hier wie dort von der zunehmenden, allen Traditionen widersprechenden Spar-

samkeit der Ritter die Rede ist. Einmal (636, 12 ff.) spielt Ulrich darauf an: die Herren gehen allein zur Jagd, damit sie Brot und Wein sparen, was sie sonst ihren Leuten geben müssten — *daz ist ein swachez fürsten leben.* Der Lucidarius geht öfters auf dies Thema ein, in viel stärkeren Ausdrücken und mit drastischeren Beispielen (vgl. S. 605 f.).[1]

VIII. Inhaltsübersichten.[2]

Gedichte der ersten Gruppe.

XIV. Oesterreichische Landessitte.

Einleitung (1—4).

Nichts gleicht dem Lande Oesterreich in der Wetterwendigkeit der Bewohner, alle möglichen fremden Sitten ahmen sie nach: ungarische, böhmische, meissnerische, bayrische, kärntnerische, krainische, wälsche, besonders jetzt schwäbische. Aber auch insofern gleicht nichts den Landen Steier und Oesterreich, als die zwei Söhne des römischen Königs hier herrschen. Unseren jetzigen guten Frieden — wie's hier noch keinen gab — kann er vom Rheine her wohl unterstützen. Verdienet das, ihr Dienstmannen, lasst das Feilschen, zieht zum Rheine: dort trinkt und zahlt ihr Etzels Wein! (5—86.)

V. Des Landes Klage.

Einleitung (1, 2).

Ich armes Land Oesterreich klage Euch, König Rudolf, und allen Euren Schwaben über den Herzog, der mich vor den Ungarn

---

[1] Eine vereinzelte Uebereinstimmung im Gebrauch einer Metapher ist ferner zu erwähnen. Ulrich schildert 609, 21 ff. die Trunksucht der Herren und verwendet dabei u. A. das Bild *dâ stechent si vil spere entzwei* (610, 6): ähnlich heisst es im Lucidarius in der Wirthshausscene des dreizehnten Gedichtes Z. 94 ff.:

âvoi, wie sie trinkent
die selben waltswenden!
man siht an ir henden
mit vil hurticlîcher ger
iriu wînes volliu sper
gên dem munde senken
und sich zer tjoste lenken,
diu in niht harte vellet.

[2] Vgl. Karajan in Haupt's Altdeutschen Blättern II, S. 5 ff.

nicht schützt; über die habgierige Herzogin, den räuberischen Grafen von Rabenswald und dessen wucherische Schwägerin, über den Tauferser, den listigen Fuchs, die Alle, was sie mir geraubt, nach auswärts senden; über den falschen Abt von Admont, über die vier Rathgeber des Herzogs. Das ist meine erste Klage (3—101). Zum Zweiten sage ich Euch: meine Geduld ist erschöpft, wenn Ihr nicht Abhilfe trefft (102—105); zum Dritten: der Teufel soll Euch in den Kragen —! (106, 107.)

VI. Die Versammlung.

Einleitung (1, 2).

Der Verfasser mahnt den Herzog Albrecht an seine königliche, zu besonderer Tüchtigkeit anregende Abstammung (3—12) und lädt eine Anzahl adeliger Herren ihm zur Hilfe ein, bei einem jeden die besonderen Verhältnisse hervorhebend, die ihn zur Dienstleistung auffordern sollen (13—203).

Das Gedicht ist unvollständig überliefert.

XIII. Brief des Spielmanns Seifried Helbling an den Spielmann Julian.

Einleitung (1—5).

Seifried klagt, dass er alt sei und die Besten überlebt habe, er zählt sie auf und preist ihre Ritterlichkeit (6—87).

Jetzt aber muss er sich umtummeln, so gut es eben geht. Kommt er in Märkte und Städte, so trifft er im Wirthshaus eine Heldenschaar, im Spielen und Trinken begriffen. Ihre Freigebigkeit erweisen sie, indem sie ihm Wein auftragen lassen. Er dafür verräth ihnen einen Zug von Fuhrleuten: sie machen sich auf, diese zu berauben. Das ist jetzt sein Tagewerk (87—188).

Er wünscht dem Genossen gutes Gedeihen im gleichen Gewerbe (189—194).

Gedichte der zweiten Gruppe.

Lucidarius-Gedichte.

I. Der kleine Lucidarius.

Einleitung: Anrufung Gottes; Charakterisirung des Knechtes; Benennung des Gedichtes (1—32).

A. Gespräch vom Gute (33—148).

Lücke. 33—42, im Inhalte sich an das Verlorene schliessend, zählen Vortheile auf, die Gut dem Menschen bringt.

Der reiche Geizhals (43—64, Lücke).[1]

[1] Vielleicht ist auch zwischen den Z. 58 und 59 Lücke anzunehmen; denn der Ausdruck *êwige armuot* 60 und *hie* 63 lassen eine geistliche Auffassung der Armuth vermuthen, die nicht wohl zum Vorhergehenden passt.

Lücke. Von der jungen Frau und dem alten reichen Manne (65—148).[1]

B. α Wer ist der rechte Oesterreicher? (149—545.)

Uebergang (149—206). Bei den Ungarn herrscht einheitliche Landessitte; nicht so im kleinen Oesterreich. Im Waldviertel z. B. und in der Ragzgegend tragen sie überlange Aermel als Diebskutten.

Bei solcher wunderlicher Sitte müsse er, der Knecht, wohl nach dem rechten Oesterreicher fragen (207—222).

Abenteuerliche Kleidung (223—244).

Hüte (245—268).

Hauben,Koller; niederdeutsche Modethorheiten (269—300).

Keiner von diesen ist der rechte Oesterreicher.

Der gewappnete Renommist und Säufer mit seinen Knechten Wolfsdarm und Geierskropf (301—454).

Andererseits Leute, die sich nach den überzierlichen Schwaben, die der Herzog ins Land gebracht, richten (455 bis 478).

Auch unter diesen ist er nicht zu finden.

Schilderung und Preis des rechten Oesterreichers. (479 bis 545).

β Wo findet man ihn? (546—927).

Wohl im eigenen Heere?

Ist es der Feldhauptmann des eigenen Heeres, der seine Landsleute grausam plündert und beraubt? (546—819)

oder der Heergeselle, der aus dem Felde zieht, den Acker zu bebauen? (820—837)

oder der Prahlhans, der ungewaffnet gegen die Feinde will, wohl aber nur von ferne dem Kampfe zusieht? (838 bis 879.)

Schilderung eines rechten Heergesellen (880—927).

C. Frage nach dem rechten Weibe (928—1402).

Gegensätze (928—1341).

Die betrügerische Frau, die sich weidlich füttert und ihren Mann fasten lässt (928—1092).

Die Freche, die sich hoffärtig und zuchtlos zur Schau trägt (1093—1137).

Die Hals, Kehle und Wangen Schminkende (1138—1166).

Die böse Vettel, die ehrbar und züchtig in der Kirche, und zu Hause eine Betschwester — doch aufs Gröbste mit dem Gesinde und dem eigenen Manne verfährt, gewaltthätig und immer schimpfend (1167—1229).

---

[1] Ich rechne diesen Abschnitt 65—148 noch zum Thema des vorhergehenden ‚vom Gute‘. Darauf weisen besonders Z. 102 und 117 hin.

Eine, die, nur sich und ihres Leibes Bequemlichkeit pflegend, ihrem Manne und Gesinde Alles nachsieht, wofern es ihr selbst dabei nur wohl ergeht (1230—1287).

Die Kokette, die, aus den Fenstern fleissig spähend, mit vorübergehenden Stutzern Blicke und Zeichen wechselt, wohl unterstützt von ihrer Zofe (1288—1341).

Schilderung einer durchaus frommen, ehrbaren und treuen Hausfrau. Diese erkennen sie als Muster an, ob man ihrer auch in weitem Raume kaum dreie finden mag. Eine davon — ob Gott will — besitzt der Ritter und wünscht sie noch lange zu besitzen (1342—1402).

II. Das Gericht.

Einleitung. Der Knecht möge sich vorstellen, sein Herr vertrete des Herzogs Stelle und sitze zu Gericht. Vor ihm möge er die Anklage führen. Ihm zur Seite im Rathe stehe *Triu Wârheit* einerseits, *Schame Zuht Mâze Bescheidenheit* und *Êre* andererseits. Der Knecht schwört, ohne Rücksicht auf Gunst oder Abgunst die Wahrheit zu sagen und nichts von dem zu verhehlen, was dem Lande schädlich ist (1—54).

A. Erster Tag.

Klage über die Verwirrung der Standesunterschiede in der Kleidung (55—81).[1]

Im Dienste grosser Herren steht der Knecht ‚Dienstumsonst‘. Wie soll daher ein getreuer Armer im Dienste sein Auskommen finden? (82—122).

Klage über die ungerechten Gerichte. Die Herren unterstützen die Räubereien ihrer Leute, statt ihnen zu wehren; die Armen finden nicht Schutz (123—192).

Missgunst und Lüge sind ein andrer Fehler. Die Treue gibt eine biblische Genesis der Missgunst, die Wahrheit der Lüge. So wünscht denn der Knecht, dass ihm der Herzog für jede Missgunst eine Bohne als Strafausmass gewähre: kein Kloster, das ihm nicht steuern müsste; besonders aber die Bauern, auch zu Wien die Rathgeber des Fürsten: auf hundert Jahre hätte er dann genug. So wünscht er auch dem Ritter von jeder Lüge ein Weizenkorn: einen Bottich von vierzig Metzen müsste er bei Hofe neben der Stiege aufstellen, einen anderen am Graben zu Wien, einen dritten am Schottenhof, wann Pferdemarkt sei (193—362).

Gegen die verleumderischen, schamlosen Zungen (363—420).

---

[1] Die Zeilen 79—81, welche durch die Lücke zwischen 78 und 79 ausser klarem Zusammenhang stehen, beziehe ich (als Schlussworte) zu diesem Abschnitte. Denn da die fehlende Stelle kaum grösseren Umfang hatte, dürfte in ihr wohl kein Wechsel des Themas stattgefunden haben.



Der Knecht nennt noch zwölf Aeusserungen böser Gesinnungs- und Handlungsweise (421—450).

Der erste Sitzungstag ist beendigt (451—456).

B. Zweiter Tag.

Scenische Einleitung (457—518).

Anklage der Verschlagenheit (519—560).

Anklage der Habgier (561—634).

Die Landtaidinge Leopolds und die neuen Hoftaidinge werden einander entgegengestellt, jene als einzige Gerichtsstellen gewünscht (635—766). Eine gelegentliche Bemerkung (764) führt zu einer Rede

über die Geistlichkeit:

Die Geistlichen treiben Simonie, weil sie dem Herzog nicht Rede zu stehen brauchen; auch sonst ist ihr Leben tadelnswerth. Darum sollen sie vor des Herzogs Gericht: denn der Papst ist zu ferne, und ihre anderen geistlichen Vorgesetzten kümmern sich nicht um sie. Ueberhaupt fehlt ihnen ja jetzt das geistliche Oberhaupt (767—836).

Vertheidigung der Geistlichkeit vom religiösen Standpunkte (837—858).

Klage, dass der römische König nicht seinen Sinn nach Rom richtet (859—896).

Klagen über verschiedene unedle und unritterliche Gebrechen der Zeit (897—924).

Man verurtheilt den, der einen geistlichen Orden bricht, nicht aber den, der gegen den ersten aller Orden, von Gott selbst gesetzt, die Ehe, sich vergeht. Hier zu Lande sind viele Ehebrecher (925—1006).

Der Knecht will als Gottes Engel, wie jener, der zu Ninive gewarnt, den Leuten ins Gewissen sprechen. Als der Ritter meint, die Fürsten wären wohl kaum zur Busse herbeizuziehen, weist er auf Gott, der sie in der Hölle strafen werde; er klagt schliesslich über die Richter, welche arge Verbrechen frei geben (1007—1042).

Schlussrede: diesem Lande möge es nicht so gehen wie dem verwirrten Ungarnreich (1043—1058).

C. Dritter Tag.

Einleitung (1059—1078).

Anklage der Juden, hauptsächlich in religiöser Beziehung (1079 bis 1210).

Klage über die fortwährend in Eisen gerüsteten, die Ruhe des Landes gefährdenden Knappen, Ritter und Dienstmannen (1211—1280),

über die Bänkel- und Bettelsänger, deren Namen in zahlreichen charakteristischen Appellativen ausgedrückt sind (1281 bis 1432).

In der Art der Priamel wird entwickelt, dass ein seiner natürlichen Art und Ordnung entfremdetes Land Schaden leide. Allerhand Sitten finde man am Hofe zu Wien, nur nicht sieben rechte Oesterreicher bei einander (1433—1490).

Schluss: die Missstände mögen vor den Herzog gebracht und er um Abhilfe gebeten werden (1491—1516).

III. Das Bad.

Nach der Mühe dieses dritten Gerichtstages nimmt der Herr ein Bad, begleitet vom Knechte. Die ersten Abwaschungen geschehen (1—86).

Die folgende Pause benutzen Beide zum Gespräche: der Ritter hält jenem die ungerechten Bitterkeiten vor, die er vorher über die reichen Bauern, die Edelleute, welche unedle Beschäftigung treiben, die verkehrte Kleidermode, die Nachahmung ausländischer Sitten vorgebracht habe, und begleitet jeden Vorwurf mit einem Ruthenschlag. Er weist ihn schliesslich weg (87—262).

Das Bad wird beendigt, Beide finden sich wieder; der Knecht entschuldigt sich, alle die Verkehrtheiten, die er gerügt, wolle er seinem Herrn zu Liebe für gut halten und gut nennen. Deshalb wird er getadelt, dass er jetzt wieder ins entgegengesetzte Extrem verfalle. Dagegen verwahrt er sich und bringt nun seine wahre Meinung vor: wenn Ausländer, in Oesterreich verweilend, die eigenen Sitten beibehalten, sei nichts zu sagen; dass aber Einheimische fremdartig sich betragen und kleiden, das betrübe ihn; auch das Abenteuerliche der Kleidung. Der Herr lenkt nun ein: er höre wohl gerne die aufgeweckte Rede seines Knechtes, gerathe dadurch aber in Verruf bei seinen Landherren. Der Knecht bezieht sich auf die reine Gesinnung, in der er den Tadel ausspreche. Schliesslich wird ihm Mässigung empfohlen (263—404).

IV. Die vier Markgrafschaften.

A. Die Verschwörung (1—488).

Einleitung, auf das frühere Verhältniss zwischen Ritter und Knecht bezüglich (1—18).

Allgemeine Darstellung der Verschwörung, welche vier Dienstmannen gegen den Herzog anzettelten. Sie wollten ihn der Herrschaft entsetzen und versprachen dem römischen Könige, wenn er ihnen hülfe, 40000 Mark Mehreinkünfte und Truppenzuzüge. So hörte es der Ritter einst von seinem Knechte erzählen (19—36). Die Verschwörer überlegen die Art, wie sie das Geld auftreiben wollten: Ritter und Edelknechte müssten in ihren Rechten eingeschränkt werden. Der eine beantragt, dem König Plan und Mittel der Verschwörung mitzutheilen, er will vier Markgrafschaften aus dem Lande machen (37—87).

Zwischenrede: Ein alter Ritter, der ebenfalls Zuhörer des erzählenden Knechtes war, vertheidigt die Ehre der Ritter (88—108).

Nähere Darstellung, wie der Knecht Mitwisser der Verschwörung geworden sei: er habe einst ungesehen während einer Jagd eine heimliche Unterredung der vier Herren belauscht (109 bis 140).

Die Verschwörer wollten das Land Oesterreich in vier Theile, die ihnen zufallen sollten, theilen; ja sie bestimmten schon den Umfang der einzelnen Gebiete (141—272).

Zwischenrede des Dichters (273—294).

Fortsetzung des Berichtes von der heimlichen Unterredung:

Die Herren waren ungewiss, ob sie bis zur Ankunft des Königs warten oder gleich losschlagen sollten. Sie beschliessen endlich, an Adolf zu schreiben und ihn zu baldiger Ankunft aufzufordern (295—380).

Die Unterredung nimmt ihr Ende. Die Herren schliessen sich der Jagd wieder an und fragen nach ihrem Verlaufe. Der Knecht erstattet Bericht, die Hunde mit allegorischen Namen benennend, in denen er alle die bösen Triebe personificirt, welche gerade vorher zu einer Jagd auf den Landesfürsten sich verabredet hatten (381—488).

B. Die Versammlung zu Triebensee.

Einleitung. Der alte Ritter will nun von der Versammlung zu Triebensee hören; die Drei trafen sich daher am andern Tage wieder und der Knecht erzählte weiter (489—590).

Trotz aller Heimlichkeit erhielt der Herzog Kunde von der gährenden Unzufriedenheit; er berief die Landherren nach Wien, wählte aus ihnen die vier angesehensten und fragte sie, wie er sich dem römischen Könige gegenüber, der ihm zu schaden bedacht sei, verhalten solle. Die Vier erbitten sich Zeit zur Berathung (591—624).

Sie rathen dem Herzog, nach dem Willen der Landherren zu verfahren. Eine Versammlung derselben wird anberaumt (625—680).

Deren Resultate trägt einer der Herren dem Herzoge vor, in folgenden Klagepunkten (681—836):

dass das Land mit Fremden überladen sei (718 ff.);

dass der Herzog sein Hofgesinde entlassen möge (732 ff.);

dass bei Verleihung von Burgen, Märkten, Städten der Rat aller Landherren eingeholt werde (743ff.); [1]

dass der Herzog sein Gut zum Vortheil des Landes verwende (747 ff.);

---

[1] Vgl. Siegel, Sitzungsb. der philos.-hist. Classe, CII. Bd., S. 256; Friess, Habsburger Festschrift, S. 76.

dass die Stellung der Ritter und Edelknechte eingeschränkt werde: das Recht der Dienstmannen solle vor dem der Ritter und Knechte gehen, sie sollen nicht mit gleichem Rechte jenen gegenüber in den Schranken stehen, Niemand solle Burgen haben als die rechten Dienstmannen (759 ff.);

dass die Gauvesten alle gebrochen würden (794 ff.);

wer Einen erschlage, dem solle sogleich Eigen und Lehen abgesprochen werden, und das Lehen zu Gunsten dessen erledigt sein, der es verliehen habe (819 ff.).

Antwort des Herzogs (837—872 . . .):

Die Fremden sollen entlassen werden, bis auf die, welche sich im Lande bereits ansässig gemacht haben (841 ff.);

das Hofgesinde kann nicht entlassen werden (851 ff.).

Das Gedicht ist unvollständig überliefert.

XV. Das Buch der Geheimnisse.

Einleitung. Da der Verfasser sich zu schwach fühlt, um die Geheimnisse der Gottheit zu besingen, wendet er seine Gedanken auf menschliche Angelegenheiten (1—30).

Verfall der ritterlichen Sitte (31—216).

Klage über den Verfall der ritterlichen Freude (31—62).

Unritterliche Kleidung (63—74).

Zu Hofe hörte der Knecht einst vier der Besten sich unterreden, nicht von ritterlichen Sachen, sondern von gemeinen, auf niedrigen Erwerb gerichteten. Besonders einer vermass sich, die Ritter und Edelknechte möglichst drücken zu wollen: fände er ein 30 Pfund werthes Ross, so müsste der Ritter fünf Theile zahlen, der sechste würde ihm geschenkt, und dafür müsse er noch sehr dankbar sein — das ist ihre Milde! Der Herr hebt aber hervor, dass sicher kein Kuenring unter den Vieren war und preist das Geschlecht (75—186).

Es gibt sogenannte Dienstmannen, ohne Ritter oder Edelknechte. Wie kann ein solcher ein Dienstmann sein? Er spart sein Geld, um es seinem Kinde, dem alle adelige Zucht fehlt, zu vererben (187—216).

Der Ungarnkrieg, als Beispiel jenes Verfalles (217—330).

Die Unthätigkeit der Dienstmannen zeigte sich beim Ungarneinfall (217—230).

Schilderung des kleinlich eigennützigen, furchtsamen Gebahrens der Vertheidiger Wiens (231—330).

Zwischenrede (331—479).

Wie anders kämpften Herren in früherer Zeit gegen die Ungarn! (331—359.)

Wie anders war auch die Hofhaltung Herzog Friedrichs! (360—367.)

Jetzt aber soll der Fürst kein Hofgesinde haben. Wo hinaus nun mit den Rittern? Zu Hofe kommen sie nicht und ihr

Herr geht ohne Sporen, die Pferde hat er heim gesandt und mit seiner Küche steht es schlecht (368—394).

Uebel steht es um einen Hof, wenn der Rath nur an Gewinn denkt und es hämisch aufnimmt, wenn ein Herr in adeliger Weise mit grossem Gefolge einherkommt. ‚Der will sein Gut verschwenden,' raunen sie dem Fürsten ins Ohr; ‚bei dir sind wir gerne,' sagen sie, ‚du gibst uns deinen guten Wein, der mir genau so wohl thut, als wenn mein eigenes Haus voll Ritter und Knappen sässe, die zu meinem Schaden sich gütlich thun.' Der Edle, der so aufgenommen wird, verlässt in Aerger solchen Hof (395—464).

Der Herr tadelt den Knappen, dass er zu weit gehe und des Landes Schande offenbare; dieser aber: das sei das Buch der Geheimnisse und tauge nur für solche, die des Landes Gebresten beklagen helfen (465—479).

Fortsetzung des Berichtes vom Ungarnkriege.

Klage über die acht- und zusammenhangslose Vertheidigung: ein Bauer vertheidigt seine Schlafhöhle besser (480—536).

Zwischenrede.

Nachruf nach König Rudolf (537—558).

Die Friedensverhandlungen (559—854).

Die erste Zusammenkunft der Abgesandten blieb erfolglos (559—590). Der Bischof von Kalocsa, Andreas' Legat, kehrt zu seinem König zurück und meldet den Gang der Verhandlungen: die Oesterreicher hatten für die Abtretung des ungarischen Landes 40.000 Mark verlangt, er aber Hainburg, Bruck, Himberg, die Neustadt und Starkenberg (591 ff.). Auf den Rath Graf Ybans von Güssing lässt der König sein Heer gegen Wien aufbrechen (711 ff.). Darauf fand eine Zusammenkunft zu Hainburg statt; der Herzog geht auf die ungarischen Bedingungen ein und behält sich nur vor, die Burgen der Räuber und Diebe zu brechen [1] (797 ff.).

VIII. Die Stände.

Einleitung. Der verabschiedete Knecht trifft den Herrn auf einem Morgenspaziergange und Beide beginnen ein Gespräch (1—18).

Frage nach dem rechten Dienstmann (19—590).

Antwort. Besonders soll er sich frei halten von Simonie (19—116).

Fernere Eigenschaften: Treue gegen den Fürsten (117—138).

Verhältniss der Stände, Unterschiede und Vermischung derselben (139—590).

---

[1] Ueber die inneren und äusseren Widersprüche in dieser Darstellung der Friedensverhandlungen vgl. oben S. 616 ff.

Verhältniss zwischen dem Fürsten, den Dienstmannen, Rittern, Knappen und Bauern (139—170).

Söhne bäurischen Vaters und ritterbürtiger Mutter (die um des Reichthums willen dem Bauer verheiratet wurde) gewinnen Rittersrang (171—335).

Allgemeine Ausgleichung der höheren Stände mit den nächst niederen durch Heirat um Gutes willen. Zunehmende Hoffart im Geihrzt-Werden; Dutzen kann zu Zeiten gefährlich sein. Daran schliesst der Knecht eine Bemerkung: Zu Hofe drängen ist gefährlich, denn dort gibt es solche, die weite Aermel tragen wie Mönche, darunter aber Armleder, dass dem Drängenden die Arme blau werden könnten (336—468).

Ritter, denen Dienstmannsrecht nicht zukommt, spielen sich als Dienstmannen auf und pochen in kleinlich lächerlicher Weise auf ihren angemassten Rang (469 bis 590).

Klagen vor dem Gerichte des Königs (591—1012).

Uebergang. Der Knappe, gescholten wegen seiner kecken Zunge, will seine Klagen vor den König bringen, wenn er ins Land käme (591—612). Durch manche Widerrede seines Herrn unterbrochen, verkündet er, was er vor dem König zu sagen gedächte: er würde um feste Sonderung und Ordnung der Stände bitten (646—672), um Beibehaltung der einheimischen Sitte (731—808); denn der König ist der Höchste, er hört arm und reich in gleicher Weise, das Reich ist das Recht (633—645; 676—705; 722—727). — (613—838.)

Der Ritter geht auf den Wunsch des Knappen, dass er den König vorstellen möge, ein und hört folgende Klagen an (839—1012):

Dem Uebermuth, der Hoffart und Verschwendung des ‚Gäuhuhns‘ muss gesteuert werden durch eine Kleider- und Speiseordnung, wie sie zu Zeiten Herzogs Liutpolds war. Die Bauern sollen Knüttel für die Hunde tragen, nicht Schwertmesser noch Schwerter; sollen Fleisch, Kraut, Brein essen, nicht Wildpret, am Fasttage Hanf, Linsen, Bohnen — Fisch und Oel sollen sie den Herren lassen (839—888).

Die Dienstmannen sind den Rittern und Knappen feindlich gesinnt; er wisse wohl drei in diesem Lande, denen Bauern lieber sind als Ritter (889—930).

Der Knecht weiss aber auch viel vom Reichsrechte: diesem gemäss soll Jeder, den der Papst in den Wucherbann gethan hat, sobald er den Bann über ein Jahr lang trägt, in die Reichsacht verfallen, er sei welches Standes immer;

sein Gut sollte vom König gepfändet und zu Gunsten des heil. Landes verwendet werden (931—1012).

Oesterreichs Ehrenrede (1013—1229).

Uebergang (1013—1036).

Herzog Liutpold zieht ins heil. Land und erbaut den Deutschherren die Burg Starkenberg (1037—1048).

Der König von England ward in diesem Lande beschatzet (1049—1054).

Geschicke Oesterreichs vom Tode Friedrichs des Babenbergers bis zum Königthum Albrechts, mit besonderem Verweilen bei der Wahl Rudolfs und der Erwerbung der österreichischen Lande (1055—1229).

Schluss: Der Knecht erregt durch übermüthiges Benehmen den Zorn seines Herrn und wird weggeschickt. Er grämt sich nicht darüber; Oesterreichs Ehre wird er verkünden, wann der König ins Land kommt; was auch die Kriege Schaden angerichtet haben mögen — es ist ein gutes Ländchen: ist heuer der Wein schlecht — übers Jahr wird er, so Gott will, besser (1230—1246).

IX. Memento mori.

Einleitung: Das Alter rückt heran, mit ihm die Gedanken an den Tod. Mein Knappe suchte mir sie auszureden. Doch ich wies ihn von mir (1—31).

Die Trennung (32—136).

Einst sass ich, in Gedanken an meine sündigen Jugendgewohnheiten versunken, von denen ich noch immer nicht ganz lassen kann. Da gesellte sich der Knappe wieder zu mir und stellte mir noch mindestens dreissig Jahre Lebenszeit in Aussicht. Aber sechzig habe ich bereits gelebt — wie soll ich vor Gott Rechenschaft über so lange Zeit ablegen können? Nochmals wollte der Knappe mich aufmuntern; ich erklärte ihm, dass ich mit ihm nichts mehr zu schaffen haben und meine Gedanken allein auf den Tod wenden wolle. Als er darüber unwillig und im Unwillen unehrerbietig wurde, jagte ich ihn von mir und so geschah unsere Trennung.

Schluss (137—167): Ich freue mich, dass ich ihn los bin und meinem reumüthigen Sinne nachgehen kann.

X. Gebet.

Anrufung Marias um Fürbitte bei dem Sohne (1—48).

Anrufung der Trinität (49—55).

Rückblick (56—87). Ist meine Rede jetzt nicht besser als damals, da sie sich in den Gesprächen mit dem Knappen erging? Das soll nimmer geschehen. Was ein wackerer Mann thut, das ist wohl gethan und lobwürdig. Ich selbst vertrug mich

wohl mit den Menschen; suchte ich Spott, so fand ich ihn auch wieder — das lasse ich jetzt gerne. Kind — Vater — Ahne bin ich gewesen: jetzt trachte ich nur mehr nach dem Heil der Seele.

Anhang.

a) **XI. Der englische Gruss** (zwölf neunzeilige Strophen).

XII. Bitt- und Bussgedicht (zwei Verszeilen und fünf zehnzeilige Strophen).

b) **VII. Der Traum.**

Einleitung. Der Dichter will eines der Wunder Gottes erzählen (1—16).

Die Herausforderung (17—204). An einem schönen Maimorgen belauschte er ein Gespräch zweier Jungfrauen, der Treue und der Wahrheit. Sie klagen über die Zustände im Lande, durch welche sie es zu verlassen genöthigt werden (17—126). Da kommt Wankelbolt, als Bote der Untreue, der Lüge, der Feindschaft und Missgunst, welche zu Triebensee ein Heer versammeln, um mit den Tugenden sich zu messen. Die Herausforderung wird angenommen, das Heer der Tugenden wird sich bei Eckendorf am Wagram aufstellen (127—204).

Der Dichter beschliesst dem Kampfe beizuwohnen (205—238).

Der Kampf (239—1130). Aufstellung der Heere. Eine unsichtbare Stimme bescheidet den Zuschauer und nennt ihm die Schaaren und ihre Führer beiderseits. Mit Sonnenuntergang ist die Aufstellung beendigt (239—481). — Am andern Morgen beginnt der Kampf: beide Heere sind in sechs Scharen getheilt; die Laster unterliegen den ihnen entgegengesetzten Tugenden und die Anführer werden in Seelen gebannt, die ihnen besonders ergeben sind: so fällt anheim die Lüge einem Rosstäuscher, die Falschheit einem Gerichtsherrn, die Feindseligkeit einem Reichen, die Missgunst einem Bauer, die Untreue einem Verräther, die Unmässigkeit einem Pfaffen, die Feigheit einem Weber, die Kargheit einem Geizhals, der Betrug einem Schiffer, die Schande einem trunkenen Edlen, die Thorheit einem Erbsohn, die Frechheit einem alten Spielmann, die Hoffart einem Cardinal, Wankelbolt endlich einem üblen Weib. Zuletzt löst sich das feindliche Heer in stinkenden Dampf und Nebel auf und das Gewölke verzieht sich gegen das Gebirge in die Höhen des Oetschers. Das Heer der Tugenden leuchtet in immer hellerem Glanze, dass menschliche Augen ihn nimmer ertragen. Gott preisende Stimmen lassen das Gloria in excelsis erschallen (482—1130).

Erklärung und Nutzanwendung (1131—1246). Was der Dichter eben erzählt hat, war ein Traum. Aber Erzieher und Er-

zieherinnen mögen ihn beherzigen und der Jugend zu Nutzen, zum Vortheile ritterlicher Bildung anwenden (1131—1180).

Ideal eines jungen Ritters. Wären doch in Oesterreich dreissig solche! (1181—1216).

Subjectives. Der Dichter klagt, dass er alt werde, dass man ihn schlecht oder gar nicht verstehe, er warnt Alter und Jugend (1217—1246).

Schluss (1247—1263). Er widmet das ‚Büchlein‘ weisen Leuten, denen die Förderung der Tugend am Herzen liegt.


Princeton University Library
32101 066404243

